This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

160. a 8.

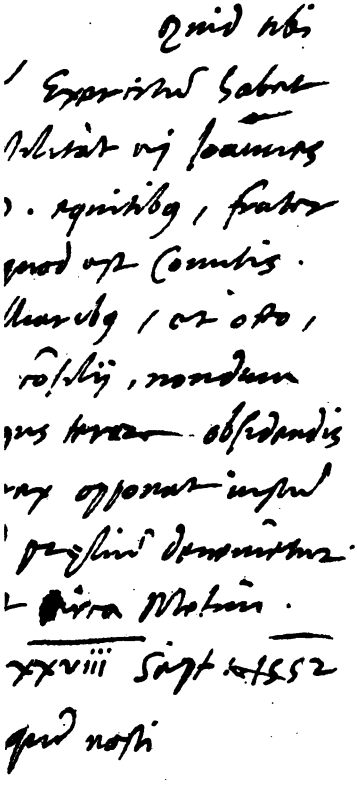

Phot. Ch. Winter Strasbourg.

ÜBER

SLEIDANS LEBEN

UND

BRIEFWECHSEL.

VON

HERMANN BAUMGARTEN.

MIT EINEM FACSIMILE.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1878.

15^ . 8.

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

OXFORD

INHALT.

Bemühungen Am Ende's und Anderer um Sleidans Biographie S. 1 ff. — Wichtigkeit seines Briefwechsels S. 8 f. — Verzeichniss der bisher aufgefundenen Briefe S. 9 ff. — Ihre ungleiche Vertheilung auf Sleidans Leben S. 44 f. — Die Jugend S. 45 ff. — Der Aufenthalt in Frankreich S. 51 ff. — Bearbeitung Froissard's S. 54 f. — Sleidans Sendungen nach Deutschland S. 57 ff. — Seine Reden S. 59 ff. — Rückkehr nach Deutschland S. 65 ff. — Correspondenz Butzers mit Landgraf Philipp über Sleidans Bestallung zum Geschichtschreiber der Reformation S. 67 f. — Bearbeitung Comines' S. 69 ff. — Sleidans Anstellung durch den schmalkaldischen Bund S. 73 f. — Beginn der Arbeit an den Commentaren S. 74 f. — Sendung nach England S. 75 f. — Bemühungen um die Materialien für die Commentare S. 76 f. — Der schmalkaldische Krieg S. 78 f. — Seine Folgen für Sleidan S. 80 f. — Beziehungen zu England S 82 f. — Stillstand der Arbeit an den Commentaren S. 84 f. — Sleidan im Dienste Straßburgs S. 86 f. — Fortgang der Arbeit an den Commentaren S. 87 ff. — Sleidans häusliche Verhältnisse S. 91. — Tod seiner Frau S. 92. — Tod Jacob Sturms S. 93 f. — Leid und Noth S. 95 f. — Schwierigkeiten beim Druck der Commentare S. 97. — Sleidans Bedrängniss nach ihrem Erscheinen S. 99 f. — Er sucht deutsche Uebersetzungen zu hindern S. 101 f. — Sein Tod S. 103. — Seine Bedeutung als Geschichtschreiber S. 104 f. — Seine Persönlichkeit S. 105 f. — Wie seine Correspondenz zu vervollständigen S. 107 f. — Bitte S. 108.

ANHANG.

I. Sleidans Bestallung im Dienst des schmalkaldischen Bundes S. 113 f.

II. Sleidans Reversbrief vom 24. Juni 1552. S. 114 ff.

III. Schreiben der Dreizehn von Straßburg an die von Basel. 19. Dec 1555. S. 117 f.

Im Jahre 1767 richtete Christian Carl Am Ende, Adjunct zu Kaufbeuern, ein Sendschreiben an den „hochberühmten Herrn Doctor und Superintendenten J. G. Schelhorn in Memmingen", worin er sein Vorhaben ankündigte das Leben Johann Sleidans zu beschreiben, dieses „unsterblichen Geschichtschreibers", der seine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe. Er fühle jedoch seine Kräfte für eine so grosse Aufgabe zu schwach und desshalb habe er sich entschlossen seine Absicht hiermit bekannt zu machen und andere Gelehrte um geneigte Unterstützung zu ersuchen. Er versäumte nicht, dieser Bitte einen bestimmten Inhalt zu geben, die ihm bisher unbekannt gebliebenen Bücher aufzuzählen, von denen er eine Belehrung erwarte, auf einzelne ihm dunkele Punkte in Sleidans Leben hinzuweisen, vor allem hervor zu heben, wie wenig man bisher von Sleidans Correspondenz kenne und wo man etwa hoffen dürfe etwas zur Ausfüllung dieser Lücke zu finden. Er schloss mit dem Ausdruck des Vertrauens, dass sein Aufruf nicht fruchtlos sein werde. „Da Sleidan nicht nur ein berühmter Gelehrter und vortrefflicher Geschichtsschreiber, sondern auch ein angesehener Staatsmann gewesen ist, ... so glaube ich, vernünftige Gelehrte werden mir Beifall geben, wenn ich behaupte, er verdiene besser, als viele andere, von denen wir die weitläufigsten Lebensbeschreibungen haben, die Ehre, dass sein Leben accurater und weitläufiger als bissher geschehen ist, beschrieben werde."

Am Ende blieb, obgleich seine Aufforderung nicht gerade einen sehr ermunternden Erfolg gehabt zu haben scheint, unermüdlich bei der einmal ergriffenen Aufgabe. 1780 legte er in den „Vermischten Anmerkungen über den berühmten

Geschichtsschreiber Johann Sleidan“ abermals öffentliche Rechenschaft über den Fortgang seiner Studien ab. Vieles von dem, was ihm vor dreizehn Jahren gefehlt hatte, war ihm seitdem zugekommen, dafür aber eine Reihe neuer Desiderien an die Stelle getreten. Besonders betonte er auch jetzt wieder, wie auffallend wenig bis jetzt von den Briefen Sleidans an den Tag gekommen sei, da dieselben doch nicht nur für das Leben Sleidans, sondern auch für die Geschichte seiner Zeit wichtig seien. Nachdem er von neuem eine vervollständigte Liste der Männer gegeben hatte, mit denen Sleidan gewiss oder wahrscheinlich in Correspondenz gestanden habe, rief er aus: „Welch eine Menge von Briefen und doch noch so wenige gedruckt! Immer habe ich noch Hoffnung einige derselben zu bekommen und mit grösstem Vergnügen würde ich sie alsdann mit den bisher gedruckten in eine Sammlung bringen und zusammen drucken lassen. Wenigstens würden sie solches besser verdienen, als viele bisher gedruckte Briefe unwichtiger Männer.“

Fünf Jahre später legte Am Ende der gelehrten Welt in seiner sorgfältigen Ausgabe der Commentare, welche bekanntlich für die wissenschaftliche Benützung alle übrigen verdrängt hat, die erste reife Frucht seiner emsigen und langjährigen Arbeiten vor, wiederholte aber zugleich in der Vorrede die frühere Ankündigung, er werde das Leben des Verfassers, eine ausführliche Bibliographie über seine Werke, namentlich die Commentare, eine Widerlegung der gegen ihn gerichteten Angriffe und eine Sammlung seiner Briefe herausgeben. An verschiedenen Stellen der Commentare wurde diese Zusicherung wiederholt und besonders da, wo Sleidan im Mai 1552 von seiner Sendung an König Heinrich II. meldet, in die sehr präcisen Worte gekleidet: *de hac legatione in vita Sleidani, proxime edenda, plura dicam.* Ja bei Jacob Sturms Tode verweist der Herausgeber sogar auf die *vita Sleidani a me edita!*

Bekanntlich ist trotzdem das so lange vorbereitete und offenbar seiner Publication ganz nahe Werk niemals erschienen. Was Am Ende verhindert hat seinen vieljährigen Plan auszuführen, vermag ich nicht zu sagen; nach den bio-

graphischen Notizen seines Freundes Zapf* möchte man fast vermuthen, dass das Vorhaben an äusseren Hindernissen gescheitert sei, in einer Weise, welche dem fleissigen Manne die Lust an seinem alten Liebling benommen. Denn während er bis dahin in Schelhorns Ergötzlichkeiten und sonst verschiedentlich Briefe Sleidans und anderes auf ihn bezügliche mitgetheilt hatte, berührte seine immer thätige Feder von 1786 ab niemals mehr Sleidan. Obwohl seine Biographie voraussichtlich wohl einen überwiegend bibliographischen und apologetischen Charakter gehabt und schwerlich die Fülle des geschichtlichen Lebens, in welcher Sleidan sich bewegte, unbefangen aufgeschlossen haben würde, so müssen wir doch lebhaft bedauern, dass eine so lange und so mühsam vorbereitete Arbeit schliesslich in der Feder stecken blieb, oder vielmehr nur nicht den Weg in die Druckerei fand. Denn Am Ende hatte mit mehr als zwanzigjährigen Mühen einen Apparat zusammen gebracht, wie er so leicht nicht wieder vereinigt werden wird. Abgesehen von der reichen Sammlung von Ausgaben der Commentare und der ausserordentlichen Menge in dieselben eingetragener Bemerkungen, hinterliess er bei seinem Tode (15. Nov. 1799) vier Quartbände mit Collectaneen zu Sleidans Leben und Abschriften seiner Briefe.** Der Buchhändler Roch in Leipzig brachte dieses handschriftliche Material an sich mit der Absicht es dem Professor Veesenmeyer in Ulm zuzustellen, damit dieser das Leben Sleidans schreibe. Ehe aber Roch dazu gekommen war, machte er seinem eigenen Leben ein Ende. Wohin dann jene Quartbände gekommen sind, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Die gedruckte Sleidanbibliothek Am Ende's wanderte zunächst nach Augsburg in den Besitz Zapfs, nach dessen Tode sie dann in alle Winde zerstreut zu sein scheint. Einzelne Bände davon sind mir in dieser und jener Bibliothek oder bei Antiquaren zu Gesichte gekommen; gerade die wichtigsten aber habe ich vergeblich gesucht.

---

* Nachrichten von dem Leben, Verdiensten und Schriften Christian Carl am Ende. Nürnberg 1804.

** Zapf S. 67 f. 102 f.

Bekanntlich ist die Reformationszeit derjenige Abschnitt der neueren Geschichte unseres Volkes, dem bis jetzt von der Sorgfalt und dem Scharfblick unserer modernen Historiographie der reichlichste Gewinn zu Theil geworden ist. Die monographische Forschung hat sich auf diesem Gebiete reich entfaltet und eine Fülle werthvoller Quellenpublicationen hat die Möglichkeit geschaffen, sich in das volle Leben jener merkwürdigen Epoche zu versetzen. Besonders reich ist in unserer Litteratur auch die biographische Darstellung vertreten: nicht allein die führenden Männer, auch eine grosse Menge ziemlich untergeordneter Persönlichkeiten haben fleissige Federn gefunden, welche oft bis in die kleinsten Details ihrem Lebens gange gefolgt sind. Sleidan ist dieses Glück nicht zu Theil geworden. Wenn wir die vortreffliche Schrift Paurs* ausnehmen, welche aber ihrer ausgesprochenen Aufgabe gemäss das Leben Sleidans nur in so weit berücksichtigte, als es für die Würdigung der Commentare in Betracht kam, so hat unser Jahrhundert für die Biographie des ältesten Geschichtsschreibers der Reformationszeit so gut wie nichts gethan. Sogar an Quellenmaterial haben die zahlreichen Publicationen, mit einziger Ausnahme der von Geiger** veröffentlichten Briefe Sleidans an Cardinal du Bellay, nur vereinzeltes zu Tage gefördert.

Der Aufruf Am Ende's vom Jahr 1767 muss also heute einfach wiederholt werden. Heute, scheint mir, müsste er aber einen sehr viel dringenderen Klang haben als damals. Denn wenn auch heute Sleidans wirkliche Bedeutung und Schätzung unter das damals allgemein anerkannte Mass erheblich gesunken ist, so steht doch heute unser Wissen von ihm mit dem, was wir von seiner Zeit und seinen Zeitgenossen wissen, in einem viel grelleren Widerspruche als damals, und die Behauptung wird wohl auf wenig Widerspruch stossen, dass der noch immer vorhandene Mangel einer Biographie Sleidans zu den auffälligsten Lücken in unserer historischen Litteratur über die Reformationszeit gerechnet werden muss.

* Johann Sleidans Commentare über die Regierungszeit Karls V. Leipzig 1843.

** Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 10, S. 167 ff.

In der That ist diese Lücke längst und von mehr als einem Gelehrten empfunden worden und mehr als Einer hat sich mit dem Gedanken getragen sie auszufüllen. Der Grund, weshalb diese Männer eben so gut wie Am Ende auf ihr Vorhaben verzichtet haben, liegt ohne Zweifel in der ungewöhnlichen Undankbarkeit des Unternehmens. Wenn man überblickt, mit wie vielen bedeutenden Männern Sleidan in Verkehr gestanden hat; wenn man aus den geringen, bisher bekannt gewordenen Bruchstücken seines Briefwechsels entnimmt, wie schreiblustig und schreibfertig er war; wenn man bedenkt, dass er von dem Augenblicke der Veröffentlichung seiner Commentare an zu den namhaftesten und geschätztesten Männern gerechnet wurde und mehr als zwei Jahrhunderte lang in Deutschland für einen der ersten Geschichtsschreiber galt, dessen Werke eine ganz ungewöhnliche und man möchte wohl sagen übertriebene Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten, so ergiebt sich ganz natürlich die Annahme, dass von seiner einst gewiss sehr umfangreichen Correspondenz die sorgfältige Nachwelt sehr beträchtliches werde erhalten haben. In Wirklichkeit verhält es sich ganz anders. Bekanntlich ist die Masse der aus der Reformationszeit auf uns gekommenen Briefe fast unübersehbar. Der religiöse oder, wenn man lieber will, theologische Eifer der nächsten Generationen hat uns eine Fülle von Schriftstücken dieser Art überliefert, welche hie und da fast grösser ist als man wünschen möchte. Welche deutsche oder schweizerische Bibliothek besitzt nicht eine mehr oder weniger ausgedehnte Reihe solcher Correspondenzbände! Aber Briefe Sleidans sind überall eine grosse Seltenheit und Briefe an Sleidan eine noch grössere. Die sehr reiche Sammlung von autographen und abschriftlichen Briefen, namentlich des 16. Jahrhunderts, welche die Basler Bibliothek besitzt, enthält z. B. nur einen einzigen Originalbrief Sleidans, dazu zwei Briefe in Abschrift; die bekannte Simler'sche Sammlung in Zürich, welche u. A. aus den Jahren 1541 bis 1556 nicht weniger als 455 Briefe Ambr. Blaurers und aus den Jahren 1541 bis 1550 292 Briefe Butzers zählt, weist nur drei abschriftliche Briefe Sleidans auf. In beiden Sammlungen begegnen uns viele der Männer, mit welchen Sleidan

correspondirte, in Hunderten von Briefen: sie besitzen nichts destoweniger nicht einen einzigen Brief an ihn! Auf der Berliner Bibliothek ist bisher nur ein einziger, freilich sehr wichtiger Brief Sleidans gefunden. Die Bibliotheken von Dresden, München, Wolfenbüttel, Hannover, Breslau, Königsberg, Weimar, Kassel, Marburg, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Donaueschingen, Stuttgart, Ulm und vielen anderen Orten haben, theils persönlich angestellten Nachforschungen, theils schriftlich eingezogenen Erkundigungen zufolge nichts von Sleidan. Selbst auf der hiesigen Stadtbibliothek scheinen nach erhaltenen Verzeichnissen und den Angaben meines Collegen Baum nur einige wenige Briefe Sleidans existirt zu haben, welche Baum glücklich durch Aufnahme in seinen grossen Thesaurus gerettet hat. Ja sogar das hiesige Stadtarchiv enthält in seinen reichen Schätzen für die Geschichte der Reformationszeit verhältnissmässig nur weniges von und über Sleidan. Einzig und allein das Thomasarchiv bietet, so weit bis jetzt meine Kenntniss reicht, eine erhebliche Bereicherung der Sleidan'schen Correspondenz, da es neben einigen vereinzelten Briefen die ganze Serie der von Sleidan auf seiner Sendung ans Tridentiner Concil erstatteten Berichte besitzt, denen einige Briefe an Jacob Sturm zur Ergänzung dienen.

Aber so wichtig und über Sleidans Persönlichkeit aufschlussreich diese Schriftstücke sind, sie beleuchten doch nur einen einzelnen Moment seines Lebens, ebenso wie die 19 in der Brem- und Verdischen Bibliothek (Hamburg 1754) veröffentlichten Briefe an Jacob Sturm auch nur über die kurze Zeit vom 25. Januar bis 26. Juli 1545 unterrichten. Ueberhaupt besteht für denjenigen, welcher sich vorgenommen hat etwas näheres von Sleidan zu erfahren, ein besonderer Verdruss darin, dass sich die geringe Zahl der mit vieler Mühe gesammelten Briefe höchst ungleichmässig auf Sleidans Leben vertheilt, einzelne Punkte desselben zwar in ein recht helles Licht rückt, grosse Perioden aber in um so tieferem Dunkel lässt. So fallen von den etwa 90 mir bis jetzt bekannt gewordenen Schreiben Sleidans nicht weniger als 35 in das einzige Jahr 1545 und 28 in die Zeit vom November 1551

bis Ende 1552, so dass also für das ganze übrige Leben nicht einmal 30 Briefe bleiben! An ein irgendwie zusammenhängendes Lebensbild ist unter solchen Umständen natürlich um so weniger zu denken, als auch die Zeitgenossen in ihrer Correspondenz sich einer auffallenden Schweigsamkeit über Sleidan befleissigt zu haben scheinen.

Vorstehende Zeilen hatte ich vor einigen Jahren niedergeschrieben, um sie, weiter ausgeführt, in einer unserer historischen Zeitschriften zu veröffentlichen; aber schon über dem Schreiben ergriff mich das Gefühl, es habe doch etwas aufdringliches, in dieser Weise die Gelehrten zu Hülfe zu rufen; ich legte die Blätter zur Seite und fuhr fort mich und Andere mit Sleidan zu bemühen. Gewiss mit einem sehr viel geringeren Erfolge, als er sich bei richtig gestellten historischen Aufgaben zu ergeben pflegt, aber im Ganzen doch nicht gerade erfolglos. Die meisten Spuren freilich, denen ich nachging, führten zu nichts, aber dann und wann wurde die fast ermattende Lust durch überraschende Entdeckungen angefeuert. Oft schien es, als sei nun jede weitere Nachforschung hoffnungslos: dann kam dieses und jenes unvermuthet zum Vorschein und spornte zu neuer Jagd.

Inzwischen wurde mir aber eine neue Sorge bereitet. Unter den Männern, welche sich mir besonders hülfreich erwiesen hatten (und ich kann nicht genug rühmen, mit welcher Freundlichkeit mich sehr viele deutsche und fremde Gelehrte unterstützt haben), waren Einige, welche mich dringend und dringender mahnten, mit dem erreichten zufrieden zu sein und es „endlich“ vorzulegen. Zuweilen schienen sie mir Recht zu haben und wenn der Eine oder Andere, in hohem Alter stehend, bat, er möchte doch gern noch etwas genaueres über seinen lieben Schledan erfahren, so machte das einen eigenen Eindruck. Endlich, da der letzte Winter eine über alle Erwartung reichliche Ernte geliefert, fasste ich wirklich den Beschluss, wenn der Frühling mir Freiheit von gewissen amtlichen Geschäften gebracht, an die Ausarbeitung der Biographie zu gehen. Wie ich nun aber das gesammelte Ma-

terial mustere, die grossen, noch immer klaffenden Lücken betrachte, das höchst bruchstückartige der jetzt möglichen Arbeit mir vorführe, da widerstrebt es mir doch, etwas so sehr mangelhaftes und unbefriedigendes aus der Hand zu geben. Auf der anderen Seite weiss ich kaum noch, wie ich für meine Person die Sache weiter fördern möchte, und so komme ich denn auf jene frühere Absicht zurück, dem gelehrten Publikum eine kurze Uebersicht des Resultats meiner Nachforschungen zu geben, ihm zu sagen, was ich weiss und ihm die Bitte ans Herz zu legen mir bei der Auffindung dessen behülflich sein zu wollen, was ich nicht nur wissen möchte, sondern wissen muss, wenn ich im Stande sein soll das Leben Sleidans zu schreiben. Indem ich die auch jetzt wieder sich aufdrängenden Skrupel zurückschiebe, hoffe ich den ungewöhnlichen Schritt mit der sehr ungewöhnlichen Sachlage rechtfertigen zu können.

Für das Leben Sleidans sind die gedruckten Biographien nahezu werthlos. Von dem liederlichen Pantaleon, welcher so sehr leicht in dem damaligen Strassburg, besonders von Johann Sturm die genauesten Nachrichten hätte einziehen hönnen, bis auf den jüngsten Biographen in der Revue d'Alsace lassen uns eigentlich alle über die wichtigsten Dinge im Dunkeln und schreiben einander eine Menge vollkommen grundloser Angaben nach. Auch die sonstige gedruckte Litteratur enthält wenig. Allein das wenige, was Sleidan in einigen Vorreden über seine Person äusserst, bietet zuverlässigen, leider jedoch sehr dürftigen Anhalt. In seinen Werken selbst findet sich kaum hie und da eine verlorene Notiz über den Verfasser. Wollen wir erfahren, wie sich das Leben Sleidans wirklich gestaltet hat, so müssen wir seiner Correspondenz nachgehn. Dass dieselbe eine ebenso ausgedehnte, als innerlich bedeutende gewesen ist, steht ausser Frage; leider ebenso, dass ihre Auffindung den grössten Schwierigkeiten begegnet. Vorzüglich desshalb, weil Sleidans Correspondenz ganz überwiegend eine politische war und seine Bestrebungen theils wirklich zu den herrschenden

Gewalten, unter denen er lebte, in einem zur Vorsicht mahnenden Widerspruche standen, theils seiner reizbaren Natur die Verhältnisse wenigstens so bedenklich erschienen, dass er es sehr oft nöthig fand sich in dichtes Geheimniss zu hüllen. Nur etwa die Hälfte seiner bisher aufgefundenen Briefe trägt seine volle, oder doch andeutende Unterschrift; die übrigen sind anonym. Dieselbe Bedenklichkeit der Lage oder Aengstlichkeit Sleidans scheint ihn zu grosser Vorsicht mit den an ihn gerichteten Briefen veranlasst zu haben: nur ganz wenige derselben sind bis jetzt ans Licht gekommen, die meisten im Concept, einzelne, die er Anderen mitgetheilt haben wird, im Original. Ob sie durch ihn selbst oder Andere, vor oder nach seinem Tode zerstört worden, oder ob diese Papiere zusammen mit seinem eigenen Nachlass noch irgendwo an verborgener Stelle ruhen, vermag ich nicht zu entscheiden. Auf diese Weise erklärt es sich, dass die während einer Reihe von Jahren mit der freundlichen Unterstützung vieler kundiger Männer fortgesetzten Nachforschungen nur recht dürftige Bruchstücke der Sleidan'schen Correspondenz ans Licht gefördert haben, welche ich nun zunächst möglichst genau verzeichnen will und dann mit denjenigen Erläuterungen und Winken versehen, welche dazu dienen können, die Auffindung neuer Stücke zu erleichtern. Ich gebe Anfang und Ende jedes Briefs, damit sich Niemand mit der Abschrift mir schon bekannter Stücke bemühe, da öfter derselbe Brief in Copien verbreitet ist.

1530.

1. Sleidan an Rutgerus Rescius. Beginnt: *Etsi nullus omnino est amicorum;* schliesst: *Equidem in hanc partem accipere soleo, quicquid ab amicis proficiscitur.*

Vale. datum Leodii 1530.

Joannes Sleidanus ex animo tuus.

Dieser von K. Krafft in den „Briefen und Documenten aus der Zeit der Reformation" S. 63 f. publicirte Brief, welcher

deshalb von so grosser Bedeutung ist, weil er über eine weite Lebensstrecke das einzige Licht verbreitet, könnte zweifelhaft erscheinen, weil Sleidan sonst nie mit der Jahreszahl allein datirt. Nun aber haben die liebenswürdigen Bemühungen der Herren M. Lehmann, Pfund und Rose, welche das Original in der Radowitz'schen Autographensammlung der Berliner Bibliothek prüften, ergeben, dass „zwischen Leodii und 1530 ursprünglich, etwa den Raum einer halben Zeile einnehmend, einige Worte standen, welche später (wohl von Sleidans eigener Hand) ausgestrichen sind, und zwar so energisch, dass alle Leseversuche missglückten". Die Erklärung enthält eine von Krafft als „nicht mehr leserlich" bezeichnete Nachschrift, welche die Herren Pfund und Rose so entziffert haben: *Literae diu latuerunt apud me; propterea, quod de imperatore scribo, vetus erit apud te.* Der Brief also blieb lange bei Sleidan liegen und desshalb tilgte er, als er ihn endlich abschickte, das ursprüngliche Datum. — Der Abdruck bei Krafft, welcher den Brief nicht selbst sah, bedarf einiger Correcturen.

1539.

2. Sleidan an Calvin. Beginnt: *Quod tuis ad me literis nuper scribendum putasti;* schliesst: *Deum precor ut hanc mentem qua praeditus es ad plurimorum utilitatem tibi confirmet. Vale. Datum Luteciae 22. Maii 1539.*

Tuus Joan. Sleidanus.

Thesaurus epistolicus Calvinianus 1,349.

1540.

3. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Lenz in Marburg befindet sich auf dem dortigen Archive ein Schreiben der Dreizehn von Strassburg an Landgraf Philipp vom 17. Januar 1540, dem sie die deutsche Uebersetzung eines lateinischen Briefs aus Paris vom *2. Januar* beilegen. Dieser Brief ist nach dem, was die Dreizehn über seinen Verfasser bemerken, mit fast absoluter Sicherheit für einen Brief Sleidans zu halten.

4. Sleidan an einen Ungenannten. Ohne Zweifel Uebersetzung eines lateinischen Originals, in sprachlich abweichenden Copieen im Marburger und Weimarer Archiv. Beginnt: „Ewer brieff den 19. Septembris geschrieben hab ich am 7 tag darnach empfangen zu Parys"; schliesst: „derenthalben bit ich thut darzu, damit er unseren vleis spuren moge. damit Got bevolhen. Datum *4. Octobris* 1540." Die Angabe auf dem Exemplar des Weim. Arch.: „Sledani Briefe" wird durch den Inhalt bestätigt.

5. „Ußzug des brieffs de dato *15. October* an Herrn Martin Butzer *per Sledanum.*" Uebersetzung des lateinischen Originals von Johann Sturm. Beginnt: „der kung will die handlung der protestierenden und legation halb heimlich gehalten hon;" schliesst: „lasst uns die sach nit versaumen diewyll der kung den Cardinal selbs gemanet hat das er verschaff das solche sach bald naher ging." Abschrift von Joh. Sturms Hand auf einem losen Bogen des Strassburger Thomasarchivs. Flüchtige und sprachlich incorrecte Copie im Marburger Archiv.

6. „Ußzug des brieffs de dato *16. October* an Johannem Sturmium durch Sledanum geschriben." Wie 5. Uebersetzung des lateinischen Originals von Johann Sturms Hand auf demselben Bogen; flüchtige und incorrecte Copie im Weim. Arch. Beginnt: „der Cardinal hat mir mit uszgetruckten worten gesagt"; schliesst: „belangend den handel mit der carthuss hat der Cardinal sein dienst angebotten und wils by kung zu wegen bringen."

1542.

7. Sleidan an Cardinal du Bellay. Beginnt: *Ante dies quindecim scripsi C. T.;* schliesst: *Equidem in C. T. erga me benevolentia et studio multum ipse me consolor et recreo, quam deus incolumen servet. Datum Lutec. 19. Junii 1542.*

C. T. obsequentissimus

Sl.

Scripsi nuper C. Tuae, quo consilio reditum cogitem in Germaniam, de eo si videbitur et si dabitur aliqua occasio velim C. Tuam aliquid significare principi.

Dieser wie die folgenden Briefe an Cardinal J an du Bellay aus dem Cod. lat. 8584 der Pariser Nationalbibliothek von L. Geiger in „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. 10, S. 167—198 publicirt. Der Druck ist im wesentlichen richtig. In diesem Briefe muss natürlich Datum Lu*tec.* statt Lu*tre* gelesen werden. Auch lautet die Bemerkung des Empfängers auf der Rückseite: Sleid. 19. *Jun.* 1542 statt *Jan.*

1544.

8. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Post abitionem tuam ex his locis;* schliesst: *Studebo prodesse reipublicae et conscientiam in rebus omnibus in consilium adhibebo, sed nulli plus debeo mortalium quam tibi. Id semper agnoscam. Vale 2. Maii 1544.*

Tuus quem nosti.

Rogo ne quid emanet ex literis meis, nusquam enim tuta fides.

Diesem Jahre 1544 scheint ein Memoire Sleidans für den Grafen v. Manderscheid anzugehören, welches in dem genannten Codex der Pariser Bibliothek Fol. 27 steht und von alter Hand als Memoire a mons. le Cardinal par Sled. bezeichnet wird. Die Handschrift lässt keinen Zweifel zu, dass es von Sleidan herrührt. Für sein Leben ist besonders der Satz wichtig: *Comitem de eo scripsisse ad me, ut qui sub eo natus sum, eiusque filii, de quo agitur, praeceptor fui, et rogare, ut negocium hoc curae habeam . . . Se enim mihi fidere, ut qui ante triennium eandem causam D. Langeo diligenter exposuerim.*

1545.

9. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Penultima Decembris ad te per Anthonium;* schliesst: *Quicquid erit bona fide perscribam. Datum raptim 22. Januar 1545.*

Tui observantissimus quem nosti.

10. An Jacob Sturm. Beginnt (im Abdruck, schwerlich im Original): *Ita, ut per D. Bucerum iussisti, mitto partem operis;* schliesst: *Si quid cognovero, quod ad vos vestramque causam pertineat, faciam te certiorem. Vale.*

Argent 25. Jan. 1545. Folgt eine lange Nachschrift, welche schliesst: *Ego plane constitui manere vobiscum, ut, si haec esset parata conditio, multo facilius de rebus meis decernerem. Quo magis oro, ut aliquid perficiatur.*

Dieser Brief ist der erste der 19 Briefe Sleidans an den damals in Worms als Reichstagsgesandter Strassburgs weilenden Jacob Sturm, welche die „Brem- und Verdische Bibliothek" in ihrem ersten Bande (Hamburg 1754) Stück 2 S. 87—122 und Stück 3 S. 103—128 veröffentlicht hat und welche dort für die Meisten, ich vermuthe, selbst für den emsigen Am Ende unbekannt geblieben sind. Ich verdanke es Herrn Pastor Krafft in Elberfeld, zeitig auf diese wichtige Sammlung aufmerksam geworden zu sein. Leider ist der Abdruck keineswegs correct. So heisst es in der Nachschrift dieses ersten Briefs: *Opinor doctorem Hausonem Metensem esse istic.* Es muss ohne Zweifel *Brunonem* heissen. Es wäre deshalb sehr wünschenswerth die Originale dieser Briefe kennen zu lernen.

11. An Jacob Sturm. Beginnt: *Ex tuis ad Bucerum literis accepi, vir clarissime, nondum fuisse delatam ad vos historiam meam;* schliesst: *Vix possum tranquillo esse animo donec certo sciam, quid sit actum de libris. Deus te servet incolumem reipublicae. Argent. 27. Mart. 1545.*

Brem- u. Verd. Bibl. 1, 2, 93 ff.

12. An Jacob Sturm. Beginnt: *Nuper ad te scripsi, Vir clarissime, conditiones pacis Gratianopoli excusas;* schliesst: *causam meam unice tibi commendo, patrone observande. Deus te servet incolumem reipublicae. Dat. 4. April 1545.*

Hodie scripsi ad meum illum veterem et rogavi ut sincere nobiscum agat et scribat, quae ad vos pertinere putabit. Non dubito quin sit facturus.

Brem- und Verd. Bibl. 1, 2, 95 ff. Sehr incorrecter, hie und da unverständlicher Abdruck.

13. An Jacob Sturm. Beginnt: *Quarta die huius mensis quaedam ad te misi;* schliesst: *Deus te servet incolumem reipublicae, patrone observande. Dat. 10. April 1545.*

Nullum habeo compactum exemplar historiae meae. Proxime sum missurus Carlebitzio.

Brem- und Verd. Bibl. 1, 2, 101 ff.

14. An Jacob Sturm. Beginnt: *D. Bucerus ex tuis literis X. huius mensis a te scriptis recitavit mihi, quod ad me pertinet;* schliesst: *Quod quidem illius (Lutheri) viri iudicium ego toti Caesaris aulae antepono, et in tua tuique similium virorum amicitia et patrocinio libenter acquiescam. Vale vir clarissime. Dat. 13. April 1545.*

Cupio scire, an Burckardus historias miserit ad filios sui principis cum literis. Urgendus est.

Brem- und Verd. Bibl. 1, 2, 104 ff.

15. An Jacob Sturm. Beginnt: *D. Bucerus recitavit mihi tuas, quibus exponis quid egeris cum principum et civitatum legatis meo nomine;* schliesst: *Deus te servet incolumem reipublicae. Dat. 8. Maii 1545.*

Eine lange Nachschrift endet: *Lutetiae familiariter admodum viximus, deque eius erga me voluntate nihil dubito.*

Brem- und Verd Bibl. 1, 2, 109 ff.

16. An Pruckner. Beginnt: *Bernardus reddit mihi librum abs te acceptum;* schliesst: *Quicquid erit eius generis, tu qui in frequenti ahominum versaris, nobis communicabis. Vale vir integerrime. Dat. Argent. 8. Maii 1545.*

Tui studiosissimus

Jo. Sleidanus.

Abschrift aus der zerstörten Seminarsbibliothek in Baums Thesaurus.

17. An Jacob Sturm. Beginnt: *Posteaquam haec ad te scripsi;* schliesst: *Simulant concilium atque interim his praeiudiciis atque suppliciis aperte denunciant, quae sit ipsorum mens atque voluntas. Dat. 9. Maii 1545.*

Eine Nachschrift endet: *Bucerus, opinor, cras sua mittet.*

Brem- und Verd. Bibl. 1, 2, 114 f.

18. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Tuae scriptae 24 Aprilis redditae sunt nobis;* schliesst: *Ego vicissim abs te prolixas avide expecto et libere scriptas. Vale 14. Maii 1545.*

Tui studiosissimus quem nosti.

Eine Nachschrift endet: *Si Rex Franciae pergat in ista severitate, occasionem dabit protestantibus haud dubie, ut se cum Rege Angliae coniungant.*

Der Abdruck dieses Briefes (Deutsche Forsch. 10, 174) bedarf einiger erheblicher Correcturen.

19. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Posteaquam haec scripsi;* schliesst: *Hoc unum precor deum, ut Cyrus aliquando tandem videat et sana consilia complectatur. Deus te servet. Datum 15. Maii sub noctem 1545.*

Nachschrift vom 16. endet: *Cardinalis Farnesius Wormaciam venit . . . O inauspicatam avem!*

Deutsche Forsch. 10.

20. An Jacob Sturm. Beginnt: *Decima die huius mensis dedi literas ad Saxonem et Hessum ac simul misi capita futurae historiae Germaniae, illa ipsa, quae superiori anno vidisti a me notata latine;* schliesst: *Nunc quod super est oro ut . . . negocium meum prorsus conficiatur. Deus te servet incolumem reipublicae, patrone observande. Dat. Argent. 15. Maii 1545.*

Eine Nachschrift schliesst: *sed meus ille vetus ingeniose subvertit eorum consilia.*

Brem- u. Verd. Bibl. 1, 2, 115 f.

21. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Quo die puer tuus nuper hinc abiit;* schliesst: *Volui per eum, quia certus est ad te scribere, et praeveniet, ut opinor, Antonio. Vale 26. Maii 1545.*

Tuus quem nosti.

Eine längere Nachschrift schliesst: *Videte, ne vestris quoque simile aliquid accidat.*

Auch der Abdruck dieses Briefs (Deutsche Forsch. 10, 179) ist an mehreren Stellen incorrect.

22. An Landgraf Philipp. Beginnt nach der üblichen Eingangsformel: „E. F. G. schrift deren datum stehet 19. Mai"; schliesst: „die ich hiemit dem Allmechtigen bevell in hohem glückseligem standt zu bewaren, teutscher Nation zu trost und wolfart. Dat. Strassburg am *29. Maii 1545.*

E. F. G. undertheniger Jo. Sleidanus."

Marburg. Archiv.

23. An Jacob Sturm. Beginnt: *Postremo tibi scripsi* und schliesst: *Si quid ipse possem, adiicerem de meo. Vale patrone clarissime. Dat. 29. Maii 1545.*

Eine Nachschrift endet: *Carlebitzium spero non esse obliturum mei apud suum principem. Ei me commendo.*

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 2, 117 ff.

24. An Jacob Sturm. Beginnt: *Die 27 huius mensis Carbelitzius ad me scripsit et valde amanter;* schliesst: *Vale, patrone clarissime. Argent. ultima die Mai 1545.*

Tuae dignitatis studiosissimus quem nosti.

Nachschrift schliesst: *Sin minus, ilico erunt ei reddendae, antequam discedat.*

Der Herausgeber in der Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 2, 121 bemerkt zu der Unterschrift dieses Briefes: *Haec omnium fere harum epistolarum est suscriptio.*

25. An Jacob Sturm. Beginnt: *D. Bucerus valde cupit et instat, ut scriptum illud ad Caesarem Gallicum a me conficiatur;* schliesst: *Vale, patrone modis omnibus observande. Dat. 5. Junii 1545.*

Tui observantissimus.

Nach dem Orig. der Hamburger Stadtbibliothek (eine Copie in Bremen Cod. Brem. a. 11) von L. Geiger publicirt in deutsch. Forsch. 10, 196.

26. An Jacob Sturm. Beginnt: *Venit huc ante triduum Wormatia nobilis ille;* schliesst: *Deus te servet Reipublicae. Dat. 8. Jun. 1545.*

Brem.- u. Verd. Bibl 1, 3, 105 ff.

27. An Jacob Sturm. Beginnt: *Tuae, scriptae XI huius mensis, redditae mihi sunt hodie;* schliesst: *Deus te servet Reipublicae incolumem. Dat. Argent. 13. Jun. 1545.*

Lotharingius ivit ad Plumbarias thermas. Dicitur iterum gravissime aegrotare.

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 3, 109 ff.

28. An Jacob Sturm. Beginnt: *Ante triduum literis*

tuis XI Junii scriptis respondi; schliesst: *Deus te servet Reipublicae. Dat. Argent. d. 16. Jun. 1545.*

Nachschrift endet: *Binae hae literae obsecro reddantur D. Peutingero.*

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 3, 112 f.

29. An Jacob Sturm. Beginnt: *Quas XIII Junii nuper misi;* schliesst: *Deus te servet. Dat. Argent. d. 24. Jun. 1545.*

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 3, 114 ff.

30. An Jacob Sturm. Beginnt: *Quas misisti nuper 27. Jun.;* schliesst: *Describitur iam illud, quod conscripsi in historia. Proxime sum missurus. Dat. 3. Jul. 1545.*

Velim scire, an a suo principe redierit Carlebitzius.

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 3, 119 f.

31. An Jacob Sturm. Beginnt: *Ex tuis ad Bucerum 7. Julii scriptis;* schliesst: *Deus te servet reipublicae diu incolumem, patrone clarissime. Dat. Argent. XI Julii 1545.*

Eine lange Nachschrift endet: *Haec quia tibi soli etc.*

Brem.- und Verd. Bibl. 1, 3, 120 ff.

32. An Jacob Sturm. Beginnt: *Quas XV huius mensis ad me dedisti;* schliesst: *Deus te servet Reipublicae, patrone clarissime. Dat. Argent. XXI Jul. 1545.*

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 3, 125 f.

33. An Jacob Sturm. Beginnt: *XXI. huius mensis ad te scripsi;* schliesst: *Novae rei nihil est. Deus te servet incolumem. Dat. Argent. 23. Jul. 1545.*

Eine lange Nachschrift endet: *Vult enim illas sibi restitui salvas.*

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 3, 126 f.

34. An Jacob Sturm. Beginnt: *XXI. XXIII et XXIV huius mensis ad te scripsi;* schliesst: *Vale patrone clarissime. Dat. 26. Jul. 1545 hora tertia post meridiem.*

Is, quem nosti, tui observantissimus.

J. Sl.

Brem.- u. Verd. Bibl. 1, 3, 127 f.

35. An König Heinrich VIII. von England. Be-

ginnt: *Sire. Je cognois mon ignorance;* schliesst: *que en faveur des Princes, par lesquelz sommes envoyez icy, condescendra benignement a nostre priere et requeste.*

De Vostre Majeste Royalle

Le tres humble et tres obeissant serviteur a jamais

Joan : Sleidanus

Legum Licentiatus et Historiographus Protestantium.

Nach Aufschrift: *Septemb. 1545.*

State Papers. King Henry VIII. 10, 607.

36. An Jacob Sturm. Beginnt: *Quod hactenus nihil scripserim;* schliesst: *Orationes meas princeps gratissimo animo accepit. Vale, Datum in Winsor 29. Septemb. 1545.*

Tui observantissimus

quem nosti.

D. Bucerum cupio ex me salutari plurimum.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 531.

37. Sleidan und Ludw. v. Baumbach an Paget, ersten Secretär Heinrich VIII. Beginnt: *Monseigneur. Nous arrivasmes hier en ceste ville;* schliesst: *de vous maintenir tousjours en sa garde et protection. De Calais ce Lundy 19. d'Octobre au soir 1545.*

H. Hoffmarschalk Lo. v. B.

Joannes Sleidanus.

Record office. State Papers 37 Henry VIII.

38. Johann v. Nidpruck an Sleidan. Beginnt: *We be in the way shortly to be with you;* schliesst: *From Han in Pykardye the 22^{he} of October of 4 of the cloke of afternowen.*

Jour lover

John vom Nydpruck.

Dieser ohne Zweifel deutsch geschriebene Brief (denn alle Briefe des Johann v Nidpruck von dieser Gesandtschaft sind deutsch) hat sich nur in englischer Uebersetzung erhalten im Record Office. State Papers 37 Henry VIII. Er kam als Beilage zu Sleidans Brief vom 25. Oct. nach London.

39. Christoph von Venningen, Johann v. Nidpruck, Johann Sturm an Ludwig Baumbach und Johann Sleidan. Beginnt: *After our departing and having a full answer;* schliesst: *Dated in hast at Shany the 22. of Octob. betwene thre and foure of the cloke at afternowen.*

Von diesem Briefe gilt dasselbe wie von dem vorigen.

40. Sleidan und Baumbach an König Heinrich VIII. Beginnt: *Sire. Suyvant les propos, que vostre Majeste nous dit dernierement a Winsor;* schliesst: *De Calais, ce Sabmedy, le 24 jour d' Octobre 1545.*

Record office. State Papers 37 Henry VIII.

41. Sleidan an König Heinrich VIII. Beginnt: *Vehementer mihi dolet, Serenissime Rex;* schliesst: *Dat. Caleti 24. Octob. 1545.*

Maiestatis Vestrae devotissimus
Joan. Sleidanus.

Record office. a. a. O.

42. Sleidan an Paget. Beginnt: *Monseigneur. Le 19. de ce moys je vous ay escript;* schliesst: *De Calais, ce Sabmedy 24. jour d' Octobre 1545.*

Vostre tres humble serviteur
Joan. Sleidanus.

Eine französisch beginnende Nachschrift schliesst: *Obsecro expediamur ilico, nam Mareschallo Lantgravii ac mihi quoque properandum est.*

Record Office. a. a. O.

43. Sleidan an Paget. Beginnt: *Monseigneur. Je vous manday hier touchant la response;* schliesst: *De Calais, ce dimanche le 25 jour d' Octobre sur les neuf heures apres soupper 1545.*

Vostre tres humble serviteur et amy
Joan. Sleidanus.

Record Office. a a. O.

44. Sleidan und Baumbach an König Heinrich VIII. Beginnt: *Sire. Hier le 24. de ce moys nous*

mandions a Vostre Majeste; schliesst: *De vostre ville de Calais, ce Dimenche le 25 jour d'Octobre sur les neuf heures du soir, l'an 1545.*

State Papers. 10, 640.

45. Paget an Sleidan. Beginnt: *Monsieur. Sa Majeste ny a rien faict;* schliesst: *je prie a Dieu vous doner ce que plus desires de lye.* Nach der Aufschrift eines Archivars vom 28. October, nach dem Inhalt wahrscheinlich vom 26. Oetober.

Sehr flüchtiges Concept in Record Office a. a. O.

46. Sleidan u. v. Baumbach an König Heinrich VIII. Beginnt: *Sire. Nous avons donne tres humblement a entendre a Vostre Majeste*; schliesst: *De Calais, ce Vendredy, le 30 jour d'Octobre, l'an 1545.*

Eine Nachschrift schliesst: *mais neantmoins avons voulu declairer franchement a Icelle (V. M.) nostre devotion et le bon vouloir que nous avons a pacifiier les choses. Datum post literas.*

State Papers 10, 643 ff.

47. An Jacob Sturm. Beginnt: *29 Septembris ad te scripsi;* schliesst: *Deus te servet incolumem Reipublicae. Datum Caleti XII Novemb. 1545.*

Joan. Sleidanus.

D. Bucerum et Grempium ex me salutari cupio.

Einzelner Bogen im Thomasarchiv.

48. Cardinal du Bellay an Sleidan. Beginnt: *Quum venissemus proxime in sermonem de te*; schliesst: *Qui sim facile de mearum literarum sensu cognosces, etiam ex manu. Luteciae die XXII Novemb.*

Ein flüchtiges Concept von du Bellay's Hand in Ancien fonds français 5146 der Pariser Nationalbibliothek Fol. 6. Dass der Brief an Sleidan gerichtet sei, ergiebt sich aus dem Inhalt und Sleidans Brief an du Bellay vom 9. December.

49. An Jacob Sturm. Beginnt: *Ex meis postremis ad te literis;* schliesst: *si videbimus frustra nos moliri, statim discedemus. Vale. Datum Caleti, ultima Novembr. 1545.*

Tuae dignitatis studiosissimus quem nosti.

Drei Nachschriften, von denen die letzte schliesst: *Fratres adventum meum in patriam expectarunt circiter Calend. Nov., verum expectatione diutius haeremus. Quocirca velim ut omnino statim perferantur ad eos meae literae, si tamen nondum curatae sunt.*

Strassburger Stadtarchiv A A 531.

50. An Jacob Sturm. Beginnt: *Ubi scripsissem illas ultima Novemb.;* schliesst: *Valde enim cupimus ad vos redire. Vale patrone clarissime. Caleti 3 Decemb. 1545.*

Eine Nachschrift endet: *obsecro, ut et ibi negocium meum promoveas, quemadmodum apud alios promovisti.*

Strassburger Stadtarchiv, a. a. O.

51. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Vicesima octava Novembris ad Cels. T. scripsi;* schliesst: *Me quidem nullus casus a tui cultura submovebit. Vale praesul doctissime. Datum Caleti quinta Dec. 1545.*

Cels. tuae observantissimus
Sleidanus.

Deutsche Forsch. 10, 181 f.

52. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Vicesima octava Novembris et quinta die huius mensis ad Cels. tuam scripsi;* schliesst: *Est apud vos Sturmius; cum is redierit, plura licebit scribere ac certiora. Vale. Datum Ardeae 9 Decembr. 1545.*

Deutsche Forsch. 10, 182 f.

53. An König Heinrich VIII. Beginnt: *Quoniam principibus ordinibusque nostris visum est;* schliesst: *Maiestatem Vestram Deus incolumem servet quam obtestor etiam, ut haec in optimam partem accipiat. Caleti XI Decemb. 1545.*

M^{tis} V.

Jo. Sleidanus.

Record Office. St. P. 37 Henry VIII.

54. An König Heinrich VIII. Beginnt: *Principes ordinesque protestantes confoederati in ea conditione;* schliesst:

De stylo nihil aliud polliceri velim, nisi me daturum operam ut sit purus et apertus. Caleti 11 Decembris 1545.

Maiestatis Vestrae obsequentissimus

Joan. Sleidanus.

State Papers 10, 764.

55. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Quinta huius mensis per Plancium;* schliesst: *Quo loco sint omnia, cognosces ex praeside, quem opinor ad Cels. T. quicquid est, quod ad vestri principis dignitatem pertinet, diligenter perscribere. Vale. Datum Caleti 17 Decemb. 1545.*

Tuae Cels. devotissimus quem nosti.

Deutsche Forsch. 10, 184.

56. Sleidan u. v. Baumbach an König Heinrich VIII. Beginnt: *Sire. Puisque en ceste affaire pour lequel avons este envoyez;* schliesst: *apres nous avoir tres humblement recommandez a Vostre Majeste, de vous maintenir en longue et heureuse vie. De Calais, ce 26 Decembre l'an 1545.*

De Vostre Majeste les tres humbles et tres obeissans serviteurs les deputez des princes protestans

H. Hoffmarschalk Lo. v. B.

Joannes Sleidanus.

Record Office. State Pap. 37 Henry VIII.

1546.

57. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Ambiano ad te scripsi postremo;* schliesst: *Jam in patriam transcurro, brevi Argentinam redituros, ut nuptias conficiam adnuente Deo. Vale. Dat. Francoforti. 6 Febr. 1546.*

Tuus observantissimus Sl.

Nachschrift schliesst: *Ad Calend. April. nostri denuo Wormaciae convenient, sed hoc tibi tantum.*

Deutsche Forsch. 10, 184 f.

58. An Paget. Beginnt: *Vicesima sexta Januarii perveninus Argentinam*; schliesst: *Cum absolvero aliquid eius conspectu dignum, mittam istuc. Vale. Datum Francoforti 8 Februarii 1546.*

Magnificentiae Tuae observantissimus

J. Sleidanus.

State Papers 11, 39..

59. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Nona die huius mensis huc ex patria sum reversus;* schliesst: *Vale. Datum raptim Argentinae 12 Mart. 1546 mane hora sexta.*

T. Cels.

devotissimus J. Sleid.

Deutsche Forsch. 10, 185.

60. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Hodie mane raptim ad te scripsi;* schliesst: *Vale. Datum 12 Martii a prandio 1546.*

Tuae Cels.

devotissimus J. Sleidanus.

Deutsche Forsch. 10, 186.

61. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *12. huius mensis ad Cels. T. scripsi;* schliesst: *Cels. T. Deus incolumem servet. Dat. Argentinae 27 Mart. 1546.*

J. Sl.

Kurze Nachschrift schliesst: *Nuptias meas peregi decima quinta huius mensis.*

Deutsche Forsch. 10, 186 f.

In diese Zeit wird das im Weimarer Archiv befindliche interessante Actenstück gehören: *„Sleidanus Rechnung vom Zugk in Engellandt. Anno 1545“,* welches den Aufenthalt Sleidans vom 28. August 1545, wo er Strassburg verliess, bis Anfang Februar, wo er in Frankfurt vor den Schmalkadenern Bericht erstattete, genau verfolgen lässt. Er hatte auf der ganzen mehr als fünfmonatlichen Fahrt, welche er „selbs vierdte“ zu Ross machte, 439 Sonnenkronen gebraucht.

62. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *12. die Martii, hoc est tertio die postquam huc veni ex patria;* schliesst: *nec ante conquiescam quam cognovero me integre purgatum esse apud Cyrum. Vale. Datum Argentinae 27. April 1546.*

Tibi devostissimus quem nosti.

Deutsche Forsch. 10, 187 ff.

63. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Per Mathu-*

rinum librarium Parisiensem; schliesst: *Deus te servet incolumem Reipublicae. Datum Argentinae 10. Maii 1546.*

Tibi devotissimus quem nosti.

Deutsche Forsch 10, 189 ff. Der in diesem Briefe von Geiger ausgelassene Passus entbehrt wenigstens für Sleidans Leben keineswegs des Interesses

64. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Ante quintum diem abhinc scripsi ad te;* schliesst: *Ignoscas velim, dolor hoc mihi expressit. Vale. Datum Argentinae 14. Maii 1546.*

Tibi devotissimus J. Sl.

Eine Nachschrift schliesst: *Tu quoque certe . . . vicissim queas meum nomen apud ipsos promovere si velis.*

Deutsche Forsch. 10, 192.

65. An Landgraf Philipp. Beginnt nach der üblichen Eingangsformel: „Es wissen E. F. G. on zweivel, welcher gestalt mein gnädigster her"; schliesst: „Bevelh hiermit E. F. G. dem almechtigen in hohem standt und langwieriger gesontheit zu bewaren. Datum Strassburg am *15. tag Maii 1546.*

E. F. G. Untertheniger

Joan. Sleidanus, der Recht. Licentiat."

Im Marburger Archiv. Der Eingang ist von Hortleder nach dem Vorwort des ersten Bandes (1618) gedruckt.

66. Landgraf Philipp an Sleidan. Beginnt: „Hochgelerter lieber besonder, ewer schreiben des Datum stehet den 15. Maii haben wir verlesen und so vil erstlich betrift die historien beschreibung"; schliesst: „Ewer Bestallung halben, dieweil die albereidt verfertigt und euch zugeschickt, hat es sein mas, derwegen wir davon weiter zuschreiben underlassen. Wilchs wir euch also hinwider gnediger meinung nit wolten pergen und seindt euch mit gnaden geneigt. Datum Cassel *20. May Anno (46).*

Concept im Marb. Arch.

67. An Landgraf Philipp. Beginnt nach der üblichen Einleitung: „Gnädiger her. Vier meiner schriften diesen sommer an E. F. G. gethon"; schliesst: „Thun mich

hiemit zu E. F. G. zum unterthenigsten erbieten. Datum Bonn am *3. September 1546.*

E. F. G.

untertheniger N.

Ein einliegender Zettel beginnt: „Es wirdt mir von etlichen angelangt, eine frantzösische schrift an key. Mt. zu stellen"; schliesst: „Wo einche Hoffnung were, das es helfen mögt, soll mich der arbeith nit dawren. datum ut supra".

Marb. Arch.

1547.

68. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Et ex tuis literis et ex sermone Sanctii;* schliesst: *Rogo cognoscam, an has acceperis. Deus te servet Reip. Dat. 27. Jan. 1547.*

Tuae Cels. devotissimus quem nosti.

Deutsche Forsch. 10, 193 ff.

1548.

69. An Nicolaus Bromm. Beginnt: *Die decima nona Januarii dominus Christophorus a Carlobitz mihi scripsit;* schliesst: *In eo rem mihi feceris pergratam, et oblatam occasionem tibi gratificandi in posterum non negligam. Vale. Argentorati 14. Martii 1548.*

Joan. Sleidanus.

Hamburg. Stadtbiblioth. Litterae doctorum virorum autographae Vol. I. nr. 26. Gedruckt in deutsch. Forsch. 10, 197.

70. In den Sommer dieses Jahres wird ein undatirter Brief an Ludw. Gremp gehören, welcher beginnt: *Constitueram omnino vobis adesse in coena* und schliesst: *Velim ut per hunc mittas et simul de pretio significes.*

J. Sleidanus.

In einer kleinen Sammlung von Briefen des 16. Jahrh auf dem Strassb. Stadtarchiv.

71. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Habitat his locis doctissime praesul;* schliesst: *uterque sumus arbitrati. Vale. Argentorati. Calendis Decembr. 1548.*

Amplitud. T.

observantiss.

Jo. Sleidanus.

Nachschrift beginnt: *Eorum qui literis publicis inseri debent, nomina haec sunt;* schliesst: *nisi forte in tui gratiam recusent.*

Copie in der Sammlung der Epistolae apographae der Baseler Bibliothek Vol. 25, Fol. 45 f. Orig. unbekannt.

1550.

72. An Cardinal du Bellay. Beginnt: *Tertiam hanc epistolam ad te scribo;* schliesst: *equidem ad te cupio quam saepissime aliquid, sed quamdiu istic es, timidius ago, praesentim cum ex te non cognoscam, an meae reddantur, ne ex Moraeo quidem. Vale. 13. Decemb. 1550.*

Tibi devotiss.

Has literas dedi Pelisserio, ut per Moraeum ad te, sic enim admonuisti.

Deutsche Forsch. 10, 195 f.

1551.

73. An Wolfgang Musculus. Beginnt: *Ex Britannia quidam nuper venit;* schliesst: *Vale vir praestantissime et rescribe. Datum 18. August. 1551. Argentorati.*

Joan. Sledanus.

Original in der Zofinger Stadtbibliothek, Variae epistolae eruditorum t. 1 nr. 178, Copien in den Epistolae apographae der Baseler Bibliothek vol. 26 Fol. 58 und in der Coll. Simler. der Züricher Bibliothek vol. 75. Es ist m. W. das einzige Mal, dass sich Sleidan Sledanus unterschrieben hat, wie ihn Viele zu nennen pflegten

74. „Den Ernvesten, hochachtbaren Herren, den *dreizehenden der Stadt Straßburg,* meinen gnedigsten, günstigsten Herren." Beginnt nach der üblichen Eingangsformel: „Als ich am dingstag den dritten Novembris, nach dem imbiß von Straßburg verritten"; schliesst: „Newer zeitung verneme ich nichts, auch ist der hertzog gestern allererst kommen, wie obgemelt. Hiemit thue ich mich zu Ew. Gn. dinstlich erpiethen. Geben Tubingen den *7. Novembr.* am abent 1551.

Ewer Gn.

gehorsamer

Jo. Sleidanus

licentiatus.

Dem boten sol man zalen, nemlich 18 batz, Ich hab im nichts geben."

Dieses ist der erste Brief von der Sendung Sleidans an das Tridentiner Concil. Die ganze Reihe seiner Berichte über diese Sendung mit Ausnahme dreier Stücke ist erhalten in einem alten Bande des Strassburger Stadtarchivs, welcher sich wie so manches andere in das Thomasarchiv verirrt hat und dort jetzt mit der alten Aufschrift: „Acta Concilii Tridentini de annis 1551 et 1552. Nr. 4. Ins Vördere 13 Gewölb und die Lad. Nr. 92" in Lad. 22 verwahrt wird. Nicht in diesem Bande, der sonst einen grossen Theil der Vorverhandlungen enthält, aber ebenfalls im Thomasarchiv, befindet sich eine moderne Copie der am 31. October von Meister und Rath der Stadt Strassburg für Sleidan ausgestellten Vollmacht.

Am Ende hat diesen ersten Brief nach einer vielfach fehlerhaften Copie publicirt in Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie Bd. 3 (Ulm u. Leipzig 1764) p. 2256 ff.

75. An die Dreizehn. Beginnt: „Als ich den 8. diß monats von Tubingen verritten;" schliesst: „disen tag bleib ich noch hie, der roß halben. Es hat der schimmel etwas alten schadens am rechten Fuß, hinket seer, und weiß nit, ob ers außhalten werde. Morgen, ob Gott wilt, soll ich fort reisen. Datum Inßprugk montag den *16. Novembris 1551,* am abent."

(Unterschrift wie bei 73. Da Aufschrift und Unterschrift bei allen Briefen an die Dreizehn wesentlich gleich sind, wiederhole ich sie nicht.)

76. „Die Herren Dreizehn an Herrn Johan Sleydan, beider Rechten Licentiaten, unsern burger und gesandten auf dem Concilio zu Trient." Beginnt: „Ewer schreiben aus Tubingen sampt den damit geschickten abschriften;" schliesst: „damit wir euch des orts, auch weß ir euch halten solt, zuschreiben mögen. Datum freytags den *zwanzigsten Novembr.* Anno 1551.

Die Verordneten des Kriegs der Statt Straßburg, genannt die Dreyzehen.“

In Concept und alter Abschrift in dem genannten Bande des Thomasarchivs Acta Concilii. Mehrere neuere Copien in demselben Archiv.

77. An die Dreizehn. Beginnt: „Mein erst schreibens auß Tubingen, und das ander von Inßprugk“; schliesst: „Thun mich hiemit zu Ew. Gn. gantz dinstlich erpiethen. Datum Trient. Sonntag den *29. Novemb. 1551.*“ Nachschrift schliesst: „In mitler zeit hab ich diß sollen an Ew. Gn. verfertigen.“

78. An Jacob Sturm. Beginnt: *Tubinga et Oeniponte ad te scripsi;* schliesst: *Vale mi domine, et has oro in aedes meas curato. Tridenti 29. Novemb. 1551.*

J. Sleid.

Nachschrift schliesst: *Wirtembergici legati per otium fuerunt expatiati Venetias et pridie, quam ego huc venirem, redierant.*

79. An die Dreizehn. Beginnt: „Am 29. Novemb. hab ich Ew. Gn. durch die post an wirtemberg. hof geschrieben;“ schliesst: „der Allmechtig wölle Ew. Gn. ein fridliche langwirige regirung verlehn. Datum Trient, Donderstag, den *10. Decemb. 1551.* am abent.“

Ein beigelegter Zettel beginnt: „Als Ew. Gn. ich den beigelegten brief geschriben;“ schliesst: „Von meiner herberg und was sonst mehr ist, haben Ew. Gn. auß meinem vorigen schreiben vernomen. Datum eilich. ut in literis.

Ew. Gn. schreibens ist 3 wuchen uffm weg gewesen.“

80. Die Dreizehn an Sleidan. Schliesst: „das alles wir euch dißmals uff ewer schreiben unangezeigt nit wollen lassen und sind euch mit sonder gutem willen geneigt. Dat. Straßburg den *15. Decemb. a. 51.*“

Zugleich mit diesem Brief erhält Sleidan vom Meister und Rath einen Credenzbrief an den Grafen von Montfort, welcher beginnt: „Wir haben den hochgelerten Hern Johan

von der Sleyda, der Rechte Licentiaten, unsern Burger alhie.“

81. An die Dreizehn. Beginnt: „Auß meinen beiden schreiben, alhie ausgangen;“ schliesst: „Gott almechtig gebe Ew. Gn. seinen segen in diesem grosswichtigen Handel. Dat. Trient den *22. Decemb. 1551.*“

Ein beiliegender Zettel beginnt: „alß ich diß alles geschriben, ist mir gesagt worden;“ schliesst: „Gott geb sein gnad, das man uffrecht handle. Datum ut in literis.“

1552.

82. An die Dreizehn. Beginnt: „Meine zwei letzte schreiben, geben am 10. u. 22. Decemb. werden Ew. Gn. nunmeh empfangen haben;“ schliesst: „die Krafften zu Augßpurg handtiren hie und in Italien. Der Graßeck thut sich gar dinstlich zu Ew. Gn. erpiethen. Datum Trient am *7. Januar 1552.*“

83. An die Dreizehn. Beginnt: „Nachdem ich am 7. diß monats Ew. Gn. geschriben“; schliesst: „Auß Frankreich kompt nicht mehr gen Rom, wie mir einer sagt, der noch vor 12 tagen da gewesen, und das müllen radt treibt nit mehr so streng. Datum sontag den *10. Januarii 1552.*“

84. Die Dreizehn an Sleidan. Strassburg den *15. Januar 1552.*

85. An die Dreizehn. Beginnt: „Auß meinen schreiben, geben den 7. u. den 10. diß monats;“ schliesst: „Thue mich hiemit zu Ew. Gn. dinstlich erpiethen. Datum Trient, sampstag den *16. Jenner 1552.*“

86. Die Dreizehn an Sleidan. Strassburg den *18. Januar 1552.*

87. An die Dreizehn. Beginnt: „Ew. Gn. schreiben Dat. den ersten jenner hab ich am montag den 18. darnach empfangen;“ schliesst: „sol ich alzeit bereit und geneigt sein,

deren ich mich hiermit thu befehlen. Dat. Trient den *29. Jenner 1552.*"

Von diesem und den beiden folgenden Briefen haben sich die Originale bis jetzt nicht gefunden. Eine ziemlich junge und ungenaue Abschrift dieses Briefes befindet sich in dem Sammelband des Thomasarchivs Varia ad historiam ecclesiasticam Argentinensem a Jacobo Wenckero collecta vol. 1. Nach einer besseren Copie hat Am Ende den Brief in „Schelhorn, Beyträge zur Erleuterung der Geschichte, besonders der Schwäbischen Kirchen- u. Gelehrten Geschichte" 3. Stück, Memmingen 1774 S. 60 ff. publicirt.

88. An Jacob Sturm. Beginnt: *Fuit mihi suavissimum, ex literis tuis intelligere de statu meae coniugis;* schliesst: *Amicis omnibus ex me salutem, imprimis Dno. Pfarrero Consulari et fratri. Vale mi domine. Dat. Tridenti 29. Jan. 1552.*

Tui observantissimus
Joan. Sleidanus.

Eine lange Nachschrift beginnt: *Mitto alterum catalogum Patrum correctiorem et ampliorem;* schliesst: *Mussant impetratum esse, certi nihil habemus.*

Existirt in zwei Copien in dem genannten Band Varia ad hist. eccles. fol. 295 f. u. fol. 349 f. Letztere ist leidlich correct.

89. An die Dreizehn. Beginnt: „Nachdem ich am 29. diß an Ew. Gn. geschriben;" schliesst: „und verhoff ... Ew. Gn. werden mich hinfürter laßen. abmahnen, die ich hiemit dem Allmächtigen befehle. Datum Triendt Sontags den *letzten Jenner* Anno 1552."

Cop. in Varia ad hist. eccles. 1, fol. 293 f.

90. An Johann Marbach. Beginnt: *Qui has tibi reddit, ex legatis Wirtemb. alter;* schliesst: *sum brevior, quoniam iste rem omnem commode vobis explicabit. Vale. Tridenti Calend. Febr. 1552.*

Tuus Joan. Sleidanus.

Cum mihi scribis fac inscriptionem, Zur Rosen, aut, bei den Sächsischen Gesandten zu erfragen."

Orig. in den Epistolae autographae der Basler Bibliothek Nr. 25 fol. 52. Cop. in Varia ad hist. eccles. Von Am Ende publicirt in „Schelhorn, Beyträge zur Erleuterung der Geschichte" Stück 3, S. 135 f.

91. An die Dreizehn. Beginnt: „Auß meinem schreiben, geben am 29. u. letzten Januarii;" schliesst: „verhoffend Ew. Gn. werden mich thun wider kommen. Dat. Trient Freitag, den *19. Febr.* 1552. am abent."

92. An die Dreizehn. Beginnt: „Diß packet hett ich Ew. Gn. gesteren gern uberschicket;" schliesst: „Den Cardinal von Tournon soll der Bapst in beisein etlicher keys. Cardinäl gehört haben. Aber ein nebenthürlin ist bei der nacht auch nit verpoten. Dat. den *20. Febr.*"

93. Die Dreizehn an Sleidan. Strassburg den *25. Februar.*

94. An Roger Ascham. Beginnt: *Ad meas decembri mense scriptas accepi responsum tuum;* schliesst: *D. legato velim esse quam commendatissimus. Vale Tridenti ultima Febr. 1552.*

Rogeri Aschami epistolarum libri quatuor. Accessit Jo. Sturmii aliorumque ad Aschamum epistolarum liber unus. Oxoniae 1703. p. 401 ff.

95. An die Dreizehn. Beginnt: „Am 20. tag hornung hab ich Ew. Gn. allerlei zugeschriben"; schliesst: „Ich hatt verhofft Ew. Gn. würden mich nach empfangenem gelait abgemanet haben, so bin ich noch, was Ew. Gn. meinung sein und wolgefallen, gewertig, deren ich mit allen trewen und möglichem Fleiss zu dienen geneigt bin, und ist mir nichts so hoch, als die hauß sorg, angelegen. Thue mich hiemit dinstlich erpieten. Dat. Trient. dinstag den *8. Mertz 1552.*"

96. Die Dreizehn an Sleidan. Strassburg den *19. Mertz.*

97. Aus der Zeit des Aufenthalts in Trient rührt ohne Zweifel ein vermuthlich an *Jacob Sturm* gerichteter Brief her, welcher sich theilweise in zwei Copien des Thomasarchivs erhalten hat. Das aufbewahrte Bruchstück beginnt: *Praelati Concilii Tridentini cathena sunt constricti* und schliesst: *In summa nihil ab istis decernitur praelatis, nisi quod a Papa illis hebdomadatim praescriptum fuerit.*

98. An Johann Marbach. Beginnt: *Oenoponte tibi scripsi 2. Aprilis;* schliesst: *Non possum plura, quia nuncius Principis vix expectat, dum haec scribo. Vale. Tubingae 9. Aprilis. Mane sub decimam Anno 1552.*

Salutato duces meo nomine. Deus vos servet.

Tuus Sleidanus.

Ubi sit Gall. Rex, nondum certo scimus. Videtur imminere nostrae urbi.

Von Am Ende publicirt in Schelhorn „Beyträge zur Erleuterung der Geschichte" Stück 3 S. 136 f.

99. An Johann Marbach. Beginnt: *Secunda huius Oeniponte, nona vero die Tubinga tibi scripsi;* schliesst: *Legatos Wirt. et collegas familiamque omnem ex me plurimum salutabis, item Medicum doctorem. Vale. 16. April. Argent. 1552.*

Sleidanus Lic.

In Original und in Copie im Thomasarchiv.

100. An William Cecil. Beginnt: *De rebus actis Tridenti non dubito quin ex Aschami Rogeri literis, ad quem scripsi, cognoris;* schliesst: *In eo feceris et socero mihique gratissimum. Vale Argent. 18. April 1552.*

Joan. Sleidanus, Licent.

Eine kurze Nachschrift schliesst: *Viro D. Checo plurimum et officiose me commendo.*

Original im Brit. Mus. Lansd. Mss. Gedruckt in Strype, Memorials of Cranmer Oxford 1840. t. 2 p. 1014. Strype setzt den Brief in 1553, was handgreiflich falsch. Das Original hat ganz deutlich 1552.

In diese Zeit wird ein ausführlicher Bericht gehören,

welchen Sleidan nach seiner Rückkehr erstattete und welcher sich unter dem Titel:

Summarischer Bericht und verzeichnuß, was durch mich zu Trient verhandlet uffm Concili, von wegen meiner herrn von Straßburg. 17 S. Fol.

als vereinzelter Rest der Concilsacten auf dem Strassburger Stadt-Archiv erhalten hat. Er ist sehr sauber von Sleidan geschrieben und trägt die Unterschrift: Joan. Sleidanus Lic. Im Thomasarchiv hat die oft erwähnte Copie aus dem Jahre 1771 aufbewahrt: „Zerung und unkosten, so die statt Straßburg von wegen Beschickung des Trientischen Concili ußgeben hat.“ Darin heisst es: „Joa. Schleydanus d. R. Lic. selb dritt mit pferden in 23 wochen, nemlich vom 3. Novembr. 1551 bis 12. April 1552 verzert und usgeben lut siner rechnung 498 fl. 2½ batzen, davon abgezogen werden 50 fl., so er Dr. Joh. Marbach geben, bleibt 448 fl. 3 b. It. Schledano zur verehrung und nachgelassen das rest so er schuldig blieb 126 fl. 12 batz. 2 kr.“

101. Braillon an Sleidan. Beginnt: „Her Schledanus. Ich habe ewer schreiben an mich gethan empfangen“; schliesst: „alsdann will ich mich erbotten haben ewer solicitor zu sein. Datum Hagenau den *achten May 1552.*“

Strassb. St. Arch. A A 582.

102. An William Cecil. Beginnt: *Quas Aprili mense tibi scripsi;* schliesst: *quod ut commendatum habeas, et Rever. Domino Primati commendes, plurimum oro. Vale, Argent. 18. Maii 1552.*

Tuae Magn. deditissimus
Jo. Sleid.

103. An Will. Cecil. Beginnt: *Literas hucusque distuli;* schliesst: *Ita respondet 13. huius, quo die castra movit. Iterum vale. Dat. 24. Maii 1552.*

104. An Will. Cecil. Beginnt: *Literae meae diutius hic haeserunt quam putaram;* schliesst: *Sed oro cognoscam*

ex tuis literis, num meas accipias, et de meo stipendio fac aliquid boni cognoscam. Vale. Dat. 30. Maii 1552.

Jo. Sleid.

Eine Nachschrift schliesst: *Is fuit ibi rerum status 28 die Maii, quo die socer mihi scripsit.*

Diese drei Briefe Strype, Mem. p. 1005 ff.

105. In diese Zeit wird gehören ein undatirter Brief Sleidans an Jacob Sturm, welcher beginnt: *Rex Galliae cum uxore est* und schliesst: *quod principes fortassis minus facient.*

Joan. Sleid.

Eine Nachschrift schliesst: *antequam de Francofordia et reditu Mauritii Passaviano quicquid esset allatum.*

Strassb. St. A. A A 582.

106. An Will. Cecil. Beginnt: *Motum huius anni perscripsi, magnifice Domine, ad initium usque Septemb. et Serenissimum Regem paucos intra dies accepturum spero;* schliesst: *Videlicet ut diploma conficiatur, mittatur et anni iam exacti, vel sesquianni potius, solvatur pensio. Quicquid unquam in tui gratiam potero faciam. Jamdiu saxum hoc volvo. Vale. Argent. 20. Septemb. 1552.*

Jo. Sleidanus.

Nachschrift schliesst: *quam ut hoc ei sit liberum.*

Strype, Mem. p. 1008.

107. An Franz Dryander. Beginnt: *Pergratae mihi sunt, quas huius mensis 18. die misisti.* Schliesst: *Marchio Albertus est circa Metim. Vale et redi nobis quam primum: Dat. 28. Sept. 1552.*

Tuus quem nosti.

Milites plurimum damni dederunt vicis hic circum et prope hostiliter egerunt.

Thom. Arch.

108. An Jacob Sturm. Beginnt: *Allatae sunt a socero literae*; schliesst: *his proximis diebus absolvam actionem Tridentinam. Vale.*

Jo. Sl.

Nach dem Original in der zerstörten Seminarbibliothek copirt von Baum. Die von demselben gegebene Datirung: 29. Jan. 1552 kann nicht richtig sein; der Brief wird den 1. oder 2. October 1552 geschrieben sein.

109. An Will. Cecil. Beginnt: *20. die Septemb. ad te scripsi;* schliesst: *Utinam aliquid saltem rescriberetis. Vale. 18. Decemb. 1552. Argent.*

Magnificentiae tuae deditiss.
Jo. Sleid.

Cuperem habere seriem actionis, quae Regi Henrico fuit cum Clemente septimo, priusquam ab eo se suumque regnum in libertatem asseruit. Nam et haec erunt inserenda suo loco.

Strype. Mem. p. 1010.

1553.

110. An John Checke u. Will. Cecil. Beginnt: *Autumno superiori misi Serenissimo Regi belli Germanici commentarios;* schliesst: *Deus vos servet. Argentorati Idibus Martii 1553.*

Vestri observantissimus
Joan. Sleidanus Lic.

Nachschrift schliesst: *Mauritius Elector dicitur sollicitare, ut exercitum Mansfeldicum ad se traducat, et coquere nova consilia.*

Strype, Memor. p. 1011 ff.

111. An Johann Friedrich von Sachsen. Beginnt: „E. Ch. F. G. wißen sich on allen zweivel gnediglich zu erinnern;“ schliesst: „verhoff demnach E. Ch. F. Gn. werden mich mit gnädigster antwort thun erfrewen, der ich mich hiemit in aller unterthenigkeit bevelh. Datum Straßburg am *24. tag Junii 1553.*

E. Ch. F. Gn.
unterthenigster
Joan. Sleidanus
Licentiatus.

Weim. Arch.

112. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Quas 7. Maii ad me dedisti*; schliesst: *in eo non est quod de fide et mea diligentia dubites* —

Conc. Wien. Hofbibl. Cod. 9737 [k] fol. 256.

Weshalb dieser wichtige Brief hierher zu setzen, werden wir unten sehn. Er eröffnet die Correspondenz Sleidans mit Casp. v. Nidbruck, welche für die letzten Lebensjahre Sleidans von grosser Bedeutung ist. Ich verdanke es den beharrlichen Nachforschungen, welche auf meine Bitte Herr Prof. Horawitz unter den Handschriften der Wiener Hofbibliothek angestellt hat, dass diese Briefe an den Tag gekommen sind.

113. An Calvin. Beginnt: *Scis opinor de instituto meo, quod ante aliquot annos suscepi, ut totam historiam restauratae religionis perscriberem*; schliesst: *Ex d. Vergerio quoque scire velim, de abrupto concilio Tridentino anni 1546, quando Bononiam fuit translatum. Si potes ei indicare, oro facias. Datum celeriter Argentinae 13. Sept. 1553.*

Joan. Sleidanus.

114. An Calvin. Beginnt: *Sub Idus Septembres ad te scripsi*; schliesst: *Vale et rescribe. Dat. Argent. 28. Decembr. 1553.*

Tui studiosissimus
Jo. Sleidanus.

1554.

115. An Calvin. Beginnt: *Pergratae fuerunt quas 15. Calend. Martias ad me dedisti*; schliesst: *is nuper etiam ex Anglia venit. Vale vir clarissime. Datum Argentorati 2. Aprilis 1554.*

Tui studiosissimus
Jo. Sleid.

116. Calvin an Sleidan. Beginnt: *Quum ex fratris nostri N. literis nuper intellexissem*; schliesst: *captis hominum*

quinque millibus in Graeciam rediisse. Genevae 6. Calendas Septembr. 1554.

117. An Calvin. Beginnt: *Habeo gratiam permagnam quod illud Aurelianense miseris;* schliesst: *Per librarios vestros iterum ad te scribam, si quid incidet. Vale vir clarissime mihique plurimum colende. Datum Argentorati 10. Septembris 1554.*

Tui studiosissimus
Joan Sleid.

113—117 in Thes. epist. Calvin.

1555.

118. Caspar v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Accepi quas 22. scripsisti;* schliesst: *Alia hoc tempore non habeo. Vale in domino. Datum Augustae 15. Aprilis 1555.*

T. quem nosti.

Eine lange Nachschrift schliesst: *alia hoc tempore non habeo.*

Conc. Wien. Hofbibl. Cod. 9737[1]. fol. 323 b.

Das Concept trägt die Unterschrift: „Meinem freundlich lieben schwager hern licentiato Johanni Sledano.“ In Wirklichkeit war Casp. v. Nidbruck nicht Sleidans Schwager, sondern der Vetter seiner Frau; denn er nennt den Vater derselben, Johann v. Nidbruck, immer *patruus.*

119. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Tuas accepi scriptas Calend. April;* schliesst: *Casp. Gam. et secretarium Huyardum ex me saluta. Vale 23. Apr. 1555.*

Tuus J. S.

Eine Nachschrift schliesst: *Maximam librorum Dryandri partem accepit Arnold. Bircmannus: Coloniensis librarius.*

Aufschrift lautet: *Domino doctori Casparo a Nidbruck, affini charissimo.*

Wien. Hofbibl. Cod. 9737[1] fol. 233.

120. An den Rath von Augsburg. Beginnt: „Es ist mir angesagt worden, wie daß meine histori, so newlich außgangen“; schliesst: „dann, wo ich wüßte, daß ein falsch ohnbefügtes wörtlin darin were, so müste es herausser, wie ich offtermals gesagt hab. Ehr. V. W. . . . hab ich nit sollen durch weitläuftiger schrift bemühen, deren ich mich gar dienstlich und freundlich hiemit thun befehlen. Datum den *19. May anno 1555.*

Ew. E. W. D. W.
Johannes Sleidanus.

In Oseas Schadaeus' Ausgabe der Commentare Strassburg 1625, nach Sleidans Apologie.

121. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Tuas mihi reddidit dominus Lod. γϱ;* schliesst: *Ignosce, dolore impedior. Vale. ult. Maii 1555.*

Tuus totus quem nosti.

Nachschrift schliesst: *Tu statim ad me per nostros.*

Wien. Hofbibl. Cod. 9737 [1] fol. 260[a].

122. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Ante diem septimam ad te per Relingerum;* schliesst: *Interim te per nostram necessitudinem oro, intercede, mitiga, deque rebus omnibus ad me quam primum scribe ac bene vale. 1555. Junii 6.*

Tuus quem nosti.

Eine lange Nachschrift schliesst: *nam si hanc rationem sectari voluissem, ingenti meo cum emolumento potuissem. Iterum vale.*

Aufschrift: „dem hochgelerten, erenvesten hern Caspar von Nidbruck, Doctor, der röm. kön. Mt. u. kön. Mt. zu Böhem Hoffrath, meinem günstigen lieben Schwager.“

Wien. Hofbibl. Cod. 3737 [1] fol. 267 f.

123. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Accepi binas a te scriptas;* schliesst: *Junge tuis quas extorquebis a Conrado Huberto. Datae Augustae 16. Junii 1555.*

Conc. Wien. Hofbibl. Cod. 9737[1] fol 267[b]

124. An Caspar v. Nidbruck. Beginnt: *Nisi vel absis vel abfueris, valde miror, quod nihil ad me;* schliesst: *Vale et ilico fac aliquid abs te. Datum 18. Jun. 1555.*

Tuus quem nosti.

Lange Nachschrift schliesst: *Quid enim magis propter expectationem accidere mihi possit aut cui fidam, si quidem hoc verum est?*

Wien. Hofbibl. Cod. 9737 [1] fol 280 f.

125. In den Juni 1555 gehört, wie sich aus Sleidans Brief an Casp. v. Nidbruck vom 17. Sept. 1555 ergibt, ein undatirter Brief an Ludwig Gremp, welcher beginnt: *Quod ad me scribis, clarissime domine Doctor* und schliesst: *Vale meque commendatum habeas de meliori nota.*

Tui studiosissimus
Jo. Sleid.

Strassb. St. A

126. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Accepi quas 18. Junii ad me scripsisti;* schliesst: *servez a la republique et a vos enfans, en lieu et matiere la ou pouvez aussi contenter vous mesme et servir a Dieu et aux vostres. Datum Augspurg den 3. Juli.*

Conc. Wien. Hofbibl. Cod. 9737 [1] fol. 280. Da der Brief Antwort auf Nr. 124, ergibt sich das Jahr von selbst.

127. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Dominus Molinus Metensis pridie Joannis huc venit;* schliesst: *Wolfium ex me salutes atque Relingerum. Vale. 20. [Julii 1555].*

Tuus qu [em nosti]

Sultanus affinis nondum invenit conditionem: est cum liberis et uxore apud Philippum, Homburgi, nuper auctus nova prole.

Wiener Hofbibl. Cod. 9737[k]. fol. 307 f. Das zweite Blatt des Briefs ist gegen den Schluss defect. Die deshalb fehlenden Angaben von Monat und Jahr werden durch den Eingang des Briefs vom 27. Juli geboten.

128. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Scripsi superioribus diebus et deputato reipublicae vestrae;*

schliesst: *si vero in Hornberg redde nuncio literas, nam habet a me in mandatis ut in reditu proficiscatur Hornberg et priusquam huc veniat. Datae Augustae 22. Juli 1555.*

Eine lange Nachschrift schliesst: *fuerunt literae reverendi domini Atrebatensis ad dominum de Moulin.*

Conc. Wien. Hofbibl. Cod 9737[i] fol. 323[a], Cod. 9737[k] fol. 239, Cod. 9737[i] fol. 328[a].

129. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Huius mensis die 20. scripsi ad te;* schliesst: *Captabo occasionem eius compellandi. Vale. 27 Julii 1555.*

Tuus quem nosti.

Wien. Hofbibl. Cod. 9737[i] fol. 343.

130. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Huius mensis die 20. tibi scripsi et ante triduum;* schliesst: *en vostre bonne grace. Ce 30. jour de Juillet 1555.*

Tuus quem nosti.

Eine Nachschrift schliesst: *Conradus Hubertus et meo monitu et sua sponte tibi scribit.*

Wien. Hofbibl Cod. 9737[i] fol. 349 f.

131. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Accepi quas 20. huius scripsisti;* schliesst: *ego in hac legatione venturus sum deo dante ad principem Wirtembergensem, agam cum ipso tua causa. Dat. Augustae 30 Julii anno 1555.*

Conc. Wien. Hofbibl. Cod. 9737[i] fol. 328.

132. An Calvin. Beginnt: *Julio mense scripsi ad D. Hotomanum;* schliesst: *Commendo me tuis et bonorum omnium precibus. Vale. 17. Aug. 1555.*

Tibi deditissimus

Jo. Sl.

Thes. epist. Calvin. 6, 728 f.

133. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Tuae datae 30. Julii redditae mihi sunt 14. huius;* schliesst: *Vale affinis charissime. Commendo me tuis et bonorum omnium precibus. Datum 21. Aug. 1555.*

Tuus quem nosti.

Nachschrift schliesst: *Dominum Wolfium et Mecardum, si potes, meo nomine salutabis.*

Wien. Hofbibl. Cod. 9737[i] fol. 357.

134. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Ternas a te accepi in reditu meo;* schliesst: *Vale in Domino qui nos nostraque studia regat et gubernet. Datum Augustae 1. Septemb. 1555.*

Nachschrift schliesst: *Tu de iis scribis quae vel in scriptis vel ex relatione aliorum percepisti, atque ideo plurimorum censuram subire et sustinere cogeris.*

Conc. Wien. Hofbibl. Cod. 9737[i] fol. 328 f.

135. An Casp. Lanius. Beginnt: *Per vestros homines nuptiales et hac iter facientes omnino putabam fore;* schliesst: *Est aetate grandi et splendide vivit ac plane triumphat. Bene vale. Dat. 9. Septembris 1555. Amicis salutem.*

Tuus

Jo. Sleidanus.

Kuchenbecker, Analecta Hassiaca coll. VI p. 477 f.

136. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Heri mihi sunt redditae post meridiem;* schliesst: *Sed cum eris in Austria, nescio qua ratione commeabunt inter nos literae. Dat. 17. Sept. 1555.*

Tuus quem nosti.

Nachschrift schliesst: *Deus misereatur nostri.*

Wien. Hofbibl. Cod. 9737[i] fol. 384 f.

137. An Calvin. Beginnt: *Tuas mihi reddidit Hotomanus noster huius mensis die quarta;* schliesst: *et historiam nostram tibi tradat. Dat. 11. Octob. 1555.*

Jo. Sl.

Thes. epist. Calvin. 6, 813 f.

138. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Novembris hisce diebus (licet affinem te non nominarem);* schliesst: *indicabo tibi facile quae et qualia quorum sint iudicia futura de tuo instituto.*

Dass dieser undatirte Brief im November 1555 geschrieben sei, ergiebt der Inhalt.

Conc. Wien. Hofbibl. Cod. 9737$_k$ fol. 258.

139. An Joh. Stumpf. Beginnt: *Audio te laborem suscepisse vertendae meae historiae;* schliesst: *Si falso mihi delatum est de tua versione, dabis veniam quod te interpellarim: mihi quidem fuit confirmatum. Vale. Datum Argentorati Novembris.*

Alte Copie in Epistolarum diversorum authorum ad Jo. Stumphium Bruxellanum libri quatuor. Lib. 4 fol. 76^b auf der Züricher Stadtbibliothek, wo auch eine neuere Abschrift in Coll. Siml. t. 86.

140. Ein Ungenannter aus Paris an Sleidan. Beginnt: *Je vous envoye presentement les remonstrances;* schliesst: *Car je vous puis bien asseurer, que je nay oncques veu oeuvre qui soit tant desiree que la vostre.*

Sleidan selbst, welcher diesen wie den folgenden Brief mit Nr. 142 übersendet, giebt ihm das Datum des 26. December 1555.

1556.

141. Ein Ungenannter aus Bar an Sleidan. Beginnt: *Monsieur et frere, Je vous envoye deux pacquets qu'on m'a donne a Paris;* schliesst: *Jay encores d'autres remonstrances que ie fais copier pour vous envoyer, qui vous plairont grandement. De Bar, le penultime jour de Janvier 1556.*

142. An Friedr. v. Gottesheim. Beginnt: „Ich schik E. W., uff ir begeren, eine abschrifft des brieffs"; schliesst: „damit des parlaments antwort gelesen werde".

Thom. Archiv.

Dieses Schreiben ist angeheftet an eine „Supplication an meine gnädige Herrn die Dreizehen", welche beginnt: „Nachdem Ewre Gnaden, durch die verordnete herren, mir haben gnädiglich anzeigen lassen die schrifftliche antwort deren herren Dreizehen der Statt Basell"; schliesst: „bitt derhalben, wie vor, Ewre Gnaden wöllent ein gnädigs mitleiden mit mir haben, und zum uberfluß noch einmall ver-

suchen, ob etwas zuerhalten were. Solchs umb E. Gn. zuverdienen, sol ich alzeit schuldig und verpflicht sein.

Ewrer Gnaden

untertheniger

Joan. Sleidanus. Lic.“

143. An Joh. Stumpf. Beginnt: *Per Froschowerum tuas accepi decima nona Martii;* schliesst: *Deus nos benigne respiciat. Vale. Dat. Argent. 8. April 1556.*

Jo. Sleidanus.

Zür. Stadtbibl. Epist. ad Stumphium lib. 4 fol. 89b.

144. In den Anfang Mai 1556 gehört wie aus der letzten Nachschrift zu einem Brief Hotman's an Calvin (Thes. epist. Calv. 7, 135) hervorgeht, ein undatirter Zettel an Calvin, welcher beginnt: *Postquam ad te scripsi, venit ad me D. Infantius* und schliesst: *Item vale vir integerrime.*

Gothaer Bibl. Cod. 405 p. 13.

145. An Casp. v. Nidbruck. Beginnt: *Quas Aprili mense dederas ad me;* schliesst: *Tu velim quam primum rescribas. Vale. Dat. 9. Jul. 1556.*

Tuus quem nosti.

Wien. Hofbibl. Cod. 9737k fol. 83.

146. Peter Martyr an Sleidan. Beginnt: *Cardinalis ille Pisanus, de quo ad me scribis;* schliesst: *Vale amicorum meorum columen, et Othomano compatri meo charissimo salutem dicito. 9. Aug. 56. Tiguri. Julius meus imo tuus plurimum te salvere iubet.*

Tuus

Pet. Martyr.

Thom.-Arch.

147. Melanchthon an Sleidan. Beginnt: *Non si tantum fundere lacrymarum possem;* schliesst: *De altera mea deliberatione respondeo Johanni Sturmio. Bene et feliciter vale. Pridie Cal. Sept. 1556.*

Copie in Thomas-Archiv Lade 22.

148. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Accepi literas tuas circa initium Maii scriptas, affinis charis-*

sime; schliesst: *Saluta filias et amicos et hasce perlectas Vulcano tradas. Datum Stutgardiae 1. Septembris anno 1556.*

Tuus quem nosti.

Wien. Hofbibl. Cod. 9737[k] fol. 92.

149. Casp. v. Nidbruck an Sleidan. Beginnt: *Domini mei iussu hic maneorum legatis;* schliesst: *oblata occasione veniam ad vos. Datum Ratisponae 3. Octobr. 1556.*

Nachschrift schliesst: *reliquos libros mihi serva.*

Wien. Hofbibl. Cod. 9737[k] fol. 92.

Diesen datirten oder doch mit voller Bestimmtheit zu datirenden Briefen schliessen sich einige wenige an, welche sich entweder gar nicht, oder doch nicht sicher datiren lassen.

150. An Ludwig Gremp. Beginnt: *Dn. Jacobus St[urmius] mihi scripsit;* schliesst: *Curabo tibi aliud.*

Strassb. St A.

151. An einen Unbekannten. Beginnt: *Hodie quidam mihi dixit Venetus;* schliesst: *Mussitatur etiam aliquid Caesarem praebere audientiam denuo. Vale.*

Jo. Sl.

Moderne Copie in Thom. Arch. Lade 22.

152. An Dryander. Beginnt: *Conveniam his diebus dominum Jacobum;* schliesst: *Comitia poterunt inchoari post octavum abhinc diem. Vale.*

Tuus

Jo. Sleid.

Thom. Arch. in den Briefen an Hubert. Eine Copie der Simler'schen Sammlung giebt dem Brief das Datum des 24. August 1547, was sicher falsch ist.

Ein Blick auf diese an sich geringfügige Zahl bisher gefundener Briefe lehrt, dass sie sich mit auffälliger Ungleichheit auf das Leben Sleidans vertheilen. Bis zum Jahre 1544 einschliesslich haben wir nur acht Briefe, darunter die vier von 1540 nur in Uebersetzung u. z. Th. in dürftigen Aus-

zügen. Plötzlich bringt dann das Jahr 1545 mit 47 Briefen hellstes Licht, welches sich auch auf den Anfang des nächsten Jahres 1546 ein wenig ausbreitet. Aber mit dem Beginn des Schmalkaldischen Kriegs tritt tiefes Schweigen ein; aus dieser ganzen grossen Krisis der deutschen und reformatorischen Dinge, welche Sleidans und aller seiner Freunde Leben und Streben in der Wurzel traf, haben wir nur zwei Briefe. Und dieses Schweigen dauert bis zum November 1551. Vom Februar 1547 bis October 1551 haben wir nur fünf Briefe. Erst die Sendung nach Trient bietet wieder reichliche Aufschlüsse und die dann beginnende Correspondenz mit England setzt sie fort. Die Jahre 1553 und 1554 sind abermals durch nur acht Briefe dürftig beleuchtet, während wir aus den beiden letzten Lebensjahren 31 besitzen.

Am empfindlichsten werden wir durch den Mangel jeder auch nur einigermassen ausreichenden Information über die ganze Jugendentwickelung und die erste Mannesthätigkeit Sleidans berührt. Zuverlässig kann über dieselbe jetzt nur folgendes gesagt werden:

Am *19. Juni 1542* schreibt Sleidan dem Cardinal du Bellay: *ante quatriduum accepi tristissimum et acerbissimum nuncium de morte patris mei, quae res ita me perstringit totum, ut nihil unquam sim expertus in vita vehementius aut acerbius. Petunt a me mater atque fratres, ut ad ipsos primo quoque tempore veniam.* Diese wenigen Zeilen charakterisiren die Wärme der Erfindung, mit welcher Sleidan an Eltern und Geschwistern hing, mit voller Bestimmtheit. Später, Ende November 1545, finden wir ihn besorgt darüber, dass seine Brüder ihn schon lange vergeblich erwartet haben; er dringt in Jacob Sturm, einen Brief an dieselben so rasch als möglich zu besorgen. Sobald er in Frankfurt über seine englische Sendung Bericht erstattet, eilte er in die Heimath, wo es ihm wohl auch am Herzen lag, sich mit den Seinigen über seine bevorstehende Vermählung auszusprechen. Am 14. Mai 1546 führte er denselben seine junge Frau zu.* Einer seiner Brüder verhandelte

* An Du Bellay 12. März und 14. Mai.

im Juli 1545 mit ihm im Auftrage des Kanzlers von Jülich, ob er geneigt sei eine angemessene Stelle im Dienst seines Herzogs anzunehmen.*

Auf diese wenigen Notizen beschränkt sich unsere zuverlässige Kenntniss von Sleidans Elternhaus und Geschwistern. Ob der Vater Philippus, die Mutter Elisa Wanhelterin geheissen, wie die Biographen berichten, vermag ich ebensowenig zu sagen, als ob das Jahr seiner Geburt richtiger von Beuther auf 1508 oder von allen späteren Biographen auf 1506 verlegt werde. Sleidan erwähnt in dem undatirten Memoire für den Grafen von Manderscheid an Du Bellay (s. unter Nr. 8) nur: *sub eo natus sum eiusque filii . . . praeceptor fui.* Demselben Du Bellay schreibt er am 10. Mai 1546: *Comes Franciscus a Manderscheid . . . Hunc comitem ego invisam (fuit enim meus discipulos).* Wann er aber in diesem Verhältnisse zu dem jungen Grafen Franz gestanden, lässt sich nicht ermitteln.

Ueber den Studiengang Sleidans berichtet Beuther, der relativ zuverlässigste unter den Biographen, er sei zusammen mit seinem Landsmann Joh. Sturm zu Schleidan in die Schule des Johann Neuburg gegangen (was Joh. Sturm für sich bestätigt); mit dreizehn Jahren habe er sich nach Lüttich begeben; drei Jahre später sei er von seinen Eltern zurückgerufen und nach Cöln geschickt. „Daselbs, schreibt Beuther, höret er fürnemlich Jacobum Sobium, Johannem Cesarium, Johannem Phryssemium und Bartholomeum Latomum, welche dazumaln Livium, Plinium, Homerum und Horatium in den Schulen der Universität lasen und erkläreten, liesse in kürtze

* An Jac. Sturm 23. Juli. — Auf der Berner Bibliothek (Cod. 141, Nr. 125) befindet sich ein Brief des Laurentius Sifaeus (Dat. Biturigibus nonis Juliis anno 1536, an einen Theodoricus Sleidanus. Zunächst meint man, das werde ein Bruder unseres Sleidan sein, welcher ihm nach Frankreich gefolgt sei, um dort ebenfalls seine Studien zu machen. Aber unser Sleidan wird in dem Briefe mit keiner Silbe erwähnt und in der sehr detaillirten Liste der Geschwister Sleidans bei Oseas Schadaeus findet sich kein Dietrich. Auf der andern Seite erweckt es wieder gegen diese Liste Verdacht, dass sie vier Schwestern neben zwei Brüdern aufführt, während Sleidan selbst immer nur von Brüdern redet.

hernach etliche Epigrammata, darin er seine Poetische art geübt und bewisen, im Trucke außgehen, und nennet sich also zum ersten, mit dem Zunamen Sleidanus.“ Während dieser Zeit habe sich Sturm von Lüttich nach Löwen begeben; auf einer Reise von dort nach Strassburg habe er Sleidan in Köln krank gefunden und ihn dann auf der Rückreise zur Heilung mit sich nach Löwen genommen.* „U. blibe also Sleidanus, fährt Beuther fort, ungefährlich eyn halb jar lang zu Löwen, biß er von Grave Dieterichen von Manderscheid, dass er seines Sohns Graven Frantzen Lehrmeister sein solte, erfordert wurde.“

Was das Studium Sleidans in Köln betrifft, so macht es grosse Schwierigkeit, dass sich in den Urkunden der Universität Köln aus dieser Zeit keine Spur von Sleidan findet. Schon in seinen „Mittheilungen aus der Matrikel der alten Cölner Universität zur Geschichte des Humanismus“** hatte K. Krafft bemerkt: „dass Sleidan auch in Köln studirt, kann man aus dem Album nicht nachweisen“; auf eine deshalb an ihn gerichtete specielle Anfrage erwiderte er mir: „Ich habe auch mit Bezug auf Sleidan die Kölner Matrikel und das Facultätsbuch der facultas artium längere Zeit in Händen gehabt, aber keine Spur von Sleidan gefunden.“ Hier entsteht nun freilich die Frage, unter welchem Namen man ihn suchen soll. Als Sleidan wird er sich, wenn Beuther richtig erzählt, nicht eingetragen haben; ob als „Philipsohn“, wie er sich nach demselben bis zur Veröffentlichung der Epigramme genannt haben soll, ist doch sehr zweifelhaft. Fest steht nur, dass, als der rührige Kölner Verleger Joh. Soter seine zuerst 1525 erschienene Sammlung griechischer Epigramme mit lateinischer Uebersetzung 1528 zum zweiten Male heraus gab, darin über hundert Epigramme als von einem Sleidanus übersetzt hervortraten. Etwas für Sleidan charakteristisches in Auswahl oder Uebersetzung der Epigramme zu entdecken, ist mir nicht gelungen.

* Nach Ch. Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm. Strasbourg 1855, p. 8 machte Sturm 1528 wirklich eine Reise nach Strassburg.

** Zeitschrift für preuss. Geschichte und Landeskunde, 5. Jahrg. (Berl. 1868) S. 467 ff.

Seine Persönlichkeit tritt uns zum ersten Male in dem Briefe an Rutgerus Rescius von 1530 entgegen, gleich hier mit voller Schärfe und Bestimmtheit. Im Eingang des aus diesem Grunde für uns sehr merkwürdigen Schreibens deutet Sleidan verschiedenes über seine äusseren Lebensverhältnisse an. Er bekennt sich Rescius* zu ewigem Dank verpflichtet, da derselbe ihn unter den härtesten Nöthen, wo ihn alle Freunde und Bekannte verlassen, niemals im Stich gelassen und mit jeder Art von Wohlthaten überhäuft habe. Wenn man auch bei dem in solchen Dingen zu Uebertreibungen neigenden Briefton jener Zeit diese Ausdrücke vielleicht nicht zu wörtlich nehmen darf, so ist doch sicher, dass Sleidan längere Zeit in Löwen gelebt und zu Rescius in näherem Verhältniss gestanden hat; diese Verbindung mit dem Professor grade des Griechischen macht es wahrscheinlich, wozu ja auch schon die Uebersetzung der griechischen Epigramme führt, dass Sleidan zu denjenigen Humanisten gehörte, welche das Studium der griechischen Sprache und Litteratur mit besonderer Liebe betrieben. Er muss ferner, als er den Brief schrieb (und er that es dem Inhalt nach wohl frühestens Mitte Mai und spätestens gegen Ende Juni 1530), schon eine ziemliche Weile von Löwen nach Lüttich gegangen gewesen sein, da er sich entschuldigt, dass er Rescius bisher nicht geschrieben habe. Was er jetzt in Lüttich treibt, wie es ihm geht, darüber erfahren wir leider gar nichts. Er hat sich darüber in einem beigelegten Briefe an seinen Landsmann Johann Sturm ausgesprochen, den wir nicht kennen.

Sehr viel wichtiger als diese wenigen Andeutungen über sein äusseres Leben sind nun aber die Aufschlüsse, welche der Brief über die innere Entwicklung Sleidans und zumal über seine Stellung zu der grossen Frage der Zeit gewährt. Mit

---

* Rescius hiess eigentlich Ressen, war in Maseyck, einer kleinen Stadt des alten Fürstenthums Lüttich, geboren und wurde der erste Professor des Griechischen an dem 1518 in Löwen eröffneten Collegium trilingue oder Buslidianum, welches Erasmus, so lange er lebte, mit treuer Liebe als Pflanzstätte höherer Bildung gegen die Anfeindungen des Klerus schützte. S. Fél. Nève, Mémoire sur le collège des trois-langues à l'université de Louvain Brux. 1856, p. 202 ff.

grosser, man möchte vielleicht finden jugendlicher Lebhaftigkeit spricht er über die protestantische Bewegung. Er ergiesst sich in Ausdrücken der wärmsten Bewunderung für Melanchthon, während er Luther nur mehr beiläufig erwähnt, was freilich seinen Grund in dem Zusammenhange haben kann. Er zweifelt nicht im mindesten, dass, wenn es auf dem Reichstage in Augsburg zwischen der alten und neuen Lehre zum Kampfe kommen wird, Melanchthon seine Gegner in jeder Beziehung glänzend aus dem Felde schlagen wird. Er legt nicht geradezu ein Glaubensbekenntniss ab; es fehlt jeder theologische Anklang; aber der Sache der Reformation gehört offenbar schon jetzt sein ganzes Herz und zwar, möchte ich sagen, bereits in jener eigenen Weise, welche so lange für ihn charakteristisch geblieben ist. Die religiöse Bewegung erscheint ihm zugleich als grosse politische Angelegenheit. Er hat zwar von der scharfen Feindseligkeit des Kaisers gegen die Neuerung nur durch ein weit verbreitetes Gerücht gehört, aber er ruft doch mit voller Bestimmtheit aus: „Glaube mir, diese Sache wird in Deutschland einen grossen Aufruhr erregen. Denn der hauptsächliche Theil dieses Landes hat alle päpstlichen Dogmen abgeworfen und mehrere Fürsten sind so weit davon entfernt, sich mit den Römlingen wieder aussöhnen und ihr Beginnen aufgeben zu wollen, dass sie vielmehr bereit sind das Aeusserste dafür zu leiden. Wenn nun also der Autokrat dem Evangelium so feind ist, wie man sagt, was kann anders daraus entstehn als ein Kampf von der grössten Tragweite?“

Bei aller Scheu, aus einer so vereinzelten Aeusserung nicht zu viel herauspressen zu wollen, wird man doch das festhalten dürfen, dass Sleidan, obwohl er über die Gesinnung des Kaisers nur durch allgemeine und z. Th. grundlose Gerüchte erfahren hatte, den Kern derselben mit bemerkenswerther Schärfe erkannte, dass sie nemlich zu der evangelischen Bewegung in unversöhnlichem Gegensatze stehe, dass jetzt in Deutschland zwei Principien auf einander trafen, zwischen denen durch keine diplomatische Kunst ein Abkommen herbei geführt werden konnte, welche vielmehr mit innerer Nothwendigkeit zu einem grossen Conflict trieben. Auch dass er Karl V. den „Autokraten“ nennt, darf nicht übersehn

werden. Von den gutmüthigen Illusionen, welche so viele deutsche Protestanten damals und später über den Kaiser hegten, scheint Sleidan schon damals frei gewesen zu sein und wir müssen das bei dem jungen Manne umsomehr hervorheben, als ihm ja eine genauere Information über die Lage der Dinge schwerlich hatte zu Theil werden können. So tritt uns in ihm eine Natur entgegen, welche der Gunst der äusseren Verhältnisse nicht bedarf, um in dem Strom der Zeit getragen zu werden, vielmehr, demselben fern, unter wesentlich entgegen gesetzten Umgebungen, für sich den Weg zum geistigen Centrum seiner Zeit findet und für sich in der grossen Bewegung der Epoche den Punkt entdeckt, dem sie zustrebt. Weder in Löwen noch in Lüttich herrschte bekanntlich damals eine der neuen Lehre günstige Temperatur. Auch war ja jetzt der Humanismus an sich keineswegs mehr geneigt mit der kirchlichen Bewegung gemeinsame Sache zu machen. Erasmus glaubte ihn in den Niederlanden nur dadurch behaupten zu können, dass er ihn von allen ketzerischen Neigungen scharf schied. Wer hier, unter diesen Verhältnissen, eine so bestimmte Stellung nahm, der musste dazu angethan sein sich aus sich selbst zu entscheiden.

Ich glaube, nicht nur Jeder, welcher sich für Sleidan interessirt, auch Jeder, welcher die grosse Bewegung jener Zeit in möglichst vielen individuell selbständigen Aeusserungen verfolgen möchte, wird mit mir den lebhaften Wunsch hegen, dass es gelinge aus dieser Periode Sleidans noch mehr Briefe aufzufinden. Denn schon damals sieht er die Dinge der Welt mit eigenen Augen an und weiss an ihnen Seiten heraus zu finden, welche von den meisten Zeitgenossen nicht bemerkt wurden, oder doch von ihrer Feder nicht ausgedrückt. Wo freilich Briefe Sleidans aus dieser Zeit zu suchen wären, vermag ich nicht anzugeben. In den Bibliotheken von Brüssel und Gent habe ich persönlich vergebens nachgeforscht, in denen von Lüttich und Löwen haben sich die Bibliothekare der Mühe unterzogen und mich versichert, dass sich unter ihren Manuscripten keine Briefe Sleidans befänden*. Das

* Herr Professor Alph. Le Roy, Vorstand der Bibliothek in Lüttich, schreibt mir am 1. Nov. 1877: Je regrette d'avoir à vous dire

schliesst nun aber doch nicht aus, dass irgendwo in jenen Landschaften Briefe Sleidans stecken, dass sie etwa, als der Geschichtsschreiber der Reformation in Lüttich und Löwen wenig Ansehn genoss, in dem benachbarten Holland, wo Sleidan bis ins achtzehnte Jahrhundert ebenso hochgeehrt wurde, wie in Deutschland, eifrig gesucht wurden. Sie aus ihrem Versteck hervor zu ziehen wäre ein verdienstliches Werk.

Nicht viel besser als über die Studienzeit Sleidans sind wir über seinen neunjährigen Aufenthalt in Frankreich unterrichtet.

In der Widmung seiner Commentare an den Kurfürst August von Sachsen bemerkt er (ed. Am Ende 1, 9): *et Gallica quidem ipse magna sui parte spectavi, novem illis annis quibus hospitium illa mihi praebuit.* An Du Bellay schreibt er noch am 19. Juni 1542 aus Paris: *scripsi nuper C. tuae, quo consilio reditum cogitem in Germaniam.* Er ist also frühestens im Sommer 1542 aus Frankreich zurückgekehrt und da er in chronologischen Angaben immer sehr genau ist, dürfen wir gegenüber seinem Zeugniss, er habe neun Jahre in Frankreich gelebt, die Zeit seiner Uebersiedelung dahin nur in das Jahr 1533 setzen*. Im Jahr 1534 bezeugt Joannes Wierius in seinem Buche De praestigiis daemonum. Basileae 1568 p. 525 die Anwesenheit Sleidans in Paris**.

---

que notre bibliothèque ne contient pas la moindre lettre de Sleidan. Und Herr Professor Reusens, Vorstand der Bibliothek von Löwen, am 17. Sept. 1875: Je m'empresse de vous informer que nous ne possédons aucune lettre ms. de Jean Sleidan.

* Die Gründe, welche Paur S. 16 bestimmten anzunehmen, dass Sleidan schon im Jahre 1532 nach Frankreich gegangen sei, können gegenüber diesen Thatsachen nicht mehr ins Gewicht fallen. Paur kannte den Brief vom 19. Juni noch nicht.

** Ibi (Parisiis) tunc temporis quoque cum Joanne Sturmio ... simul degebat doctissimus ille Joannes Sleidanus. Das Jahr 1534 ergiebt sich aus seiner weiteren Erzählung. Wenn die gelehrten Herausgeber der Correspondenz Calvins (6, 112) das ibi nicht auf Paris, sondern auf Orleans beziehn, so scheint mir der Zusammenhang das auszuschliessen. Wierius schreibt nicht: Nam eo fere tempore Lutetia

In dem auf der Präfectur zu Orleans aufbewahrten Primus Liber Procuratorum venerabilis Alemaniae Nationis almae Universitatis Aurelianensis, welcher die Jahre 1444 bis 1546 umfasst, findet sich fol. 274[b] folgende Eintragung:

Comites.

Nobilis dominus Joannes, comes Rheni, a Trenaburg, Moguntinensis diocesis

Nobilis dominus Joannes, comes Rheni, a Thann, Moguntinensis diocesis

Nobilis dominus a Stein, Treverensis diocesis.

Magister Paulus Volmarius, Vallensis, Moguntinensis et Trajectensis dioceseos, illorum praeceptor et paedagogus,

Balthasar a Fleckenbressell, Moguntinensis diocesis, eorum minister.

Joannes Sleidanus, Coloniensis diocesis.*

Et hi inscripti fuere octava Calendas Decembris, anno 1535.

Die wirren Angaben der alten Biographen, welche Sleidan fast alle drei Jahre in Orleans studieren und dann doch schon theilweise 1535 nach Paris zurückkehren lassen, werden durch dieses urkundliche Datum berichtigt. Ich vermuthe, dass Sleidan nur nach Orleans ging, um dort zu promoviren. Als Joh. Sturm am 30. December 1536 Paris verliess und Sleidan dem Cardinal du Bellay als seinen Stellvertreter für die Besorgung der Correspondenz mit den deutschen Protestanten, speciell mit Strassburg empfahl, war

---

Aureliam veni. Hic tum familiariter utebar multis . . . Ibi tunc temporis quoque etc. . .; sondern: Nam eo fere tempore Lutetia Aureliam veni, ubi . . . Natalis Ramardi . . . filios duos . . . instituendos suscepi: quos etiam post paucos menses Parrhisios reduxi. Hic tum etc.

* Spätere Hände haben dazu bemerkt: Hic est qui transcribit Philippum de Comineis. Vir doctus. Und: Hic 24 libros de statu religionis sub Carolo Quinto Imperatore elegantissime conscripsit, cum libro de quatuor monarchiis.

Sleidan doch wohl schon nach Paris zurück gekehrt. Die Vorrede zu seiner Bearbeitung des Froissard ist Paris 12. Juli 1537 datirt. Wie sie sich an du Bellay wendet, scheint sie ein näheres Verhältniss zu demselben anzudeuten. Vom 9. October desselben Jahres besitzt das Marburger Archiv ein Schreiben aus Lyon, welches Sleidan (von seiner Hand ist die Nachschrift des im übrigen chiffrirten Briefs) als Secretär entweder des Cardinals du Bellay, oder, vielleicht noch wahrscheinlicher, des älteren Bruders des Cardinals, Wilhelms von Langey, an einen der Räthe des Landgrafen Philipp gerichtet haben wird.

Am 4. Febr. 1541 schreibt Butzer an Landgraf Philipp über die kürzlich in Strassburg angekommene französische Gesandtschaft: „der ander gesandt, herr Johann Schleidanus, ist ein gelerter, aufrichtiger, trewer gesell, geporen zu Schleida unter Grave Diethrich von Manderscheit, der uns bisher nun etlich jar aus angeben des cardinal (du Bellay), was sich je in Frankreich zugetragen, gar vertrawlich zugeschriben hat". Schon am 20. Juli 1540 hatte Butzer dem Landgrafen geschrieben: „des Herrn von Langi Bruder, der cardinal von Paris, hat ein guten vertraweten freund hie, durch den er uns hat nun ein jar oder drei fil getrewer anzeig zuschreiben lassen" *.

Von dieser ganzen vielleicht fünfjährigen Correspondenz sind bisher die kümmerlichen unter Nr. 3—6 aufgezählten Reste an den Tag gekommen, von der ganzen übrigen Correspondenz Sleidans während des neunjährigen Aufenthalts in Frankreich der Brief an Calvin (Nr. 2) und der an du Bellay (Nr. 7). Dass die französischen und deutschen Bibliotheken und Archive davon nicht mehr aufbewahrt haben sollten, ist kaum zu denken. Die Briefe Sleidans aus diesen Jahren würden aber wohl kaum weniger werthvolle Beiträge zur Zeitgeschichte, namentlich zur Geschichte des damaligen französischen Protestantismus und der Stellung Franz I. zu diesen Dingen liefern, als es seine spätern Briefe thun. Denn ganz

* Beide Briefe wurden mir aus dem Marburger Archiv durch die Güte des Herrn Dr. Lenz mitgetheilt, welcher auch jenes Schreiben aus Lyon aufgefunden hat.

abgesehn von seiner Aufgabe, die Beziehungen zwischen den Brüdern du Bellay, als Vertretern einer bestimmten, dem deutschen Protestantismus zugeneigten Richtung der französischen Politik, und den deutschen Protestanten zu vermitteln, hatte Sleidan mit dem Jahre 1537 den ersten Schritt in den Beruf des Historikers gethan und zwar des der Zeitgeschichte mit vollem Interesse zugekehrten Historikers.

Nach dem Briefe an Rescius lässt uns das Vorwort zu seiner Bearbeitung des Froissard den ersten Blick in das innere Leben Sleidans thun. Hatte jener sein lebhaftes Interesse an der religiösen Bewegung gezeigt, so nehmen wir in diesem wahr, wie er die Entwickelung seiner Zeit historisch zu fördern und der Geschichtsschreibung in der Schilderung der Gegenwart eine unendlich wichtige und dankbare Aufgabe verzuhalten bestrebt ist. Wenn, meint er, für Männer, welche mit der Verwaltung grosser politischer Geschäfte betraut seien, keine Wissenschaft grösseren Werth habe als die Geschichte, so verdienten unter allen historischen Stoffen besonders die der jüngsten Vergangenheit angehörigen Beherzigung, zumal wenn diese Vergangenheit von so hervorragender Bedeutung sei. „Hat es je ein Jahrhundert gegeben, ruft er aus, in welchem sich so mannigfaltige und so wunderbare Begebenheiten in der kürzesten Spanne Zeit zusammengedrängt haben? Denn wie gewaltige Umgestaltungen sowohl der politischen als der kirchlichen Verhältnisse haben wir erlebt!“ Als ein Muster einer solchen der lebendigen Gegenwart zugewendeten Geschichtsschreibung wünscht er Froissard hervor zu heben und den wesentlichen Inhalt seines sehr umfassenden Werkes in knappem Auszuge den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Denn Froissard sei nicht nur durch die glückliche Wahl seines Stoffes, sondern ebenso sehr durch die vorzügliche Behandlung desselben, besonders durch die Wahrhaftigkeit seiner aus eigner Anschauung oder den zuverlässigsten Quellen geschöpften Darstellungen ausgezeichnet. Unter anderen Beschäftigungen, sagt er sodann, sei er auf die Lectüre dieses vortrefflichen Schriftstellers gestossen und habe alle Zeit, welche ihm das Studium der Rechtswissenschaft übrig gelassen, auf die Bearbeitung desselben

verwendet. Wie kein anderes scheine ihm das juristische Studium mit dem historischen verwandt. Eine sehr natürliche Ansicht für Jemand, der, wie Sleidan, unter den Rechtskundigen besonders denjenigen sein Interesse zuwendet, welche nicht der Rechtsprechung, sondern der Staatsleitung sich widmen, den vertrauten Räthen grosser Fürsten und Könige.

Das erste litterarische Product, mit dem Sleidan hier in die Welt trat, war ein recht untergeordnetes. Die Methode eines knappen Auszugs konnte sich bei keinem Historiker weniger empfehlen als bei Froissard. Die Vorrede beweist, dass Sleidan jetzt mit einer etwas abstracten Begeisterung für die Geschichte erfüllt ist, aber noch wenig Umgang mit ihr gepflogen hat. Bisher, möchte man meinen, habe er sein Studium in Frankreich, nachdem er früher in den humanistischen Disciplinen gelebt, wesentlich der Rechtswissenschaft gewidmet. Dem Cardinal du Bellay und dessen grösserem Bruder, Wilhelm, Herrn v. Langey, nahe getreten, habe sich ihm eine neue, grössere Welt aufgethan, die der staatsmännischen Wirksamkeit, und ganz wie dieser Wilhelm es in dem merkwürdigen Vorwort zu seinen Memoiren mit grösstem Nachdruck entwickelt, so habe jetzt Sleidan mit noch schwacher, fast stotternder Stimme von der Bedeutung gesprochen, welche die Geschichte, besonders die moderne Geschichte für den Staatsmann habe. Wer das erst sehr viel später publicirte Vorwort Langey's gelesen hat und damit die oben angeführten Bemerkungen Sleidans vergleicht, der kann kaum anders als annehmen, dass der Verkehr des jungen Licentiaten der Rechte mit dem ausgezeichneten Kriegs- und Staatsmanne, mit dem ebenso sehr durch geistige Bildung und historische Befähigung wie durch seine praktische Thätigkeit hervorragenden Wilhelm du Bellay für Sleidan von grosser Bedeutung gewesen sei, dass uns Sleidan in seinem ersten Werke thatsächlich als ein Schüler dieses Mannes entgegen trete. Sollte er mit ihm nie brieflich verkehrt haben?

Vielleicht könnte man noch mehr sagen: der ganze eigentliche Lebensberuf Sleidans als Schriftsteller und die Art, wie er ihn zu erfüllen strebte, finde sich in jenem Vorwort Langey's wie ein fest und scharf ausgeführtes Programm.

Gewiss ist, dass die nahe Verbindung mit den Brüdern du Bellay für die ganze Lebensentwickelung Sleidans die grösste Bedeutung gehabt hat. Um so mehr müssen wir es bedauern, dass wir nicht nur von seinem Verkehr mit Langey keinerlei Kunde besitzen, sondern auch aus seiner Verbindung mit Jean du Bellay, dem Cardinal, über die ersten fünf Jahre derselben keinerlei briefliches Zeugniss vorliegt. Auch wo ihre Correspondenz beginnt, besitzen wir sie keineswegs lückenlos. Ganz abgesehn davon, dass wir bis jetzt nur einen einzigen Brief du Bellay's an Sleidan kennen (Nr. 48), fehlen uns sehr viele Briefe dieses an jenen*.

Von welcher Art war die Stellung Sleidans im Dienste des Cardinal du Bellay? Wie weit gelang es ihm auf den Grund der von diesem, besonders in Bezug auf die deutschen Protestanten verfolgten Politik zu blicken? Gelang es ihm sich von den sehr nahe liegenden Illusionen über die Tragweite der reformatorischen Bestrebungen seines Herrn frei zu halten? Wie war die Information, welche er seinen Strassburger Freunden über die französische Politik gab? Ueber diese und manche andere Fragen können wir heute nur vage Vermuthungen aufstellen. Wie sich in Frankreich sein Verhältniss zur religiösen Bewegung entwickelt habe, darüber giebt natürlich sein Vorwort zu Froissard keinerlei Andeutung. Sehr anders steht es mit dem Brief an Calvin vom 22. Mai 1539, welcher uns die spätere Freundschaft der beiden Männer im ersten Keime zeigt. Calvin, schreibt er, müsse sich überzeugt halten, dass er ihm sehr theuer sei, sowohl wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit, als auch ganz besonders wegen seiner Frömmigkeit und seines glühenden Verlangens nach Erkenntniss Gottes. Er schliesst mit den Worten: „Ich bitte Gott, dass er Dir diesen Sinn, mit dem Du zum Wohle so Vieler begabt bist, stärke". Nicht allein von protestantischem Interesse erfüllt, sondern für dasselbe thätig, zeigen ihn die Briefe aus dem Jahre 1540.

---

* Sleidan selbst erwähnt folgende Briefe an du Bellay, welche wir bis jetzt nicht kennen: aus Anfang Juni 1542, vom 27. und 29. März, 13. April und 30. December 1544, vom 4. und 12. April, vom 9. Juni und 28. November 1545, vom 1. und 10. November 1550

Es handelte sich damals für die von den Brüdern du Bellay vertretene Richtung der französischen Politik darum, zu verhindern, dass nicht die Schmalkaldener, vor Allen Landgraf Philipp, mit Preisgebung ihrer früheren Beziehungen zu Frankreich, sich dem Kaiser anschlössen, ihm wohl gar ihre Kräfte gegen Frankreich zur Verfügung stellten. Dieser Wunsch wurde von den Strassburger Reformatoren, namentlich Butzer, dessen hervorragende politische Begabung wir erst aus seiner Correspondenz mit dem Landgrafen kennen lernen werden, auf das lebhafteste getheilt, weil wenigstens eine gewisse Duldung des Protestantismus in Frankreich wesentlich davon abzuhängen schien, ob König Franz auf die Schmalkaldener irgend welche Rücksicht zu nehmen habe. Traten diese zum Kaiser über, so mussten in Frankreich diejenigen siegen, welche vor Allem die kirchliche Gemeinschaft mit dem Kaiser betonten, mit ihm zusammen gegen die Ketzerei aufzutreten wünschten, eine Wendung, welche natürlich für die deutschen Protestanten fast ebenso grosse Gefahren in sich schloss, wie für ihre Gesinnungsgenossen in Frankreich. Schon jetzt handelte es sich in der That um die ferne Vorbereitung der politischen Constellation, aus welcher sechs Jahre später der Schmalkaldische Krieg hervorgehn sollte. Es war Sleidan beschieden, in diesen Verhandlungen einen ersten Versuch politischer Thätigkeit zu machen.

Im Juni 1540 wurde der bekannte Tag in Hagenau eröffnet. „Zu dieser Versammlung, erzählt Sleidan in seinen Commentaren (2, 188), schickte auch der König von Frankreich einen Gesandten in der Person des Lazarus Bayfius und zwar auf Wunsch des Kaisers; denn noch versteckten beide den Groll und bedienten sich mit freundlichen Worten". In einer Aufzeichnung, vermuthlich Butzers*, wird ausführlicher berichtet, was Seckendorf kurz in den Worten zusammen fasst, Bayfius sei von vorn herein in der Richtung thätig gewesen, die Schmalkaldener von einem Abkommen

* Im Weimarer Archiv. Sie trägt die alte Aufschrift „Was an Bucer und Herrn Jacoben Sturm Frankreich halben geanget und sie fürder den reten zu Wurmbs berichtet, die es fürder meinem gnäd. herrn überschickt". Ich benütze eine Copie im hiesigen Thomasarchiv.

mit dem Kaiser zurück zu halten und sie mit den besten Hoffnungen auf Frankreich zu erfüllen. Nach der Aufzeichnung wäre der Auftrag, in dieser Weise den Schmalkaldenern nahe zu treten, Bayfius auf Veranlassung des Cardinals du Bellay ertheilt worden, „weil er dem Evangelium alleweg etwas günstig, wie auch sein Bruder, der Herr von Langi, allen Deutschen sehr geneigt und diß mit der That beweißt". Nun aber sei in dem Cardinal die Besorgniss aufgestiegen, „Bayfius als ein widersacher unserer religion werde diese werbung nit treulich genug verrichten", und deshalb habe er dem Könige „einen redlichen Deutschen, unsers Johann Sturm landsmann, Johann Sleidan, zugefürt und so recommandirt, das der Künig denselben heimlich und ohne vorwissen des Bayfius auch gen Hagenau schickte mit gleichen aufträgen".

So trat Sleidan zum ersten Male in die Kreise, mit welchen er seit mindestens zehn Jahren dieselben Bestrebungen theilte. Das Herz muss ihm wohl aufgegangen sein, als er endlich mit denen reden konnte, denen ins Auge blicken, die er bisher nur in schriftlichem Verkehr kennen gelernt hatte. Wie viele bedeutende Männer schloss damals Strassburg in sich, wo er doch wohl einige Tage weilte*, wie viele Andere traf er in Hagenau! Und indem er sich so mitten in die geistige Welt versetzt sah, welcher sein Leben gehörte, athmete er zugleich nach langer Abwesenheit zum ersten Male wieder vaterländische Luft. Nach allem, was wir von seiner Persönlichkeit wissen, von der ungewöhnlichen Lebhaftigkeit, mit welcher er die Eindrücke von Menschen und Dingen aufnahm, können wir uns die Wirkung dieses ersten Besuches der Heimath, dieses ersten Versuches für die höchste Aufgabe der Zeit diplomatisch thätig zu werden, kaum gross genug vorstellen. Ich glaube mit der Sendung nach Hagenau zwei wichtige Dinge in unmittelbaren Zusammenhang bringen zu sollen: den Entschluss in den Kampf der deutschen Parteien

* Von längerer Dauer kann dieser erste Aufenthalt in Strassburg nicht gewesen sein, da Margarethe von Navarra schon am 25. Juli Calvin schreibt: j'ai receu vostre lettre par Selidanus. S. über diesen Brief weiter unten. Am 20. Juli war er noch in Deutschland. S. o S. 53

publicistisch einzugreifen und den anderen die Materialien zu einer Geschichte der Reformation zu sammeln. „Seit sechszehn Jahren, sagt er in der Apologie seiner Commentare, habe ich für dieses Werk gesammelt.“ Allerdings schrieb er nun diese Apologie, wie wir unten sehn werden, nicht erst 1556, wie man bisher (Paur S. 31) gemeint, sondern schon im Sommer 1555 und in seinem Schreiben an den Rath von Augsburg sagt er am 19. Mai 1555: „Dann ich hab nichts auß mir selber, sondern alles auß glaubwürdigen acten, so ich seither sechszehen Jahren mit höchstem Fleiß gesamlet habe“. Der erste Gedanke an ein solches Werk muss also in das Jahr 1539 zurück verlegt werden. Nichtsdestoweniger scheint mir, dass diese Idee feste Gestalt erst im Verkehr mit denjenigen Männern gewonnen haben werde, welche ihm dann später die Möglichkeit der Ausführung bereiteten. Ganz unzweifelhaft aber hängt mit diesem Aufenthalte die erste Schrift zusammen, mit welcher Sleidan auf den grossen Kampf der Zeit einzuwirken suchte: die „Oration an alle Churfürsten, Fürsten und Stende des Reichs, von des Bapstumbs auffkomen und abnemen“ u. s. w. Nicht zu lange, nachdem er von Hagenau nach Paris zurück gekehrt war, wird sich Sleidan an die Ausarbeitung dieser Schrift gemacht haben, in welcher wir ihn zum ersten Male deutsch reden hören. Denn als er Ende Januar 1541 mit einer zweiten Mission nach Deutschland kam, war dieselbe bereits vollendet, wie Butzer dem Landgrafen in dem oben schon angeführten Briefe vom 4. Februar meldet, indem er von Sleidan rühmt: „ist ein guter christ, der auch dem antichrist gern ab dem weg hilffe, des er auch ein feine schrift an die deutschen Fürsten geschriben, die er, so e. f. g. weil hetten, zu lesen gern übergeben wirdt, wenn er nun zu derselben kommt“.

Ich muss hier der Verlockung widerstehn, über diese Rede an die Fürsten, wie über die später erschienene an den Kaiser mich eingehender zu äussern und mich auf folgende Bemerkungen beschränken. Waltz hat in einer gelegentlichen Notiz über diese Reden gemeint*, er dürfe Sleidan wohl

* Deutsche Forschungen 13, 376.

„Johann Baptist Sleidan“ nennen; vielleicht auch lasse sich daraus, dass er bei der ersten Herausgabe der Reden seinen eigenen Namen unter dem des Baptista Lasdenus versteckt habe, folgern, dass sein bis jetzt unbekannter Geburtstag auf den 24. Juni falle. Ich vermag dieser Argumentation nicht zu folgen. Sleidan sagt in der vom 25. Juni 1544 aus Strassburg datirten Vorrede zur lateinischen Bearbeitung seiner Reden, er habe sie auf Rath seiner Freunde zuerst unter dem Namen Baptista Lasdenus herausgegeben, weil es denselben nicht klug geschienen sie unter seinem wahren Namen zu publiciren, so lange er nicht in Deutschland sei, sondern in Gegenden lebe, wo solche Erörterungen unangenehm berühren würden. Er habe nur schwer darin nachgegeben, weil es ihm nicht recht würdig scheine sich bei solchen Anlässen zu verstecken. Das natürlichste wäre nun gewesen die Reden anonym herauszugeben. Dazu, scheint es, konnte sich Sleidan nicht entschliessen. Statt Sleidanus setzte er das Anagramm Lasdenus und statt Johann Baptista. Wenigstens alle seine Freunde konnten ihn unter dieser durchsichtigen Hülle leicht erkennen. Dass Baptista lediglich Johann vertreten soll, versteht sich wohl von selbst.

In der eben erwähnten Vorrede sagt Sleidan: „deutsch habe ich (die Reden) aus keiner andern Ursache geschrieben, als damit sie diejenigen, an welche sie eigentlich gerichtet sind, besser verständen, *quae causa fuit etiam, ut alteram ad Caesarem Gallica linqua perfecerim.*“ Also die Rede an den Kaiser hätte er zuerst französisch, darauf deutsch und endlich lateinisch herausgegeben? So habe ich lange gemeint und da würde es dann gewiss von nicht ganz geringem Interesse sein, diese erste französische Redaction kennen zu lernen. Nicht besonders deshalb, weil sie die einzige französische Schrift Sleidans wäre, sondern, weil er in dieser doch recht eigentlich für den Kaiser persönlich bestimmten Fassung wohl manches anders gewendet haben würde, als in den für das Publicum berechneten Ausgaben. Aber alle meine Bemühungen, diese ursprüngliche französische Ausgabe aufzufinden, sind vergeblich gewesen. Als später die Werke Sleidans französisch

herausgegeben wurden,* scheint man gar nicht gewusst zu haben, dass die Rede an den Kaiser zuerst französisch erschienen war. Auch die seltene französische Ausgabe der Reden allein, welche Jean Crespin veranstaltete,** erwähnt nichts davon. Sollte vielleicht, fragte ich mich, die französische Redaction Sleidans gar nicht in den Handel gekommen, nur für den Kaiser gedruckt worden sein? Sie wäre dann nur um so interessanter. Die Wahrheit scheint aber, dass sie gar nicht gedruckt wurde. An Jacob Sturm schreibt Sleidan 29. Mai 1545: *In praefatione mearum orationum habetur, me gallice quoque scripsisse illam, quae est ad Caesarem. Hoc verum est.* Konnte er so schreiben, wenn sie gedruckt war?

Die Reden liegen in einer langen Reihe von Bearbeitungen, Ausgaben und Uebersetzungen vor uns, unter welchen die interessanteste wohl diejenige sein dürfte, welche den Titel führt:

Il Capo Finto / nuovamente dalla / lingua tedesca nel / la italiana tradotto, / et con somma diligentia corret / to, et ri / visto. / Stampato nella in / clita citta di Roma, / per gli Heredi de Marco Antonio / di prati, Barolitano. Nel' anno / del Signore M. D. / XLIIII.

Es ist das, wie gleich das folgende Blatt zeigt, eine Uebersetzung der „Oration an alle Churfürsten" etc. und zwar eine vollständige und gute Uebersetzung der auch wohl „Vom Römischen Nebenhaupt" titulirten Rede, dieser überaus lebhaften Diatribe gegen das Pabstthum. Das damals in Italien wache Interesse an der von Deutschland ausgegangenen Bewegung erstreckte sich also auf derartige publicistische Erscheinungen, die man aus dem Deutschen übersetzte, sehr sauber und nett druckte und zwar zum schneidenden Hohn auf die junge Inquisition mit dem fingirten Druckort: *nella inclita citta di Roma.* Diese italienische Uebersetzung der ersten selbständigen Schrift Sleidans bietet noch dadurch ein eigenthümliches Interesse, dass Lucas Geizkofler in seiner

---

* Ich kenne fünf Ausgaben aus dem sechszehnten Jahrhundert: von 1566, 1567, 1574, 1597 und 1599.

** Deux oraisons historiales de Jean Sleidan.

Selbstbiographie erzählt (S. 19),* dieses seinem Vater von einem früheren Bologneser Commilitonen zugeschickte Büchlein habe zu denjenigen gehört, welche den bekannten Pfauser, den späteren Gewissensrath Maximilans, zuerst an der alten Kirche irre gemacht. Von diesen eigenthümlichen Schicksalen und Wirkungen seiner Schrift „Vom Römischen Nebenhaupt" hat vielleicht Sleidan selbst nie erfahren.

Doch es ist Zeit, dass wir zum Jahre 1540 und der ersten diplomatischen Mission Sleidans zurückkehren. Sie sollte trotz seinen eifrigsten Bemühungen, trotz allen Anstrengungen der Strassburger Freunde vollkommen scheitern. Man konnte den Landgrafen nicht zu der gewünschten Botschaft an König Franz bestimmen; statt diesem näher zu treten, that er im Spätherbst die entscheidenden Schritte auf die Seite des Kaisers hinüber. Trotz dieser empfindlichen Niederlage setzte Cardinal du Bellay zu Anfang des Jahres 1541 eine neue Sendung nach Deutschland durch, dieses Mal direct an die Schmalkaldischen Bundeshäupter. Sie wurde dem Morlet übertragen, welchen Butzer dem Landgrafen als vortrefflichen, wahren Christen rühmt, Sleidan ihm als Secretär oder Dolmetscher beigegeben. Als sie aber in Strassburg ankamen, war die Entscheidung bereits gegen Frankreich gefallen. Der Landgraf erwiderte am 10. Februar auf die dringenden Vorstellungen Butzers vom 4., er habe sich so weit mit dem Kaiser eingelassen und habe von demselben durch ein Tags zuvor eingetroffenes Schreiben Granvella's solche Zusicherungen erhalten, dass Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich jetzt kaum zulässig wären.** Auch der Kurfürst von Sachsen lehnte den Empfang der Gesandtschaft ab und rieth ihr sich nach Regensburg zu begeben.

---

* Er giebt den Titel unrichtig: Il capo emto an (wenn nicht etwa der Herausgeber emto für finto verlas?); auch der angebliche Verleger ist unrichtig wieder gegeben. Die Kenntniss des wohl sehr seltenen Druckes verdanke ich der Güte des Herrn Directors v. Halm, an welche man sich ja nur selten umsonst wendet. Die Rede steckt in einem sehr interessanten kleinen Sammelband verwandter italienischer Schriften (Asc. 2872).

** Marb. Arch.

Trotz diesem wenig Hoffnung erweckenden Verhalten der Bundeshäupter ging die Gesandtschaft wirklich nach Regensburg. „Es konnte aber mit ihr, berichtet Seckendorf,* nur wenig verhandelt werden, da sich der Landgraf sorgfältig hütete, dem Kaiser keinerlei Anstoss zu geben. Die sächsischen Gesandten deuteten daher an, dass in der gegenwärtigen Lage über ein Bündniss mit Frankreich nicht verhandelt werden könne.“ Morlet habe aber gethan, als wenn er das nicht übel nehme, sondern sich noch weiter bemüht ein gutes Verhältniss zu begründen. Weiter erfahren wir nichts. Am 29. April schreibt der damals in Strassburg lehrende Jacob Bedrotus an Simon Grynaeus:** *Sleidanus hac transiit rediturus in aulam regis ex comitiis.*

Die Sendung war vollkommen gescheitert. Das, woran Sleidan seit dem vorigen Sommer im Auftrage des Cardinal du Bellay, zugleich im Sinne seiner Strassburger Freunde, mit allem Eifer gearbeitet hatte, die Herbeiführung eines festeren Einvernehmens zwischen Frankreich und den Schmalkaldenern, hatten die letzteren in ziemlich empfindlicher Weise abgelehnt. Statt auf die Wünsche des Königs Franz einzugehn, erhoben sie bei ihm in einer Zuschrift vom 23. Mai sehr lebhafte Beschwerden über die Bedrückungen, welche ihre Glaubensgenossen in Frankreich fortwährend zu leiden hätten. Dieser widrige Gang der Dinge erschütterte nicht nur das politische Fundament, auf welchem die Thätigkeit Sleidans zugleich mit dem Ansehn des Cardinals geruht hatte; er gerieth ganz persönlich in missliche Lage. Schon im vorigen Sommer, bei Gelegenheit der Sendung nach Hagenau, war Sleidan beim Könige angeschwärzt worden; damals aber war es der Königin Margarethe von Navarra mit leichter Mühe gelungen ihn zu rechtfertigen***. Heftiger und wirksamer erhoben sich die Anklagen jetzt: Sleidan habe in Deutschland übertriebene Schilderungen von den gegen die

---

* III. p. 366.

** Simler'sche Sammlung auf der Züricher Stadtbibliothek.

*** Margarethe an Calvin 25. Juli. Gedruckt zuerst in Bulletin histor. et litt. de la société de l'hist. du protestantisme français 17, 375; danach im Thes. epist. Calvin. 2, 62.

französischen Protestanten ergriffenen Massregeln verbreitet und dadurch nicht allein die wiederholten Beschwerden der Schmalkaldener veranlasst, sondern überhaupt das gute Verhältniss derselben zum Könige von Frankreich gestört. Dass diese Anschuldigungen einen ziemlich ernsten Charakter gewonnen haben müssen, geht daraus hervor, dass der Rath von Strassburg, welcher durch Johann Sturm von Sleidans Bedrängniss erfahren hatte, es für angemessen hielt, denselben bei dem Könige in einem ausführlichen Schreiben vom 23. Juni zu rechtfertigen. Sleidan habe, das ist der wesentliche uns berührende Inhalt des weitläuftigen Schriftstücks, mit den Schritten der protestirenden Stände zu Gunsten ihrer französischen Glaubensgenossen durchaus nichts zu thun. Allerdings habe ja Sleidan oft an seine Strassburger Freunde geschrieben und stehe mit einigen Angehörigen der Stadt in inniger Verbindung; aber es geschehe ihm grosses Unrecht, wenn deshalb seine Widersacher vermuthet oder vielmehr ersonnen hätten, er habe jene Schreiben an den König veranlasst. Er habe nie, weder schriftlich noch mündlich, zu irgend welchen derartigen Sendungen an den König aufgefordert; vielmehr könnten Alle, welche seine Briefe gelesen oder mit ihm gesprochen hätten, bezeugen, dass er immer mit ausserordentlichem Eifer und grösster Sorgfalt darüber aus gewesen sei den König zu vertheidigen und sein Interesse zu fördern. Der Rath bittet daher den König dringend, den grundlosen Anschuldigungen gegen Sleidan keinen Glauben zu schenken und ihm den Zutritt zu seiner Gnade und Weisheit noch mehr als bisher zu gestatten.

Aus diesem Actenstücke* geht zunächst hervor, dass Sleidan in den Beziehungen Frankreichs zu den deutschen Protestanten eine gewisse selbständige Bedeutung gewonnen haben musste; sonst würde er doch wohl kaum wiederholt die Angriffe derjenigen auf sich gelenkt haben, welche von

* Es hat sich in einer deutschen, für die Kenntnissnahme des Raths bestimmten Fassung und in der lateinischen Uebersetzung erhalten, jene in der leider sehr lückenhaften französischen Correspondenz des Strassb. Stadtarchivs, diese in dem Sammelband des Thomasarchivs Argentoratensia historico ecclesiastica t. 1 fol. 286.

solchen Beziehungen nichts wissen wollten. Sodann, dass man in Strassburg erheblichen Werth darauf legte, ihn in seiner Stellung am französischen Hofe zu erhalten. Endlich bietet das deutsche Concept des Schreibens eine reiche Musterkarte der Benennungen, mit denen man Sleidan damals in Strassburg bezeichnete. Zuerst heisst er „Johann von der Schleiden", dann „Johann Schleiden", danach „Schleidanus", darauf „Johann von Schleiden", dann wieder „Schleidan" und endlich „Johann Schledan". In der lateinischen Uebersetzung wird er immer Sleidanus genannt.

Wie ein Blick auf das Briefverzeichniss lehrt, haben wir aus den Jahren 1541—43 bis jetzt einen einzigen Brief, den vom 19. Juni 1542, worin er du Bellay seinen Entschluss anzeigt nach Deutschland zurück zu kehren. Was ihn dazu bestimmte, darüber können wir bis jetzt nur Vermuthungen äussern. Freilich liegen ja in dem vorhin mitgetheilten Gründe genug. Wenn Sleidans Bemühungen in Deutschland vollständig gescheitert waren, wenn er sich durch seine Thätigkeit in diesen Dingen die Feindschaft einer mächtigen Partei am französischen Hofe zugezogen hatte, wenn er selbst eine grosse Lebensaufgabe ins Auge gefasst hatte, an welcher er zweckmässig nur in Deutschland arbeiten konnte, so musste sich daraus mit der Zeit die Rückkehr nach Deutschland von selbst ergeben. Die schwieriger gewordene Lage der Protestanten in Frankreich, welche die alten Biographen als einzigen Grund angeben, mag ja auch etwas mitgewirkt haben, bildete aber schwerlich das entscheidende Moment; denn noch stand du Bellay fest genug, um einen der Seinigen zu schützen.

Die Biographen lassen Sleidan sofort seinen festen Wohnsitz in Strassburg aufschlagen; die einen machen ihn zum Professor am dortigen Gymnasium, die andern geben ihm eine Anstellung beim Magistrat. Für alle diese Angaben haben wir keinerlei zuverlässige Begründung. Wohl aber liegt eine bestimmte Aussage vor, welche zu ganz anderen Resultaten führt. In einem Briefe Butzers an den Landgrafen vom 5. August 1544, auf den wir noch näher zurückkommen werden, finden sich die Worte: „Herr Johann Schleidanus,

der lange in Frankreich gewesen und nun etliche monat bei uns ist". Hätte Butzer so im August 1544 schreiben können, wenn Sleidan seit zwei Jahren in Strassburg gelebt, wenn er dort sogar eine feste Anstellung gehabt hätte? Wir erinnern uns (s. o. S. 45), wie Sleidan du Bellay am 19. Juni 1542 zugleich mit der Nachricht vom Tode seines Vaters meldete, Mutter und Brüder drängen in ihn, sobald als möglich zu ihnen zu kommen. Was lag näher, wenn Sleidan bald darauf Frankreich verliess, als dass er zunächst seine Heimath aufsuchte? Wenn ihn im Juli 1545 der Kanzler von Jülich auffordern liess, in den Dienst seines Herrn zu treten, so geschah das doch wohl nicht, ohne dass er Sleidan persönlich kennen gelernt hatte. Der Herzog von Jülich war 1542 und 1543 für Frankreich eine sehr wichtige Persönlichkeit: wie hätte nicht der in diesen Gegenden heimische Sleidan sehr geeignet erscheinen sollen, über den Stand der dortigen Verhältnisse zu berichten? Seit 1542 nemlich stand er als politischer Correspondent in französischen Diensten.* Im August 1543 finden wir ihn wieder in Paris.** Noch am 24. Juni 1545 schreibt er Jacob Sturm: *Libros meos e Galliis expecto.* Sobald sich seine Zukunft fixirt hatte (und das war vor kurzem geschehen), that er die nöthigen Schritte zur förmlichen Niederlassung in Strassburg. Bis dahin hatte er seine Bücher noch immer in Paris gelassen.

Soweit das bis jetzt vorliegende Material gestattet, müssen wir die Uebersiedelung Sleidans nach Strassburg in den Frühling 1544 verlegen, in die wichtige Krisis des Speierer Reichstages. Als du Bellay in Nancy weilte, weil Karl V. der von ihm geführten französischen Gesandtschaft die Zulassung zum Reichstage verweigerte, scheint Sleidan mit grosser Gefahr zu ihm geeilt zu sein.*** Den Brief an ihn vom 2. Mai hat er ohne Zweifel aus Strassburg geschrieben. Er meldet darin

* An du Bellay schreibt er am 10. Mai 1546 in der von Geiger ausgelassenen Stelle: Debebatur mihi ab anno 1542.

** An Jacob Sturm 25. Jan. 1545 p. 92.

*** An du Bellay 10. Mai 1546 in der vorhin erwähnten Stelle: et illud, quod ante biennium, quo ipse tu Nanceium ibas, accepi, ad illam profectionem longe periculosissimam.

verschiedene Dinge vom Speierer Reichstage, welche wir in den Berichten Jacob Sturms finden.

Die Biographie Sleidans ist an einem der wichtigsten Punkte durch die Behauptung Rommels in Verwirrung gebracht worden, schon auf dem Regensburger Reichstage von 1541 sei Sleidan „auf des Landgrafen Empfehlung auf 2 Jahre mit 250 Gulden zum Botschafter, Dollmetscher und Geschichtschreiber des (Schmalkaldischen) Bundes angestellt“ worden und zwar schöpfe er diese Thatsache aus den Acten des Hessischen Archivs.* Die Irrigkeit einer solchen Angabe ergiebt sich eigentlich schon aus dem, was ich oben über die Regensburger Sendung Sleidans mitgetheilt habe. Noch sehr viel bestimmter aber wird sie durch folgendes bewiesen: die erste Anregung des Gedankens, Sleidan zum Geschichtschreiber der Reformation zu bestellen, finden wir in dem schon erwähnten Briefe Butzers an den Landgrafen vom 5. August 1544, worin er ihm an's Herz legt doch auch dafür zu sorgen, dass eine genaue Kenntniss von „Gottes wunderwerck und gutthaten“ zu den Nachkommen gelange. „Nun, fährt er fort, duncket hern Jacoben und mich, wir hetten zu disem werk nun einen rechten mann, herr Johann Schleidanus, der lange in Frankreich gewesen und nun etliche monat bei uns ist, der die oration vom nebenhaupt und des keisers eid, den er dem pabst thut, hat hievor im deutschen und nun auch im latin laßen ausgohn. Derselbige hat zusammen gelesen die furnemisten stuck diser histori, under denen auch die wunderwerck Gottes, die er an e. f. g. bewisen, gar ordentlich vermerket und zu beschreiben angesetzet sind. So ist diser mann so gelert und in beiden, deutscher und latinischer sprachen so wolfertig, auch eines gar guten verstands und vleißes, desgleichen der sachen so gar geneiget, das wir warlich jetzunder keinen wußten, der dise historie . . . zu beschreiben tauglicher sein mochte.“ Dazu würden ihm aber zwei Dinge nöthig sein: „eine notwendige erhaltung“ und Mittheilung der nöthigen Materialien. Da der Schmalkaldische

---

* Rommel, Philipp der Grossmüthige 2, 439.

Bund jährlich so viel auf Rittmeister und Kriegsleute verwendete, wäre es „gar eerlich und christlich, man wandte auch etwas dapfers uff ein solich werk, das doch auch nit so fil sein wurde. Im zu jerlicher besoldung weren 300 (gulden) genug, ob er wol seine schreiber und allerlei unkosten sampt grosser arbeit und vleiß ankeren muste, damit alles ordentlich, eigentlich und gewiß beschriben wurde.“ Für die Sammlung der Materialien, Reisen u. A. wären noch etwa 100 Gulden nöthig, also im Ganzen 400 Gulden. „Das (werck) möchte nun in 2. jaren uff lengist gefertigt werden: welches gar ein herlich opfer were gottlicher majestät. Unsere herren hie und alle stedt wurden freilich hiezu ganz willig sein fur iren teil: da wolte nun her Jacob gern, so bitt ich e. f. g. auch ganz underthenigklich, sie wolten die sachen bei dem churfursten auch helfen befördern.“ Sie zweifeln nicht, dass der Landgraf für seine Person dazu geneigt sein werde und bitten um baldige gnädige Antwort: „dann wir den mann druff uff halten, der sust andern dienst annemen wurde. Er wolte aber selbst gern sich zu disem werck brauchen lassen.“ *

Dass Butzer nicht so im August 1544 an den Landgrafen hätte schreiben können, wenn Sleidan auf des Landgrafen Empfehlung schon im Frühling 1541 als Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Bundes auf zwei Jahre wäre angestellt worden, versteht sich ganz von selbst. Es ist klar: die lange, wohl schon seit vier Jahren, zwischen Sleidan und seinen Strassburger Freunden, namentlich Butzer und Jacob Sturm besprochene Idee soll jetzt durch die Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes zur Ausführung kommen. Sleidan hat bereits „die vornehmsten Stücke dieser Historie“ gesammelt; er ist sehr geneigt die grosse Aufgabe zu übernehmen. Aber um ihr ganz gerecht werden zu können, bedarf er der Beihülfe des Bundes für seinen eigenen Unterhalt und für die Sammlung der nothwendigen Materialien.

Solange der Krieg gegen Frankreich währte, hatte der Landgraf für solche Dinge wohl keine Gedanken. Am

* Dieses wichtige Schreiben hat Dr. Lenz in dem Marburger Archiv aufgefunden und mir gütig mitgetheilt.

1. October erinnert ihn Butzer: „E. f. g. bitt ich auch umb ein gnedig antwort des hern Schleidani halben, ob der die historien der evangelischen zeit zu beschreiben mocht bestellet werden von gemeinen stenden“. Er übersendet dem Landgrafen zugleich die von Sleidan übersetzten Artikel des kürzlich geschlossenen Friedens von Crespy. Dieser war bereits in voller Thätigkeit den Schmalkaldenern durch Sammlung der verschiedensten politischen Nachrichten, wie er sie namentlich aus Frankreich und Lothringen erhalten konnte, sich nützlich zu erweisen. Mit ganz besonderer Beharrlichkeit spürte er dem nach, in wie weit sich K. Franz dem Kaiser in Crespy etwa auch gegen die deutschen Protestanten verpflichtet habe. Die darüber gegebenen Aufschlüsse, welche der urkundlich bis in die jüngste Zeit verborgen gebliebenen Wahrheit sehr nahe kamen, spielen eine grosse Rolle in den während der ersten Hälfte des Jahres 1545 an Jacob Sturm nach Worms gerichteten Briefen. Daneben war er mit einer grösseren Aufgabe, der lateinischen Bearbeitung von Comines' Memoiren, beschäftigt, welche sich in der Tendenz genau an das vor sieben Jahren mit Froissard versuchte anschloss, in der Ausführung aber etwas unvergleichlich tüchtigeres wurde. Gleich in dem ersten uns erhaltenen Briefe an Jacob Sturm vom 25. Januar 1545 meldet er die Uebersendung eines Theils dieses Werkes, mit welchem er wesentlich den Zweck verfolgte durch das Muster des grossen französischen Historikers seine deutschen Zeitgenossen auf die Wichtigkeit einer Darstellung der eigenen Epoche hinzuweisen und zugleich sich selbst als den für eine solche Aufgabe geeigneten Mann zu empfehlen. Er bittet Jacob Sturm dringend um die Beförderung seiner eigenen Angelegenheit. „Ich möchte, schreibt er, die Sache wäre so weit, dass ich in der Vorrede zu diesem Werk von jenem euren Vornehmen reden könnte.“ Bekanntlich hat er das in der vom ersten Januar datirten Vorrede mit vollem Nachdruck gethan. Freilich nicht so, wie er es wohl wünschen mochte, dass er den gefassten Beschluss ankündigte. Vielmehr benützte er Comines' Beispiel, um den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes auf das wärmste ans Herz zu legen, dass sie ihrer, so grossen und denkwürdigen

Zeit ein ähnliches historisches Monument zu errichten die Hand böten. „An Euch, ruft er dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen zu, an Euch ist es recht eigentlich dafür zu sorgen, dass, was von vielen Jahren her mit Euch privatim und öffentlich verhandelt ist, alle erfahren und darin die unaussprechliche Weisheit und Macht Gottes verehren lernen. Denn wer dieses Alles wahr und echt behandeln will, der muss sich in Euren Bibliotheken unterrichten und von Euch und Euren Bundesgenossen das Material für seine Darstellung erhalten. Nicht wenige Männer von grosser Tugend und Gelehrsamkeit wünschen dringend, dass Ihr dazu die Hand bietet ein so sehr nützliches und für die Nachwelt nothwendiges Werk zu schaffen.“ Unter ihnen befindet sich auch Jacob Sturm, welcher den beiden Fürsten wegen seiner ausgezeichneten und oft bewährten Tugend werth ist und ganz Deutschland wegen seiner seltenen, ausdauernden Treue und Vaterlandsliebe vor Allen theuer sein muss. Viele leben der Hoffnung, die beiden Fürsten werden sich in dieser Sache dem öffentlichen Interesse nicht entziehen. Damit es noch deutlicher an den Tag trete, welch ein herrlich Ding eine wahrhaft und einsichtig geschriebene Geschichte sei, hat er diese Memoiren des französischen Verfassers für die Deutschen lateinisch bearbeitet; den beiden Fürsten widmet er sie, weil er glaubt, sie werden nicht weniges darin finden, was ihren Aufgaben und Absichten dienlich ist.

So gab er seine Bearbeitung der Denkwürdigkeiten Comines' über die Zeit Ludwig XI. (denn nur dieser Abschnitt erschien jetzt) recht eigentlich als eine Aufforderung, einen Sporn für die Schmalkaldener heraus, dem von ihm und seinen Strassburger Freunden betriebenen Unternehmen die nothwendige Unterstützung zu gewähren: er selbst tritt in die erste Linie der dafür Werbenden. Und mit welcher Rastlosigkeit er dafür sorgt, dass diese Aufforderung möglichst rasch an Alle gelange, welche auf die Sache einen Einfluss üben können, sehen wir aus den Briefen an Jacob Sturm. Mitte März*

* Im Februar hatte Crato Mylius in Strassburg den Druck vollendet. Im Mai erschien das Buch auch in Paris mit eigenthümlich veränderter Vorrede.

sendet er nach Worms in Seide gebundene und vergoldete Exemplare des Comines für den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, einfachere für den sächsischen Kanzler Burckard, für den hessischen Gesandten und Jacob Sturm. An die beiden Fürsten und Burckard fügt er Briefe bei. Dass diese Sendung am 22. März noch nicht in Worms eingetroffen ist, versetzt ihn in grosse Aufregung: er bittet Sturm, doch gleich einen expressen Boten an den jungen Leiningen zu schicken, dem er die Sachen anvertraut. Auf Sturms Rath sendet er auch Exemplare an die Söhne des Kurfürsten von Sachsen mit beigefügten Briefen*. Auch an Peutinger und Andere ist er zu senden bereit. Dass er am 4. April von Sachsen noch keine Antwort erhalten hat, macht ihn ungeduldig. Seine ganze Seele hängt daran, dass die Schmalkaldener endlich schlüssig werden. *Quod superest, ut causam meam semper habeas commendatam plurimum obtestor:* diese und ähnliche Wendungen begegnen uns fast in jedem Briefe an Sturm.

Inzwischen hatte der Landgraf bereits im November seine Geneigtheit erklärt**: damit aber war es nicht gethan. Am 15. März schreibt Butzer an den Landgrafen, nachdem er ihm Sleidans Comines warm empfohlen: „Nun das diser mann die histori unsres religionshandels beschribe, dazu er warlich geschickt ist, haben e. f. g. hievor bewilligt. Unß will aber duncken, es wölle sich bei dem churfursten stoßen. Filicht das seine leut einen andern zu disem werck zu fordern begeren. Nun weiß ich, was sie vor leut dazu haben, weiß auch, was diser man in diser sachen vermoge, wolt derhalben gar gern, das er bei unsern stenden mochte und zu disem werck erhalten werden. Es werden im sust andere dienst angetragen und haben wir im nu zu fil lang uffgehalten, immer gemeint, die stende wurden darzu thun. Nun wissen wir in nit lenger uffzuhalten. Weil ich aber weiß, was nötig werck es seie, diese historien vleissig zu beschreiben (man dorffte drumb nit meer darvon lassen in gemein ausgohn,

---

* Alle diese Briefe sind bis jetzt unbekannt.

** An Sturm 25. Jan. p. 89.

dann die stende allemal fur gut erkenneten, und hetten doch alles in guter ordnung bei sich beschriben), derhalben wolt ich e. f. g. underthenigklich umb der eren und kirchen Christi willen bitten, sie wolten den iren zu Worms befelch geben, das sie es doch den stenden solten furbringen, weils die Sächsischen imer verziehn, und im fal das nit alle stende iren teil an dieser geringen besoldung uff sich wolten nemen, das doch e. f. g. mit denen stenden, die willig sein wolten, under denen auch unsere statt wurde sein, sich einer bestallung dieses mannes verglichen, der doch auch von wegen der francösischen sprachen und kundtschaften und ander geschicklichkeit den stenden zu filem gepreuchlich sein könde".

Auf diese eingehende und eindringende Mahnung erwiderte der Landgraf: „Desgleichen gefellt uns auch euer meinung des Schleidani halben sehr woll, haben auch darumb unsern rethen gen Wormbs bevelch gethan und geschrieben, solchs also bei den stenden zu befordern, und ob sie es schon nicht alle zu thun gesinnt seien, das es dan die andern thun, darzu wir dann an unserm teil nichts erwinden lassen wollen. Und so er also geschickt, uff das er dann nicht von handen komme, so wolten wir inen gen Marpurg nemen und daselbst, weil an dem ort von den gefellen noch uberig ist, underhaltung geben, desgl. das ime euere herren auch etwas geben, damit er sich desto bass erhalten und alle historien dieser zeit in der welt beschreiben mocht; wie er aber zu underhalten, das wollet uns berichten". Butzer antwortet am 7. April: „Des Schleidani halben schreibt her Jacob, das M. Frantz Burckhardt sage, wie er auch befelch habe, in mit andern stenden zu bestellen, wann schon nit alle wolten. So er aber, wie er begeret, diese historien, was sich von anfang des Evangelii zugetragen, mit rechtem vleiß beschreiben solle zu latin und deutsch, so wurdt er diesem werck allein mussen obliegen und sust aller geschefften freigelassen werden; wurdt auch zum wenigsten ein zwen diener darzu haben, damit er etwan den einen darausser schicke zu erkundigen, was zur sachen dienet; derhalben er warlich under 400 gulden nit wurdt bedorffen. Das werck Gottes ist groß und ganz herlich, das er beschreiben solle, darumb es

sund were, das es nit solte mit hochstem vleiß beschriben werden".*

Dies sind die einzigen über den Verlauf der Angelegenheit in Worms mir bis jetzt bekannt gewordenen Angaben; die ausführlichen Berichte, welche Jacob Sturm damals über den Gang der öffentlichen Geschäfte nach Strassburg richtete, erwähnen der Sache ebenso wenig wie die Protokolle des Raths. Immerhin sehen wir deutlich genug, worauf die Absicht damals ging. Sleidan soll die Geschichte der Reformationszeit nicht allein in lateinischer, sondern auch in deutscher Sprache schreiben, durchaus aber unter der Autorität und Aufsicht des Bundes, so dass von dem Werke nur das in die Oeffentlichkeit gelange, was dem Bunde angemessen scheine. Nun leuchtete es aber offenbar manchen der Verbündeten nicht ein, für ein litterarisches Unternehmen Geld auszugeben; Jacob Sturm musste ihnen die Anstellung Sleidans dadurch annehmlich machen, dass er zeigte, wie nützlich der Mann dem Bunde auch sonst werden könne. Sleidan ging bereitwillig darauf ein, wie er Sturm am 8. Mai schreibt.** Damals war die Verhandlung nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten im wesentlichen zum Abschluss gebracht; die aufgestellten Bedingungen machten Sleidan freilich manches Bedenken, aber, schreibt er Sturm: *res ipsa me certe valde movet, hoc est, scriptio tam sanctae et illustris historiae, quam ita beneficio Dei tractabo, ut vestrae omnium exspectationi sperem me satisfacturum esse.*** Er bittet nur, dass die Bestallung recht bald schriftlich ausgefertigt werde. Am 10. Mai sendet er wieder Briefe an den Kurfürsten und Landgrafen und zugleich *capita futurae historiae Germaniae, illa ipsa quae superiori anno vidisti a me notata latine.* Sie sollen daraus zugleich sehen, wie er die Sache angegriffen und was ihm fehlt. Denn dass ihm die Bundeshäupter aus ihren Kanzleien die

---

* Alle diese Briefe sind mir aus dem Marburger Archiv durch meinen alten Freund Varrentrapp mitgetheilt.

** Am 24. Juni drückt er sich noch lebhafter aus: valde mihi erit iucundum, si me in vestris negociis exerceatis. Huc enim natura propendeo.

*** 8. Mai p. 109.

nothwendigen Acten mittheilen, das ist ihm von vorn herein absolute Voraussetzung des Erfolgs. Auch Herzog Moritz lässt er durch Carlowitz darum ersuchen; ebenso wendet er sich an Luther. Der Landgraf ist bereit auch darauf einzugehn. „Der Hesse, schreibt Sleidan 29. Mai an Sturm, hat mir geschrieben, ich solle zu ihm und dem Sachsen reisen und persönlich Alles zusammen suchen, was ich für meine Geschichte brauche. . . Wo möglich werde ich zum Hessen gehn und antworte ihm in diesem Sinne.“ Er bittet abermals um Ausfertigung des Instruments. Endlich am 13. Juni berichtet er den Empfang eines Entwurfs dazu und zeigt sich mit der Fassung völlig einverstanden. Merkwürdiger Weise äussert er erst am 3. Juli den Wunsch, dass in demselben „Historie“ statt „Chronik“ gesetzt werde.

Prof. Varrentrapp hat mit vieler Mühe im Marburger Archiv ein Concept (oder eine Copie?) der Bestallung aufgefunden, welches, so weit eine Controle durch die Briefe Sleidans möglich ist, dem wirklich abgeschlossenen Vertrage entspricht. Ich theile es im Anhang (1) mit. Ohne Zweifel war dieses das Papier, welches Rommel sah; er fand es wohl bei den Acten von 1541 und versetzte es deshalb in dieses Jahr. Die formelle Ausfertigung des Patents scheint erst viel später Statt gefunden zu haben.*

Sleidan hatte sie nicht abwartet, um mit vollem Eifer an die Arbeit zu gehn. Schon am 3. Juli schreibt er Sturm: *Ego superioribus aliquot diebus, quod felix faustumque sit, incepi conficere historiam nostram a vobis mihi mandatam. Non credas quantopere me delectet hic labor, qui tametsi magnam requirat industriam et diligentiam, mihi tamen, quoniam naturae quadam propensione huc inclino, mirifice dulcescit.* Nur eins bedarf er dafür: die verheissene Oeffnung der Archive. Wenn die Verbündeten darin Wort halten, *ausim vobis polliceri, tam esse futuram illustrem hanc historiam, ut nulli plane*

* An Sturm schreibt Sleidan 21. Juli: D. Nidepontanus mihi scripsit literas meae conditionis esse paratas et solum desiderari sigilla. Die Beisetzung der Siegel scheint sich noch bis zum nächsten Frühling verzögert zu haben. Denn am 20. Mai 1546 schreibt ihm der Landgraf, seine Bestallung sei ausgefertigt und ihm zugeschickt.

cuiuscunque etiam aetatis concedere debeat, quantum quidem ad ipsam rem pertinet. Schon am 11. Juli übersendet er Sturm das erste Buch zur etwaigen Mittheilung an Burckard. Das Material dazu hat er dem ersten Bande von Luthers Werken entnommen, der ihm Anfang Juni zugekommen. Für die Fortsetzung bedarf er aber der Archive und nun erklärt ihm sogar der Strassburger Rathschreiber, es seien zwar allerlei Schriften vorhanden, aber nicht in solcher Ordnung, dass man sehn könne, was ihn angehe.

Die so rasch und eifrig begonnene Arbeit sollte ebenso rasch ins Stocken kommen. Die Stände nahmen Sleidan für eine diplomatische Sendung in Anspruch, durch welche sie eine Vermittelung zwischen England und Frankreich herbei zu führen, mit beiden Mächten in gutes Verhältniss zu kommen und bei ihnen eine Stütze gegen den Kaiser zu gewinnen suchten, dessen feindselige Absichten immer deutlicher hervortraten. Wenn sich Jacob Sturm dafür bemühte, Sleidan an der Gesandtschaft nach England Theil nehmen zu lassen, so verfolgte er dabei gewiss die Absicht, dass sein Schützling, welcher die Niederlande, Frankreich und Deutschland kannte, auch mit englischen Zuständen und Personen vertraut werde. Seit Mitte Juli wurde eifrig über diese Angelegenheit mit den beiden Königen verhandelt. Ende Juli ging Joh. Sturm zu König Franz, um dessen Geneigtheit zu sichern. Am 28. August verliess Sleidan Strassburg. Am 19. September traf er mit dem Hessischen Marschall Ludwig v. Baumbach in Windsor, bei Heinrich VIII., ein und verweilte dort bis zum 12. October. Ueberhaupt dauerte sein englischer Aufenthalt vom 16. September bis zum 18. October. Keineswegs vergass er aber über seiner diplomatischen Aufgabe das begonnene Geschichtswerk. Gleich in seinem ersten Schreiben an Heinrich VIII. sucht er eine litterarische Anknüpfung durch Uebersendung seiner Reden.* Aus Calais schreibt er am 30. November Jacob Sturm, er möge doch ja Burckard mahnen und drängen, dass er sein Versprechen in Bezug auf

* An Jacob Sturm 29. Sept.: Orationes meas princeps gratissimo animo accepit.

das sächsische Archiv erfülle. Er hat auch Gelegenheit genommen Paget, den vertrauten Rath Heinrich VIII. in seine Arbeit einzuweihen und ihn um Mittheilung der auf England bezüglichen Daten zu bitten; Paget hat es ihm zugesagt. Sleidan wünscht nichts mehr als das begonnene Werk fortzusetzen. Am 3. December bittet er Jacob Sturm, Carlowitz an seine Zusagen für dasselbe zu erinnern. Zuletzt entschliesst er sich Heinrich VIII. ausführlich darüber zu schreiben. Der ganze in den *State papers* 10, 764 gedruckte Brief vom 11. December ist dazu bestimmt, den König in die Natur der ihm von den Schmalkaldenern übertragenen Aufgabe einzuweihen und ihn mit Interesse für dieselbe zu erfüllen. Damit Alles streng der Wahrheit gemäss geschildert und nichts aufgenommen werde, was nicht authentisch, werden ihm die Verbündeten aus ihren Kanzleien die nöthigen Materialien mittheilen *ita quidem, ut quicquid omnino publice privatimque gestum est, in comitiis imperii et aliis conventibus . . inseri debeat.* Da nun auch England an dieser grossen Bewegung Theil genommen, wird er davon ebenfalls reden müssen; vom Wohlwollen des Königs wird es abhängen *ut vere et integre omnia explicentur, quod inprimis requiritur.* Mit Paget hat er schon darüber gesprochen und dieser ihm auf das freundschaftlichste seine Unterstützung verheissen; von dem grössten Werth wird es aber sein, wenn der König gestattet, dass wichtige Briefe und Actenstücke in die Erzählung aufgenommen werden. Damit sich derselbe von der Art der Behandlung überzeugen könne, wird ihm Sleidan alsbald nach seiner Rückkehr eine Abschrift des vollendeten ersten Buchs übersenden. Der König braucht um so weniger eine Indiscretion zu fürchten, als nichts ohne Zustimmung der Verbündeten veröffentlicht werden wird. *Equidem spero,* schliesst Sleidan, *tam illustre futurum esse opus, ut cum quovis alio eius generis conferri possit, quantum quidem ad rem ipsam pertinet.*

Wenn so die Gedanken Sleidans fortwährend bei seinem Geschichtswerk weilten, so verging doch lange, lange Zeit, bis er das im Sommer 1545 Begonnene fortsetzen konnte. Den 27. Januar 1546 kehrte er allerdings nach Strassburg

zurück, aber nur, um sich am 30. zu dem Tage nach Frankfurt zu begeben, wo er sich an der Berichterstattung über den Verlauf der Sendung zu betheiligen und Schreiben der Verbündeten an die beiden Könige abzufassen hatte.* Sobald die Geschäfte in Frankfurt beendet waren, eilte er in die Heimath. Erst am 9. März kehrte er nach Strassburg zurück, aber nicht um Geschichte zu schreiben, sondern um zu heirathen. Im April wurde er von den Schmalkaldenern veranlasst, an ihren Verhandlungen in Worms Theil zu nehmen. Mitte Mai musste er abermals „Geschäfte halber“ mit seiner jungen Frau in die Heimath reisen. Ehe er aber diese Reise antrat, richtete er den 15. Mai eine lebhafte Beschwerde an den Landgrafen, dass er trotz all seinen wiederholten Bitten und Mahnungen aus der sächsischen Kanzlei bis jetzt nichts erhalten habe; der Landgraf möge sich doch beim Kurfürsten dafür verwenden, dass ihm die Acten schleunigst zugesandt würden. „Denn sonst kan ich nichts darein thun und wölt gern allen möglichen fleiß verwenden. Darff auch woll sagen, wo es mir an den acten nit felet, das dergleichen histori und schrifft keine sein wirdt.“ Nöthigenfalls werde er selbst die Papiere aussuchen. Der Landgraf war so bereitwillig als möglich. An demselben 15. Mai hatte er Butzer und Sturm geschrieben: „Dem Schledano wolten wir gern alle dinge, welche zu beschreibunge der historien dinen mogen, zufertigen, es ist uns aber nit muglich. Darumb so muß er selbst zu uns kommen oder einen schicken: so wollen wir dem alle ding zeigen und davon berichten, auf daß er daruß zihe, was zur sachen dinete. Dergleichen wollen wir imè auch allen bericht thun, was sich mit der widdereinsetzung des von Wirtembergks, mit der Braunschweigischen defension, ergebung herzog Heinrichs und allem andern zugetragen.“ In Betreff der Religionssache werde Sleidan vieles beim Kurfürsten von Sachsen erkundigen müssen, welcher es ihm ohne Zweifel gern mittheilen werde. Als er nun jenes Schreiben Sleidans erhielt, sagte er ihm am 20. Mai seine Verwendung beim Kurfürsten zu. Aus der bei Hortleder gedruckten Er-

* An du Bellay 6 Febr.

wiederung desselben vom 10. Juni wissen wir, dass sich in der sächsischen Kanzlei über die zunächst von Sleidan darzustellenden Jahre nur wenig vorfinden sollte; die verheissene Zusendung dieses wenigen wurde natürlich durch den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges gehindert. Der Bund, in dessen Auftrag Sleidan schreiben sollte, ging in Trümmer; die religiöse Bewegung, deren glorreichen Gang zu schildern ihm so sehr am Herzen lag, drohte Jahre lang vollständigem Verderben zu erliegen. Er konnte nur noch sehnsüchtig an ein Werk denken, welches ihm lange für seine eigentliche Lebensaufgabe gegolten hatte, für dessen Fortführung jetzt aber geradezu alle Voraussetzungen fehlten.

Was that nun Sleidan in den Jahren 1546 und 1547, um so viel an ihm war diesen kläglichen Fall der protestantischen und deutschen Sache zu hemmen? Die Briefe aus dem Jahre 1545 zeigen ihn uns als eine durchaus politische Natur; die eigenthümliche Anlage, politische Verhältnisse und Personen zu durchschauen, welche wir gleich in dem ersten Briefe an Rescius wahrnahmen, hatte in dem langen und intimen Verkehr mit den Brüdern du Bellay, sodann in der herzlichen Gemeinschaft mit Jac. Sturm und Butzer die vielseitigste Entwickelung erfahren; zu dieser intellectuellen Fähigkeit gesellte sich eine Wärme und Lebhaftigkeit des Gemüths, welche ihn trieb, wenn es sein musste, seine Person rücksichtslos einzusetzen. Da ist es denn ein eigenthümliches Missgeschick, dass Sleidan während der ersten Monate des Kriegs an einem entlegenen Orte weilte und dass wir aus der ganzen Dauer desselben, wie schon bemerkt, bis jetzt nur zwei Briefe kennen. Als Anfang Juli die Bundeshäupter Botschaften an die Könige von Frankreich und England zu senden beschlossen und u. A. Sleidan für die Gesandtschaft nach England bestimmten, weilte er sieben Tagereisen von Strassburg entfernt und die Eile der Sache erlaubte es nicht ihn herbei zu rufen.* Aber auch weit vom Kriegsschauplatze

---

* Schreiben des Kurfürsten und Landgrafen an den Strassburger Rath vom 4 Juli. Strassb Stadtarchiv AA 546 Sleidans Brief an du Bellay vom 27. Jan. 1547.

entfernt verfolgte er die Begebenheiten mit dem lebhaftesten Interesse. Aus einem Briefe an den Landgrafen vom 3. September erfahren wir, dass er im Laufe des Sommers an denselben vier Schriften, die letzte am 11. August, gerichtet hat, um deren sorgfältige Bewahrung er dringend bittet, „damit nit andere lewt dahinder kommen“. Es wäre vom grössten Interesse diese Schriften kennen zu lernen; bis jetzt ist es nicht gelungen sie im Marburger Archive aufzufinden. In kurzem, fährt Sleidan fort, werde er wieder in Strassburg sein. „Alsdan, wo E. F. G. mich wiewoll den geringen und ungeschickten, in einigem zu gebrauchen geliebt, soll mir eine freud sein.“ In einer Nachschrift bemerkt er, Einige forderten ihn auf, eine französische Schrift an den Kaiser zu richten, worin die Interessen entwickelt würden, welche den Kaiser veranlassen müssten, sich dem Papst entgegen zu stellen. Um eine solche Schrift hatten ihn Butzer und Jacob Sturm schon im Frühling 1545 gebeten, er aber, nachdem er es anfänglich zugesagt, schliesslich die Arbeit abgelehnt, einmal weil damals alle seine Gedanken dem eben begonnenen Geschichtswerk gehörten, sodann weil er sich von derartigen Auseinandersetzungen gar keine Wirkung auf den Kaiser versprechen konnte. Er erwartete sicherlich jetzt nicht mehr Erfolg davon; aber immerhin: „Wo einige hoffnung were, das es helfen mögt, soll mich der arbeith nit dawren“.

Hat er diese Schrift nun wirklich ausgearbeitet? Hat er anderweitig mit seiner raschen und geschickten Feder in den grossen Kampf eingegriffen, welcher sich im October und November immer drohender gestaltete? Es ist eigentlich gar nicht anders denkbar; aber wir wissen nichts davon. Erst von einer im Januar 1547 verfassten Schrift berichtet er uns selbst in dem Brief an du Bellay vom 27. Januar: *Quoniam tanta est hostis (Caesaris) calliditas, egregium esset spectaculum, si pontifex posset ab eo divelli. Lubens igitur hoc scriptum his proximis diebus composui, quod velim ut per ocium legas, et si tibi probabitur, maxime cuperem istic spargi et in ipsius adeo pontificis manus insinuari. Quae tua est singularis dexteritas, facile viam inveneris, sed oportet esse valde arcanum, ne quis omnium resciscat hinc emanasse, verum*

ut videatur ab aliquo pontificiae religionis studioso compositum esse. Jetzt also hatte er sich in päpstliches Gewand gehüllt, wie er im September bereit war das kaiserliche anzuthun. Auch diese Schrift, welche vortrefflich in den Gang der Dinge passte, ist bis jetzt unbekannt geblieben. Gewiss ist Sleidan selten in seinem Leben thätiger gewesen, als in dem Winter 1546 auf 1547: wir kennen von allem, was er damals geschrieben, nichts als den Brief an du Bellay, aus dem wir noch erfahren, dass er kürzlich abermals zu einer diplomatischen Sendung ausersehen war. Weshalb es wieder nicht dazu kam, wird aus dem Briefe nicht ganz klar.

Dass der traurige Ausgang des Schmalkadischen Krieges Sleidan auch persönlich sehr hart traf, bedarf keiner Auseinandersetzung. Am 1. April 1547 war der Landgraf noch einmal bei den Dreizehn von Strassburg für Sleidan eingetreten, damit derselbe sein zu Mittfasten fälliges „Dienstgeld" von 250 Gulden ausgezahlt erhalte.* Wenn Strassburg darauf einging, worüber keine Notiz vorliegt,** so hatte es wenig Aussicht die im Namen eines verschwundenen Bundes gezahlte Summe ersetzt zu erhalten. Für die Zukunft konnte Sleidan selbstverständlich nichts mehr erwarten. Gleichzeitig wurde aber auch wohl sein Verhältniss zu Frankreich mit dem Tode Franz I. gelöst.*** Und nicht allein seine materielle Existenz schwebte in der Luft. Am 14. Februar 1548 berichten die drei strassburgischen Gesandten Jacob Sturm, Marx Hag und Hans von Odratzheim aus Augsburg an die Dreizehn, der Bischof von Arras habe sich gegen sie bitter über

---

* Strassb. Stadtarchiv AA 537

** Es ist aber wahrscheinlich, dass es geschehen, da Sleidan am 24. Juni 1553 schreibt, er habe für ein Jahr Bezahlung erhalten.

*** Wie weit die Empfehlung du Bellay's an Heinrich II. (Ribier 2, 50, nützte, weiss ich zwar nicht zu sagen, aber die unten folgende Aeusserung Jacob Sturms gegen den Bischof von Arras und die seit dem Frühling 1548 von Sleidan eifrig gepflegte Verbindung mit England lassen nicht annehmen, dass seine Beziehungen zu Frankreich fortgedauert haben. Mit du Bellay persönlich blieb er allerdings noch in Correspondenz. Aber sowohl der Brief vom 1. December 1848 als der vom 13. December 1550 zeigt doch deutlich genug, dass von der früheren Lebendigkeit dieses Verkehrs nur noch wenig geblieben war.

die französischen Praktiken beschwert, welche von etlichen Personen zu Strassburg betrieben würden. „Und als wir begerten zu wissen wer dieselben weren, zeigt er uns ein brief, der was aber frantzösisch geschribben, in welchem benent waren herr Johan Sturmius, doctor Hans v. Metz, der Schledanus und ein artzet, hieß doctor Ulrich, sagt, sie solten in Frankreich schreiben und mit den Frantzosen practiciren. Begert däruff, wir solten einem Rath schreiben das sie deren ding müssig stünden, sonst würde sie Kays. M^t. zu der straff erfordern." Jacob Sturm übernahm die Vertheidigung der Angeschuldigten. „Den Schledanum, sagte er, acht ich ganz für unschuldig, denn er nit so wol in Frankreich gemeint."* War überhaupt damals die Lage Strassburgs eine schwer bedrängte, Sleidan muss in jeder Beziehung übel daran gewesen sein. Wie er das böse Wetter überstand, ist uns völlig unbekannt. Denn aus der Zeit vom Februar 1547 bis zum October 1551 kennen wir, wie schon bemerkt, bis jetzt nur fünf Briefe!** Dass seine Feder in diesen Jahren nicht sehr rührig gewesen sei, kann man wohl denken; dass sich aber aus dem Zeitraum von vier und einem halben Jahre nur fünf Briefe erhalten hätten, ist doch kaum glaublich. Ueber Sleidans Persönlichkeit verrathen sie uns so gut wie nichts. Nur aus dem Briefe an Nicol. Brom erfahren wir, dass ihm Herzog Moritz 1545 eine gewisse Unterstützung zugesagt hatte, von der ihm im März 1548 noch 50 Gulden geschuldet wurden.*** Mit Christ. v. Carlowitz stand er auch

---

* Strassb. Stadtarchiv ÀA 557.

** Nachdem der Druck des Verzeichnisses der Briefe bereits vollendet war, sind mir durch Herrn Dr. Katterfeld die Abschriften von zwei weiteren in diese Periode gehörigen Briefen Sleidans mitgetheilt worden, welche sich in der Bibliothek des Corpus Christi College in Cambridge befinden. Der eine vom 20. März 1550 ist an Butzer, der andere vom 29. December (1550) an seinen Schwiegervater gerichtet. Namentlich dieser letztere bietet vielfaches Interesse. Ein in dem Handschriftenkatalog des College Sleidan zugeschriebener Brief an Butzer d. d. Bonn 28. September 1549 ist nicht von Sleidan, sondern von Wolfg. Musculus.

*** Moritz muss sich also noch anders resolvirt haben, als Langenn von ihm nach einem Briefe an Carlowitz vom 10. Mai 1545 berichtet,

jetzt noch in Correspondenz. Wir kennen von ihr bis jetzt nichts.

Als im April 1548 Butzer und Fagius, welche sich dem Interim nicht hatten fügen mögen, Strassburg verliessen und in England eine neue Wirksamkeit suchten, bei Erzbischof Cranmer, bei dem Protector und dem jungen Eduard die freundlichste Aufnahme fanden, da war es sehr natürlich, dass auch Sleidan die vor drei Jahren angeknüpften Beziehungen zu England wieder aufnahm, dort Schutz und Hülfe suchte. Es mochten eben die ersten Nachrichten von den Ausgewanderten über den ihnen gewordenen Empfang in Strassburg eingetroffen sein, als sich Sleidan daran machte, die jüngsten Früchte seiner Musse, die Bearbeitung der zweiten Hälfte von Comines' Denkwürdigkeiten, die Uebersetzung der Grande Monarchie de France von Claude de Seyssel und die *Summa doctrinae Platonis de republica et legibus* mit Dedicationen an den Herzog von Somerset, an den jungen König Eduard und Paget zu versehn. Aus dem Mai und Juni 1548 sind alle diese Widmungen datirt, von welchen namentlich die beiden ersten manches für die damalige Stimmung und Anschauung Sleidans bezeichnende enthalten. Es muss ihm Alles daran gelegen sein, eine Unterstützung vom englischen Hofe zu gewinnen: wie würdig, wie fern von aller Schmeichelei, wie von der hohen Aufgabe des Historikers und des Staatsmanns erfüllt redet er zu dem mächtigen Herzog! Wie dringend weiss er dem jungen Fürsten die heiligen Pflichten seines Berufs ans Herz zu legen, wie scharf geisselt er die tyrannischen Künste derer *qui liberum nacti populum in servitutem redigunt, qui simulato pastoris atque parentis nomine civitatem exhauriunt* etc. Und überall tritt uns entgegen, dass Sleidan in der letzten Zeit mit neuem Eifer seine klassischen Studien aufgenommen, mit Plato und Aristoteles, mit Caesar, Sallust, Cicero vertrauten Umgang gepflogen hat.

---

worin der Herzog auf die lebhafte Empfehlung Sleidans durch Carlowitz erwiderte, er wolle sich gegen ihn gnädig erweisen, wenn die Historie fertig und ihm ein Exemplar zugeschickt sei.

Dass er es nicht bei diesen Widmungen bewenden liess, dass er an die Lenker des englischen Staates, welchen er seine öffentlichen Huldigungen darbrachte, zugleich Briefe richtete, in denen er seine eigentlichen Wünsche äusserte, dass er mit Butzer correspondirte, liegt in der Natur der Dinge. Er wird auch damals wohl schon an Cranmer geschrieben haben, mit welchem er später correspondirte; *paucis ante diebus ad Cantuariensem scripsi,* lesen wir in dem Briefe an Musculus vom 18. August 1551. Wir kennen von dem ganzen englischen Briefwechsel dieser Jahre nichts. Die erste Notiz über Sleidan finde ich in einem Briefe Cheke's an Butzer vom 11. Mai 1550,* wo er schreibt, Cranmer sei zwar in der Sache Sleidans wohlwollend, *sed tardus patronus;* man müsse sich an einen der Räthe des Königs wenden. Dann schreibt Ascham den 17. September 1550 an Edw. Raven, er möge Butzer sagen: *me fideliter egisse causam Joannis Sleidani cum domino Morosyno quem facile video plurimum favere Sleidano et illius scribendi instituto: sed Bruno ille nescio quomodo multas dubitationes multis bonis viris iniecit.* Man sieht wohl aus diesen verlorenen Spuren: wie ehemals beim Landgrafen, so betrieb Butzer jetzt am englischen Hofe eine Unterstützung Sleidans. Noch zehn Tage vor seinem Tode, 18. Februar 1551, richtete er, da er nur noch mühsam dictiren konnte, einen Brief an Cecil mit den Worten: *Sed te per Christum rogo, nosti supplicationem nostram pro Sleidano, si possis ulla ratione impetrare, dari responsum.*** Aber erst nach seinem Tode wurde erreicht, oder vielmehr schien erreicht zu werden, was er wünschte. About the end of March, anno 1551, schreibt Strype in seinen Memorials of Cranmer,*** he (Cranmer) procured for him (Sleidanus) from king Edward an honorary pension of 200 crowns a year, as some aid for the carrying on his Commentaries, which he then was busy about . . . But upon the stirs at court the payment of this pension was neglected a great while: which caused Sleidanus to call upon the Archbishop more than once, as also

* Aschami epistolae. Oxon. 1703 p. 433.

** Strype, Memorials of Cranmer. Oxford 1840, t. 2. p. 1018.

*** t. 1. p. 595 ff.

upon his friends Cheke and Cecyl. Die Pension habe blos auf einem mündlichen Versprechen beruht, deshalb habe sich Sleidan bemüht, dass sie ihm durch letters patents zugesichert werde. Seine erste Mahnung findet sich in dem einzigen aus der Correspondenz mit Ascham bis jetzt erhaltenen Briefe vom 29. Februar 1552. Er wundere sich, schreibt er da, dass er über seine Angelegenheit noch nichts sicheres erfahren. Morosynus (der damalige englische Gesandte bei Karl V.) möge doch nicht aufhören zu treiben. *Te quoque rogo, ut quantum omnino potes, tam praeclarum et utile institutum promoveas.* Vor seiner Abreise aus Strassburg, Anfang November, habe er ausführlich darüber an Cheke geschrieben und begreife nicht, dass darauf noch keine Antwort erfolgt sei.

Nach Strype wäre Sleidan schon im März 1551 mit der Fortsetzung seiner Geschichte beschäftigt gewesen. Soll das heissen, er habe sich bemüht die Fortsetzung zu ermöglichen, so ist es ohne Zweifel richtig; in einem weitergehenden Sinne, als habe er bereits an dem Werke fortgearbeitet, würde es vermuthlich unrichtig sein. Ohne irgend eine Unterstützung war er wohl kaum dazu im Stande. Im Juli 1545 hatte er die Arbeit liegen lassen, weil ihm das Material für die Fortführung fehlte. Die Hoffnung, es in der sächsischen Kanzlei oder bei dem Landgrafen zu finden, war vereitelt. Das Strassburger Archiv musste über die ersten zwanziger Jahre schon damals arm sein, weil Strassburg in jenen Jahren noch fern von der grossen Bewegung gestanden hatte; auch Jac. Sturm konnte ihm aus eigner Erinnerung und eignem Besitz nicht viel bieten, weil er zu jener Zeit noch eine bescheidene Stellung eingenommen. Hätte Sleidan mit dem früher gesammelten Stoff fortarbeiten wollen, so hätte er es schon 1545 gekonnt. Um auswärts Nachforschungen anstellen zu lassen fehlten ihm die Mittel. Und vor Allem: lagen im Frühling 1551 die Dinge in Deutschland so, dass Sleidan daran denken konnte dort sein Werk herauszugeben? War eine Aussicht vorhanden, dass sich diese Lage bald ändern werde? Am 15. Juni 1551 schrieb Joh. Sturm an Ascham: *Ego ad amicos raro scribo, non solum ob quotidianos labores atque molestias,*

sed etiam propter summum istud Christianae reipublicae tempus. Quis enim quidquam scribat, ut de hoc non cogitet? aut non gemat? . . . Nihil tutum habemus praeter cogitationes, precationes, vota: quae si gemitum aut voculam edant, suspiciosum est et obiectum calumniis facinus. Unter diesem Druck seufzte Sleidan gewiss nicht weniger als Sturm, der doch wenigstens eine gesicherte Stellung hatte.* Nur wenn England ihm Unterstützung und Schutz bot, liess sich die Arbeit fortführen. So finden wir ihn denn auch immer und immer wieder damit beschäftigt in England zu treiben. *Quod superest,* schreibt er den 18. April 1552 an Cecil, *ut meum negotium, quod aliquot nunc annis agitatur . . . . promoveas etiam atque etiam rogo. Sereniss. Rex constituit mihi, sicut Cantuariensis dixit socero, annuos ducentos absenti.* Er bittet, ihm ein Diplom darüber zu senden und das fällige Geld zu zahlen.** Am 18. und 30. Mai wiederholt er diese Bitte.

Inzwischen war durch die Erhebung des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser ein Umschwung erfolgt, welcher auch Strassburg und den Kreis Sleidans aufathmen liess. Die treue Gunst Jacob Sturms hatte ihm im Herbst 1551 die Sendung nach Trient verschafft. Als er im April zurückkehrte, war man mit seinen Diensten so zufrieden, dass man ihm eine reichliche Verehrung gab.*** Wenige Wochen darauf betrat Heinrich II.

---

* Sleidan selbst erzählt in seiner Widmung an Kurfürst August 1,7): sed incidit non multo post luctuosum Germaniae tempus, exorto bello, quod ut passim literarum studiis et artibus impedimentum intulit, ita mihi quoque rationes meas et institutum intervertit atque tardavit. Nec enim progredi licebat, ut optabam, et subinde fuit interponenda mora: sed ubi primum ab illis incommodis respirare licuit, et praesertim his tribus proximis annis, omne fere studium huc contuli.

** Strype p. 1017.

*** „Zerung und unkosten, so die statt Straßburg von wegen beschickung des Trientischen Concili ußgeben hat“ (moderne Copie des Thomasarchivs) enthält folgendes: „Joa. Schleydanus der Rechte Lic. selb dritt mit pferden in 23 wochen, nemlich vom 3. Novembris 1551 bis 12. Aprilis 1552, verzert und usgeben lut siner rechnung 498 fl. 2½ batz. Item Schledano zur verehrung und nachgelassen das rest so er schuldig blieb 126 fl. 12 batz. 2 kr.“

an der Spitze eines französischen Heeres die Grenzen des Elsass; als Strassburg eine Gesandtschaft an ihn abordnete, bestimmte es neben den angesehensten Männern der Stadt wie Pet. Sturm und Friedr. von Gottesheim auch Sleidan dazu. Nachdem er sich so der Stadt mehrfach nützlich gemacht hatte, konnten seine Gönner vorschlagen, ihn dauernd in den Dienst derselben zu nehmen, was dann im Juni geschah. Das Schreiben Sleidans vom 24. Juni (Beil. 2), aus dem wir allein über dieses Verhältniss Kunde erhalten, zeigt ihn uns Meister und Rath verpflichtet, „in iren sachen, so sie mir jeder zeit bevelhen und an mich begeren werden, es sei mit rathen, reden, reiten, schreiben, bedenken oder in alle andere weg nach meiner besten verstentnus, wie einem getreuwen burger und bestellten wol eignet und geburt, zum fleissigsten zu dienen."

Ohne Zweifel konnte ja Sleidan der Stadt in ihren politischen Geschäften mannigfach nützlich werden; aber denjenigen, welche diesen Beschluss herbeiführten, lag doch gewiss hauptsächlich daran, seine Existenz so weit sicher zu stellen, dass er nun endlich, wo die politischen Verhältnisse es gestatteten, das grosse Geschichtswerk wieder aufnehmen könne. Die Mittel freilich, welche seine Gönner vor acht Jahren nöthig gefunden hatten, konnte ihm die einzelne Stadt noch weniger gewähren, als es auch nur der schmalkaldische Bund gethan hatte; an weitläuftige Reisen, um das Material zusammen su suchen, durfte Sleidan bei einer Besoldung von 150 Gulden nicht denken, da doch die Noth der letzten Jahre sicher Alles aufgezehrt hatte, was ihm aus früherem Verdienst oder eignem Besitz etwa zur Verfügung gestanden hatte, wenn nicht mehr. Er blieb also, weit entfernt das hohe Ziel erreichen zu können, welches ihm und seinen Freunden 1544 und 1545 vorgeschwebt hatte, wesentlich auf dasjenige beschränkt, was ihm Strassburg, die eigne Erinnerung und Sammlung und die Mittheilungen der zahlreichen Freunde nah und fern boten. Unter diesen Freunden war ihm vor Allen Jac. Sturm von unschätzbarem Werthe. Hatte unzweifelhaft er hauptsächlich den einst in besseren Tagen gefassten Gedanken mit seiner unerschütterlichen Treue festgehalten, er gewiss oft genug Sleidan über die Noth des Tages

hinweg geholfen, er seinen hohen Einfluss bei der Stadt zu Gunsten des Schützlings eingesetzt, so war er jetzt bereit das Werk selbst nach Kräften zu fördern. Wenn wir in seine Züge blicken, wie sie uns eine freilich nur mittelmässige künstlerische Ueberlieferung erhalten hat, in diese sorgenvolle* Stirn, in die fast wehmüthig tiefen Augen, so begreifen wir leicht, dass dieser Mann, welcher alle die grossen und die schweren Tage der deutschen Nation seit der Mitte der zwanziger Jahre nicht nur als vertrauter Zeuge, sondern recht eigentlich als Mithandelnder durchlebt hatte, jetzt am liebsten in dieser Vergangenheit weilte, wo die Gegenwart, die kirchliche noch mehr als die politische, trotz allem den eigenen Wünschen so wenig entsprach.

Am Schluss des Anfang October 1552 zu setzenden** Briefs an Jac. Sturm (Nr. 108) schreibt Sleidan: *Mitto quaedam ut D. tua legat per otium et oro paucis annotet, quibus in locis rusticani postea caesi sunt, nam eo usque perveni. Quid Regimentum tunc temporis egerit cum illis audiam ex D. tua cum vacuerit, his proximis diebus absolvam actionem Tridentinam.* Das ist seit dem Juli 1545 die erste Aeusserung Sleidans, welche ihn uns in der Fortarbeit an dem damals unterbrochenen Werke zeigt. Er ist mit der zusammenhängenden Erzählung, welche er damals im Jahre 1519 gelassen, jetzt bis zum Bauernkriege gekommen; er wünscht darüber verschiedene Angaben Sturms; welche Thätigkeit das Reichsregiment, in welchem Sturm damals sass, gegenüber den Bauern entwickelt, wird er von ihm mündlich erfragen. Ausserdem aber arbeitet er an einem ganz anderen

---

* Sleidan nennt Sturm in einem Neujahrsgruss: acribus curarum et variis fluctibus obrutum.

** Da die Datirung dieses Briefs hier grössere Bedeutung erlangt, so theile ich den Beginn desselben mit: Allatae sunt a socero literae, datae Sarbr. 29. Septemb. Scribit hispanos equites aliquot et pedites prope Bipontium advenisse . . . 27. Septemb. Alberti praesidium Treviri relictum abiisse Sircum et inde ad ipsum Albertum qui 29. Sept. prope Walderfingam accessit Caesarem ibi expectaturus. Das sind alles Thatsachen aus dem September 1552. Sleidan wird den Brief seines Schwiegervaters am 30. Sept. oder 1. Octob. erhalten und alsbald die darin enthaltenen Nachrichten an Jac. Sturm weiter befördert haben.

Punkte, an den von ihm selbst aus nächster Nähe beobachteten Verhandlungen des Tridentiner Concils; er wird sie in den nächsten Tagen vollenden. Und ein anderes Stück der unmittelbarsten Zeitgeschichte hat er bereits vollendet. Am 20. Sept. schreibt er Cecil: *Motum huius anni perscripsi ad initium usque Septembris et Serenissimum Regem paucos intra dies accepturum spero.* Den beharrlichen Nachforschungen des Herrn Dr. Katterfeld ist es gelungen, dieses König Eduard im September übersandte Stück im British Museum aufzufinden, da es im grossen Class-Catalogue nur mit den Worten: *„Commentarii belli Germanici in gratiam R. Eduardi VI. descripti 1552“* aufgeführt ist. Das 10 Folioblätter umfassende Ms. (Cotton. Galba. B. XI, fol. 64 ff.) trägt die Aufschrift: *Commentarii Belli Germanici. 1552.* Darunter steht von anderer Hand: *Joan. Sleidano authore.* Es schliesst mit den Worten: *Et hic quidem est rerum status hodierno die, cum haec scripta sunt, nempe secundo Calendas Septembris: reliqua subministrabit tempus.*

Dieses Stück gestattet uns Sleidan bei der Arbeit selbst zu beobachten. Sobald er den Entschluss gefasst, die Geschichte der Reformationszeit wieder aufzunehmen, scheint er gleichzeitig die Arbeit da fortgeführt zu haben, wo sie vor sieben Jahren geruht hatte, und das, was sich soeben vor seinen Augen zugetragen, aufgezeichnet. Denn die Handschrift des British Museum enthält nicht etwa eine für den König von England niedergeschriebene Skizze des jüngsten deutschen Krieges, die dann Sleidan später bei der Ausarbeitung seines Werks benützt hätte, sondern eine Abschrift dessen, was er damals, über den Ereignissen selber, für sein Werk aufgezeichnet hatte. Von all den subjectiven Momenten, von den auf den hohen Leser berechneten Ausführungen und Bemerkungen, oder auch nur von der dem englischen Interesse angepassten Behandlung und Auswahl, welche einer solchen für König Eduard verfassten Skizze doch wohl nothwendig hätte eigen sein müssen, finden wir in der Schrift nichts. Sie gleicht dem uns heute vorliegenden Abschnitt der Commentare so sehr, dass eine nicht Wort für Wort neben einander haltende Vergleichung in manchen grösseren

Partien überhaupt kaum eine Differenz entdecken wird. Allerdings hat dann Sleidan später diese erste Aufzeichnung sorgfältig revidirt, am Stil durchweg gefeilt, hie und da weitere Ausführungen gegeben und namentlich eine Reihe von Actenstücken, welche ihm erst später bekannt wurden, verwerthet. Das Ms. würde etwa 23 Seiten der Commentare in der Ausgabe Am Ende's füllen: Derselbe Abschnitt reicht in der zum Druck gegebenen Fassung von S. 337 des dritten Bandes bis S. 397. Hätte aber Sleidan etwa in der für England bestimmten Copie an seiner Vorlage erheblich gekürzt, so würde er diese Methode sicherlich auf Abschnitte ausgedehnt haben, welche der königliche Leser wohl etwas breit gefunden haben wird. Ich kann hier alle diese Punkte natürlich nicht genauer ausführen, aber ich glaube behaupten zu dürfen: die Handschrift des British Museum enthält das, was Sleidan bis Ende August von dem betreffenden Abschnitte seiner Commentare niedergeschrieben hatte. Kaum damit fertig, machte er sich an die actio Tridentina, welche Anfang October vollendet wurde. Auch sie schickte er später dem König Eduard. Er schreibt zwar Cecil und Cheke am 15. März 1553, er habe sie hauptsächlich des Königs wegen niedergeschrieben; aber er fügt hinzu, er habe sie übersandt *ut de reliqua historia restauratae religionis, quam conscribo, iudicium faciat,* und bemerkt weiterhin: *est solum particula quaedam operis futuri.*

Hat nun Sleidan diese Methode etwa schon früher angewandt und seit er den Entschluss zu diesem Werk gefasst, das vor seinen Augen Geschehene sofort aufgezeichnet? Dass er die Ereignisse seit 1540, ganz besonders seit 1545 mit sorgfältigen Notizen begleitet und diese Thätigkeit nicht unterbrochen haben wird, ist wohl selbst dann anzunehmen, wenn ihm der Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs für längere Zeit die Hoffnung benommen hatte, das Werk vollenden zu können. Auch mag er wohl öfter, je nachdem ihn die Ereignisse lockten und die Aussichten ermuthigten, über die Materialiensammlung hinausgegangen sein und das eben erlebte dargestellt haben. Jedenfalls seit dem Sommer 1552 scheint Sleidan dieses Verfahren vielfach beobachtet zu haben.

In dem Brief an Dryander vom 28. Sept. 1552 giebt er eine lebendige Schilderung vom Besuch Karl V. in Strassburg, welcher am 19. Statt gefunden hatte. Diese Schilderung nun stimmt mit der betreffenden Stelle der Commentare vielfach so genau überein, dass Sleidan diese Stelle gleich damals niedergeschrieben haben muss.

Er war jetzt mit Leib und Seele bei der Arbeit. *Equidem totus pergo in opere illo et deligenter omnia conquiro,* schreibt er den 17. December 1552 an Cecil. In einer Nachschrift bittet er um die Acten über die Verhandlungen Heinrich VIII. mit Clemens VII., ehe er sich von Rom losgesagt. Er wiederholt diese Bitte am 15. März und bemerkt: *rem omnem ordine deduxi ad annum usque 1536.* Am 24. Juni 1553 richtet er ein Schreiben an Johann Friedrich, worin er Rechenschaft über den Stand der Arbeit ablegt und des Herrn Unterstützung für dieselbe erbittet. „Wiewoll ich," heisst es darin, „durch folgende kriegsübung merklich daran verhindert und ein zeitlang hab müssen stillstehn von wegen allerlei unfall, wiewoll mir auch keine bezalung derhalben beschehen, dan allein fur ein jar, jedoch, dweil wir ein wenig mehr lufft bekommen . . . bin ich bewegt und verursacht worden, die vorhin angefangene arbeit wider fur die hand zu nemen und mit der hulff gottes auszufüren. Hab demnach vom jar des herrn 1517 . . . bis in das 1540 jar und das colloquium zu Wormbs den gantzen handel ordenlich beschriben." Am 13. Sept. schreibt er Calvin: *perduxi rem usque ad annum 1546 et sum nunc in bello Caesaris contra nostros.* Demselben am 28. December: *de historia religionis quam superioribus annis inchoatam ad hoc fere tempus usque deduxi.* Am 2. April 1554 endlich: *Absolvi totum opus et ad hoc usque tempus habeo confectum nisi quod passim nonnulla requiro, quae si essent ad manum darem vela ventis. Libri sunt 25.*

Man sieht, diese urkundlichen Daten bestätigen durchaus, was Sleidan kurz in seiner Widmung an Kurfürst August (p. 7) zusammen gefasst hat. Wenn er 19. Mai 1555 dem Rath von Augsburg schreibt, Jac. Sturm habe vor seiner Krankheit die ersten 16 Bücher gelesen und corrigirt, so stimmt auch das genau mit seiner Meldung an Calvin vom

13. Sept. 1553, er stehe jetzt im schmalkaldischen Kriege, da Jac. Sturm am 30. October starb.

Wir erinnern uns, wie Butzer dem Landgrafen im August 1544 versichert hatte, längstens in zwei Jahren würde Sleidan das Werk vollenden; er hatte jetzt die etwas kühn klingende Verheissung trotz dem beträchtlich erweiterten Stoff nahezu erfüllt, obwohl die Zeit, welche insofern die glücklichste für ihn war, als er endlich den Wunsch seiner Seele verwirklichen konnte, ihm in anderer Beziehung die härtesten Prüfungen gebracht hatte.

Das alte Kirchenbuch von St. Wilhelm in Strassburg enthält unter dem Jahre 1546 folgenden Eintrag:

13. Martii
proclamavi

3. Den hochgelerten herr Johann Schleidanus der rechten licentiat.

Junckfraw Jola von Nydpruck.

eodem die in aedibus Alexii Bissner coniunxi, die vero 14. Martii in templo.

Sleidan selbst schreibt 27. März an du Bellay: *Nuptias meas peregi decima quinta huius mensis.* In den bis jetzt vorliegenden Briefen erwähnt er seiner Frau nach der Hochzeit nur zweimal und nur ein einziges Mal in etwas charakteristischer Weise. Es ist in dem Briefe an Jac. Sturm vom 29. Jan. 1552, wo er schreibt: *Fuit mihi gratissimum ex literis tuis intelligere de statu meae coniugis. Deum precor ut salvus incolumem offendam. Oro te mi patrone, ut absente socero habeas illam tibi commendatam, valde enim recreabitur, si te intelligat habere sui curam aliquam.* Jola schenkte ihm drei Töchter, deren älteste, Magdalena, am 19. März 1547 in der Wilhelmerkirche getauft wurde. Ihr Besitz war Sleidan nicht so lange vergönnt, wie die alten Biographen melden, welche sie 1555 sterben lassen: schon im Sommer 1553 wurde sie ihm entrissen.

Der erste bis jetzt aufgefundene Brief Caspars von Nidbruck an Sleidan (Nr. 112) meldet uns von diesem traurigen Ereigniss: *Quas 7. Maii ad me dedisti, affinis charissime, non accepi, illas vero moeroris plenas de dato 7. Julii non sine summo dolore perlegi. Fuit enim mihi haec inter coniunctas personas charissima, eoque magis me obitus cruciaret, nisi agnoscerem Dei voluntati nimio luctu minime repugnandum esse. Natura non mentitur, scio te affici summo dolore etc.* Dass Sleidan in dem Briefe vom 7. Juli den Tod seiner Frau gemeldet hatte, geht aus dem weiteren Verlaufe des Trostschreibens deutlich hervor, wo Nidbruck von der Erziehung der filiolae redet. Sleidans Jammer um die zu früh Entrissene hören wir in dem Brief vom 20. Juli 1555, wo er Nidbruck über die Gefühllosigkeit seiner Schwiegereltern und die Verlassenheit seiner Töchter klagt. Er hätte gewünscht, sagt er, dass seine Schwiegereltern in Strassburg geblieben wären *praesertim propter filiolas, quae praeter me unum neminem iam habent, a quo curentur, hoc nomine miserae certe puellae, quod et suavissima matre sint orbatae et ab avo etiam atque avia propemodum destitutae. Uxor moribunda bis terve matrem appellabat et suas ei filiolas commendabat: sed ipsa compendium suum sectatur et . . . affectum omnem et humanitatem prope deponit . . . Non credas, mi affinis, in quam gravibus verser cogitationibus. [Uxo]ris* quidem memoria sic me afficit, quum filias aspicio, ut [vita] mihi sit minime iucunda.* Man sieht, der harte Verlust traf den Armen unter den widrigsten Umständen. Die nächsten Angehörigen der Verstorbenen kümmerten sich nicht um die verlassenen Kinder.

Dass nun aber Sleidan von diesem schwersten Schicksale, welches einem Manne begegnen kann, im Sommer 1553 heimgesucht wurde, geht aus folgender Stelle des im hiesigen Thomasarchiv aufbewahrten Diarium Johannis Marbachii hervor. Unter dem 5. Jan. 1554 trägt Marbach in sein Tagebuch ein: „Eben denselben tag hat mich her Jacob Meyer insonderheit angesprochen, die wil ich des D. Sleidani kunt-

* Das Blatt ist an einigen Stellen defect, die Ergänzungen aber so gut wie selbstverständlich.

schafft hette zu erfaren, ob er nit lust und willens hette zu seiner steiff dochter Jungfer Elßbeth. Octava Januarii hab ich mit D. Sleidano derhalben gehandelt, aber nichts als kinden erfaren, den das ers jar wol ußwarten und sein historiam wollte absolviren, ehe er sich anderst verheirate.“ Dieser Jacob Meyer, alter Ammeister, gehörte zu den angesehensten Bürgern der Stadt; wir begegnen ihm in ihrer Geschichte auf Schritt und Tritt. Hatte ihn das Mitleid mit Sleidans verlassener Lage zu seinem Antrag bestimmt? Er war während des Jahres 1553 Sleidan bei der Verwaltung des Schulwesens nahe getreten. Marbachs Tagebuch zeigt uns Sleidan öfter als Wortführer der Scholarchen, unter welchen wir in dieser ganzen Zeit die ersten Männer der Stadt finden: Jacob und Peter Sturm, Matthis Pfarrer, Jacob Meyer, Friedrich von Gottesheim. Dass man Sleidan in dieses Collegium aufnahm,* war eine grosse Auszeichnung. Auch im Jahre 1554 finden wir ihn mit den Angelegenheiten der Scholarchen beschäftigt.

Sleidan seufzte noch unter der schwersten Last des erlittenen Schicksals, als ihn ein neuer Verlust fast ebenso hart traf. Im August wurde Jac. Sturm vom Quartanfieber befallen.** Anfangs muss ihn die Krankheit nicht sehr angefochten haben, da er noch in der zweiten Hälfte September an der Arbeit Sleidans revidiren konnte. Aber im October nahm es eine ernste Wendung und am 30. athmete der einzige Mann seine Seele aus. Marbach, welcher ihm den Trost der Religion gespendet, für welche er die beste Kraft seines Lebens aufgeopfert, schreibt unter dem unmittelbaren Eindruck des Verlustes in sein Tagebuch: „Es ist aber ge-

* Ob er selbst Scholarch war oder in einem loseren Verhältniss zur obersten Schulbehörde stand, lassen Marbachs Worte unklar; dagegen geht aus den Protocoles des Scolarques 1535—1586 (Thomasarchiv) deutlich hervor, dass er nicht Scholarch war. Vermuthlich hatte man ihn nach dem Tode Jac. Sturms als gelehrten Mitarbeiter herangezogen. Die Rathsprotokolle aus der betreffenden Zeit fehlen leider.

** Marbach schreibt von ihm am 30. Oct., dass er quartana febri iam tertio mense laborabat, was durch Sleidans Angabe (3, 447): cum ex febri quartana per tempus bimestre decubuisset nicht bestritten wird.

meiner stat Straßburg durch das absterben dieses treuen und werden mans großer schaden wider faren . . . Ich zwar für mein person hab meinen besten freund ja vatter in diser stat an ihm verloren. Der barmhertzige Gott wolle fürterhin verschonen und das regiment in diser statt gnediglich underhalten, das an gutten und fürtrefflichen leuthen, die des vatterlands liebhaber und befürderer gewesen, hefftig abgenommen, und erzeigen sich leider die heranwachsenden nit dermaßen, als ob sie in ire fußtapfen tretten wolten."

Sehr viel empfindlicher als Marbach musste Sleidan von dem Ereignisse berührt werden. Ihm war Jac. Sturm recht eigentlich ein Vater gewesen. Welche aufrichtige und tiefe Verehrung spricht schon aus den Briefen Sleidans von 1545 und was hatten sie seitdem mit einander erlebt und erlitten, immer, so viel wir wissen, mit voller Uebereinstimmung des Urtheils und Strebens! Es hat sich ein poetischer Neujahrsgruss erhalten,* welchen Sleidan dem alten Stettmeister zum 1. Januar 1551 widmete. Auf seine persönlichen Beziehungen deutet er in demselben nicht einmal hin; nur des Vaterlandes Interesse an Sturms Wohlergehen betont er. Denn unzertrennlich wie Leib und Seele seien sie verbunden. Für Sturm gebe es keine Freude als das Gedeihen des Gemeinwesens und was könne der Deutsche besser wünschen, als dass ein Mann, *decus et nobilium gregis exemplar,* seine Geschicke lenke, jetzt, wo wüthende Stürme das Schiff in blinde Strudel schleudern, wo nicht die *Publicola* und *Decius,* sondern *Verres, Apronius, monstraque caetera* am Ruder sitzen, wo in Rom *dira lues* durch die Hülfe der Mächtigen auf den heiligen Stuhl zurückgeführt sei, wo es keine Rettung, keine Hoffnung mehr gebe. So wenig sich Sleidan darüber täuscht, dass auch Sturm gegen diese grossen Zeitverhältnisse ohnmächtig ist, so ruft er doch in der letzten Strophe, als wenn ihn damals schon der Gedanke an den Tod dieses Mannes geängstigt hätte:

Qui te cunque dies tollet et eximet
Terris, heu patriae flebilis accidet:

* Im Anhang zu Joannis Sturmii consolatio ad senatum Argentinensem de morte Jacobi Sturmii.

Tunc, tunc illa sui parte potissima
Denudata, suum te ô quoties patrem,
Magno cum gemitu et pectore saucio
Clamabit, lachrymis non revocabilem.

Als das nun geschehen war, jammerte er:

Extincto iam sole Deum Argentina precare,
Fluctibus in mediis densa et caligine noctis
Ut regat et tuta navim statione reponat.

Für Sleidan war jetzt in doppelter Beziehung des Lebens Sonne erloschen. Nur eine gewaltsame Anspannung seiner Kräfte konnte es ihm möglich machen, in dem nächsten halben Jahre neun Bücher seines Werks in der Hauptsache zu vollenden. Irgend eine anf seine Person bezügliche Aeusserung aus dieser Zeit des tiefsten Unglücks liegt uns von Sleidan nicht vor, wie mir ja denn überhaupt vom Juli 1553 bis April 1555 nur vier Briefe von ihm kennen, alle vier an Calvin gerichtet zu dem Zwecke, um von ihm zuverlässige Aufschlüsse über verschiedene Details zu erhalten. Auch nicht die leiseste Andeutung über seine persönlichen Verhältnisse und Stimmungen findet sich in ihnen. Er scheint nur für seine Arbeit und die öffentlichen Interessen zu existiren. Unermüdlich war er darüber aus, von allen Seiten authentisches Material zu gewinnen, obwohl wir Grund haben anzunehmen, dass er nicht nur unter schwerem Seelenkummer seufzte, sondern auch finanzielle Noth hatte. In jenem Briefe an Johann Friedrich vom 24. Juni 1553 klagte er: „So ich nu solchs fur mich selbs jetzund thu dem almechtigen zu ehren und umb des gemeinen nutz willen unangesehen, das ich derhalben keine bestellung noch nichts hab, und aber die arbeit fast gross und mühsam ist und mir auch etwas darauff geht.“ Er bittet deshalb den Fürsten, er möge ihn darin gnädig bedenken „und zu solchem werk mit järlicher miltigkeit stewern, damit ich demselben desto bass obligen und auswarten mög.“ So schrieb er unmittelbar vor dem Tod der Frau. Als er denselben Caspar von Nidbruck meldete, bat er ihn dringend, wie dieses Antwort erweist, ihm ent-

weder eine Unterstützung König Maximilians oder eine Stelle im Dienste irgend eines Fürsten zu verschaffen, was er doch wohl nur aus dringenden pecuniären Gründen wünschen konnte, da er ja im übrigen sowohl für seine Arbeit als für seine ganze Existenz nirgends so viel hoffen konnte, als er in Strassburg hatte. Einer etwas späteren Zeit gehört ein Brieffragment an, welches sich in alter Abschrift in der Autographensammlung des Herrn Director von Halm befindet, dessen Unterschrift: *Joan. Sleidanus lugens uxorem suavissimam. 1553.* wegen dieser Datirung allerdings Bedenken erregt, dessen Nachschrift aber so viele Intima enthält, dass an eine Fälschung nicht wohl zu denken ist. Diese ausser jener Unterschrift allein erhaltene Nachschrift lautet: *Jacobum hodie visitavi claudicantem, is quaerebat an ad te scripsissem. negabam: et de itinere heri incertus fui, noctu et interdiu iam de mea familia sollicitus sum, et quia forte occurrebat hic fasciculus quasi de ruderibus officinae nostrae erutus, et scribere et hunc mittere volui, ut inseratur tomis Lutheri Jhenae si ita tibi videbitur.* Damals also, im August oder September, wo Jacob Sturm bereits krank war, schrieb er diese flüchtigen Zeilen. Tag und Nacht war er um seine Familie besorgt, während er zugleich an seiner Geschichte arbeitete, als gäbe es für ihn keine anderen Gedanken. Denn vom 24. Juni bis 13. September hat er die Commentare vom Ende des dreizehnten Buchs bis tief in das siebenzehnte gefördert. Und zwar unter den *ruderibus officinae nostrae.* Kann das etwas anderes heissen, als dass er sich zum Verkauf seiner Bibliothek genöthigt gesehen hatte? Niemand wird sich über eine wirkliche Nothlage Sleidans wundern, der seine Correspondenz mit England aus den Jahren 1552 und 1553 kennt. Wie oft er seine dortigen Freunde an die Auszahlung der ihm verheissenen Pension erinnern musste, haben wir früher gesehen. Alle seine Bitten waren umsonst. Am 15. März 1553 hatte er, wie er Cecil und Cheke klagt, von der ihm Ende März 1551 durch König Eduard zugesicherten jährlichen Pension von 200 Goldkronen noch keinen Pfennig erhalten! *Possem equidem,* fügt er hinzu, *alia facere negotia magno meo cum emolumento, sicut alii plerique, sed*

ad hunc laborem divinitus me vocatum esse iudico, nec animo possum esse quieto, donec ad hoc usque tempus perduxero. Sie würden aber leicht ermessen, wie grosse Kosten ihm diese Arbeit verursache. Er hat sicher nachher so wenig bekommen wie vorher.

Das also waren die Verhältnisse, unter deren unbarmherzigem Druck Sleidan einen grossen Theil seiner Commentare niedergeschrieben und das ganze Werk revidirt hat. Im September 1554 war es druckfertig. Denn am 10. Sept. schreibt Sleidan Calvin: *Jam Octobri mense Wendelinus* inchoabit meum opus ut ad pascha prodeat.* Nun aber begannen neue Nöthe.

Seit einiger Zeit war Sleidan mit dem damals in Württemberg lebenden Verger in Verbindung getreten, von dem er über manche wichtige Geschäfte, in welchen dieser früher als päpstlicher Nuntius thätig gewesen war, zu erfahren hoffte. Jetzt hatte er diesem den Wunsch geäussert, Herzog Christoph die Commentare zu dediciren. Der Herzog fand es aber nicht allein bedenklich seine Person in dieser Weise an das Werk zu knüpfen, sondern dass es überhaupt jetzt erscheine. Verger schreibt ihm am 26. August,** er habe sich bemüht Sleidan zu bestimmen die Publication *in tempora minus periculosa* zu verschieben, werde auch jetzt noch nicht aufhören dafür zu arbeiten. Im October ging Verger nach Strassburg. Hauptsächlich wohl um auf Sleidan einzuwirken. Da er den Druck schon im Gange fand, suchte er wenigstens, was den Inhalt betraf, im Sinne des Herzogs Aenderungen herbeizuführen. *Principio recognosco,* schreibt er ihm den 23. October, *totam historiam Sleidani et quaedam curo mitiganda et moderanda quemadmodum V. C. monuit.* Der Druck schritt während des Winters rüstig voran; als er aber fast vollendet war, drohte das Ganze zu scheitern. *Scribit ad me d. Jo-*

---

* Wendelin Rihel, bekanntlich Sleidans Verleger, der aber kurz vor der Ausgabe der Commentare, Ende März 1555 starb.

** E. von Kausler und Th. Schott, Briefwechsel zwischen Christoph Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius. Tübingen 1875. S. 70 f.

*hannes Sleidanus,** meldet Verger am 3. Februar 1555 dem Herzog, *ex 25 libris, qui sunt in sua historia, iam esse impressos 20, et nunc magistratus, nescio unde impulsus vetavit, ne evulgetur.* Verger zweifelt nicht, dass Karl V. dahinter stecke, der sich wohl wenig Ehre von dem Buche verspreche. Am 15. Februar berichtet er, die Strassburger beriethen jetzt darüber, ob sie die Publication von Sleidans Geschichte gestatten sollten, da sie durch Briefe gewarnt seien es nicht zu thun. Und endlich am 1. April: *D. Argentinenses post longam deliberationem tandem statuerunt, ut historia d. Sleidani possit prodire, ac brevi mittam ego eam ad Cels. V., certe contra id, quod humana prudentia videbatur ferre, illi domini fecerunt, opus ergo Dei.* In den Rathsprotokollen findet sich nicht die geringste Spur von diesen Verhandlungen; die ganze Angelegenheit wird von den Dreizehn erledigt sein, über deren Sitzungen aus dieser Zeit leider keinerlei Aufzeichnungen vorliegen. An den von Verger berichteten Thatsachen dürfen wir nicht zweifeln. Strassburg wagte, was der Herzog von Württemberg bedenklich fand. Es bewahrte Deutschland davor, dass dieses Werk, zwei Jahrhunderte hindurch der Ruhm der deutschen Geschichtschreibung, ins Ausland flüchten musste. Noch hatte die kleine Klugheit, unter welcher der deutsche Protestantismus verkümmern sollte, nicht das Scepter in der Stadt Jac. Sturms ergriffen.

Die Widmung, welche Herzog Christoph abgelehnt, war Kurfürst August von Sachsen grossmüthig genug gewesen anzunehmen. Von der ohne Zweifel vorausgegangenen Correspondenz Sleidans mit dem Kurfürsten ist bis jetzt nichts entdeckt worden: weder auf der Dresdener Bibliothek noch im Dresdener Archive existirt, wie mich die Vorstände beider Sammlungen wiederholt versichert haben, ein Brief Sleidans. Dass irgend einer der grösseren Fürsten sein Werk und ihn selbst unter seinen Schutz nehme, musste ihm mit Recht nach den bereits gemachten Erfahrungen dringend wünschenswerth

---

* Von all diesen Briefen an Verger ist bis jetzt nichts an den Tag gekommen. Der am 26. August von Verger erhaltene lag einst im Stuttgarter Archiv, ist jetzt aber verschwunden.

erscheinen. Die Dedication ist vom 23. März datirt. Am 23. April war das Buch im Handel.*

Nach dem was während des Winters gespielt hatte und nach der ganzen Lage der deutschen Dinge musste Sleidan trotz dem streng urkundlichen Charakter, trotz der äusserst vorsichtigen Reservirtheit seines Werks auf einige Unannehmlichkeiten gefasst sein. Was er nun aber erlebte, liess seine schlimmsten Erwartungen weit hinter sich zurück. Schon am 19. Mai sah er sich genöthigt dem Rath von Augsburg eine Rechtfertigung wegen der „vielerlei Reden" zuzusenden, welche seine Historie dort errege. Gegen Ende des Monats kam Dr. Ludwig Gremp, einer der Strassburger Gesandten zum Reichstag, von Augsburg nach Strassburg. Was er berichtete, warf Sleidan vollständig aus dem Gleichgewicht. Am 31. Mai schreibt dieser Casp. von Nidbruck, dem Vetter seiner Frau, welcher damals als Hofrath im Dienste König Maximilians dem Augsburger Reichstage beiwohnte: *Grempius retulit quid vestrae aulae proceres de nostris commentariis dicant; horrenda nimirum et atrocia et minarum plena . . . Talene praemium tantis meis laboribus rependi! Prae doloris magnitudine plura non possum.* Was auch Nidbruck that ihn zu beruhigen: die Sache sei nicht so schlimm, wenn sich Sleidan nur still verhallte, vor allen Dingen nicht, wie er schon Anfang Juni beabsichtigte, eine Apologie veröffentliche, so werde sich der Sturm mit der Zeit legen. Es gelang ihm nicht. Sleidan, welcher an die Vollendung des Werks seine letzte Kraft gesetzt, besass nicht die Fassung, um die neuen Verdriesslichkeiten ruhig zu tragen. *Putas me nimis esse sollicitum,* schreibt er Nidbruck am 17. Sept. *Sed si scias quam atrociora mihi delata sint, longe senties aliter. Ego certe graviores tentationes nunquam sensi.* Er fürchtete eine Weile, die Reichsgewalt werde sein Werk verbieten oder gar ihn selbst bannen. Diesen Bedrohungen gegenüber konnte ihm der ausserordentliche Erfolg seines Buchs nur geringen Trost gewähren. In demselben Briefe vom 20. Juli, wo er Nidbruck schreibt, das Buch verkaufe sich wunderbar, von

* Sleidan an Nidbruck 23. April: nunc edito libro toto.

den 1000 Exemplaren der ersten Folioausgabe seien vielleicht nur noch 16 übrig, man drucke eine neue Ausgabe in Octav; wo er an einer anderen Stelle bemerkt: *multae deferentur ad me literae e Saxonia, Suevia, Helvetiis, Geneva, quae mirifice commendant et magnas mihi gratias agunt;* in demselben Briefe schreibt er: *Nisi conscientia recti me sustentarem, non mirum esset, si in gravissimum aliquem morbum inciderem. Scio quam acutas et vehementes sim passus tentationes totos nunc duos menses. Certe tales in omni vita nunquam sensi.*

Gewiss klingt aus allen Briefen dieser Zeit etwas krankhaft erregtes. Seine immer reizbare Natur, welche nach den ausserordentlichen Anstrengungen und Schicksalen der letzten Jahre jetzt, wo das Werk seines Lebens vollendet dalag, einer recht kräftigen Erquickung bedurft hätte, drohte zusammen zu brechen, da er sich vor neuen Gefahren und Sorgen sah. Die Noth seines verödeten Hauses, die Verlassenheit seiner Kinder,* die vollständige Unsicherheit seiner Zukunft, das Alles drückte ihn zu Boden.

Sein Dienstverhältniss zur Stadt Strassburg ging im Juni 1556 zu Ende: was sollte dann aus ihm und seinen Kindern werden? Ohne Zweifel hatte er gehofft, die Commentare würden ihn zu einer Stellung im Dienste eines grösseren Fürsten empfehlen. Aber Nidbruck, welcher ihn Anfangs so streng wegen seiner übertriebenen Aengstlichkeit tadelte, musste doch später gestehn, dass die Commentare ihm jede Aussicht zerstört hätten. Er habe, meldet er Sleidan am 1. Sept. 1556, mit einigen ausgezeichneten Männern darüber gesprochen, ob er nicht Anstellung bei einem Fürsten finden könne, aber die Antwort erhalten, Sleidan habe durch sein Buch so viel Hass erregt, dass er vielleicht Strassburg nicht sicher verlassen könne. Wenn er auch die Wahrheit gesagt, *tamen hoc tempore forsan non ita expedire.* Nidbruck liess

---

* In dem Brief vom 17. Sept. bricht von neuem die Klage über die Hartherzigkeit seiner Schwiegereltern durch: Me plane destituunt atque filias. Jederman wundere sich, dass die Grossmutter nicht eine der Enkelinnen zu sich nehme. Er entschuldige sie et interim tamen altum premo corde dolorem: tertiam quoque nuper ad me recepi propter mortem nutricis. Haec mea est fortuna.

sich nicht abschrecken mit dem Pfalzgrafen zu sprechen, wie er früher schon mit dem Herzog von Württemberg geredet hatte. *Sed parum promptos video,* schreibt er am 3. October, *neque iubeo te sperare inde quicquam, nisi animum mutent.* Fast bei allen Gelagen werde von Sleidan gesprochen, die Einen urtheilten so, die Andern anders. Einige behaupteten, es werde ein Buch erscheinen *De mille mendaciis Sleidani*; Andere, er werde vor's Kammergericht citirt werden. Aber die Zeit werde vieles lindern. Sleidan thue weise zu schweigen. Er that noch weiseres: er starb.

Ursprünglich, erinnern wir uns, war die Absicht gewesen, die Geschichte der Reformationszeit zugleich latein und deutsch herauszugeben: sie sollte in die weite Welt gehn und zugleich zum deutschen Volke, nicht nur zu dem lateinisch gebildeten Bruchtheil desselben reden. Möglich, dass Sleidan schon seit dem traurigen Ausgange des schmalkaldischen Kriegs auf die deutsche Ausgabe verzichtet hatte; jedenfalls konnte er jetzt gar nicht daran denken mit ihr hervor zu treten. Nun aber drängte sich sofort die litterarische Betriebsamkeit heran, um das Epoche machende Werk in Uebersetzungen auszubeuten und im Herbst 1555 erfuhr Sleidan, dass an verschiedenen Orten deutsche Ausgaben vorbereitet würden, von Joh. Stumpf, dem bekannten Geschichtschreiber in Zürich und von Heinrich Pantaleon in Basel. Sofort that er die nöthigen Schritte, um etwas zu verhüten, von dem er für sich die übelsten Folgen fürchten musste. Der Brief, welchen er deshalb im November an Stumpf richtete, hat sich erhalten. *Propter latinam editionem,* schreibt er, *non credas quam fremant et indignentur nonnulli, minime quidem illi contemnendi, quamque duram et moestam egerim aestatem ac totum illud tempus, quo Comitia fuerunt Augustae. Ac licet aestus ille, longe sane ferventissimus, conquievit, tamen, si nunc vel tua vel cuiusvis alterius versio Germanica prodeat, dubium nullum est, quin hoc meo maxime malo sit futurum, praesertim novis indictis Comitiis.* Er wolle nicht verlangen, dass Stumpf die Arbeit ganz aufgebe, sondern nur, dass die Publication bis zu einer ruhigeren Zeit verschoben werde. Nun aber macht er ein neues Argument geltend: *Cogitandum*

ct hoc est, multa inesse in mea historia, quae nihil ad promiscuam multitudinem spectant, sed ego literatis tantum et politicis hominibus ea scripsi. Quodsi vertendam iudicassem, ipse iampridem suscepissem laborem: ita saepe fui rogatus ut id facerem: sed propter eam quam modo dixi causam nolui: at cum nunc etiam altera illa causa, quae periculum meum continet, accedat, multo minus id mihi comittendum est.

Ueber Stumpf war Sleidan falsch berichtet gewesen: er hatte, als er den Brief erhielt, die Commentare noch nicht einmal gesehn. Desto schlimmer stand es mit Pantaleon, welcher in dieser Sache eine auffallende Illoyalität bewies. Sleidan selbst schrieb wiederholt an ihn; der Rathschreiber Heinrich Walther richtete eine dringende Vorstellung an den Bürgermeister Bernh. Meyer und endlich entschlossen sich die Dreizehn von Strassburg selbst für Sleidan das Wort zu nehmen. Ich theile ihr in mehr als einer Beziehung interessantes Schreiben im Anhang (Nr. 3) mit. Es war Alles umsonst. Pantaleon liess sich nicht irre machen und die Dreizehn von Basel lehnten unter dem 4. Jan. 1556 die Bitte ihrer „lieben Freunde und vertrauten Nachbarn" ab.* Dennoch glaubte Sleidan einen neuen Versuch machen zu müssen. Als die Dreizehn ihm die Antwort von Basel mitgetheilt, richtete er an sie eine ausführliche „Supplication", worin er die Unwahrheit der Aussagen Pantaleons nachwies und die Dreizehn ersuchte sich noch einmal für ihn zu verwenden. Denn es sei doch nicht freundlich, nachdem er den Baselern die Gelegenheit des Handels eröffnet, „das sie gleichwoll fortfaren, ein new fewr widerumb anzünden und nit eine kleine zeit mögen gedult haben." Ausserdem sei die Uebersetzung nach den ihm mitgetheilten Proben so mangelhaft, dass er viele Mühe mit ihrer Berichtigung haben werde. Er wolle das nicht zur Verkleinerung Pantaleons gesagt haben, „sonder man findet gar wenig, auch unter den gelertisten, die recht artig, verstendtlich und lieblich dolmetschen, und neben dem

* Das Schreiben Walthers und das der Dreizehn von Strassburg finden sich als einzelne Blätter im Baseler Stadtarchiv; die Erwiderung vom 4. Jan. in „Concept abgegangener Missiven von 1555, 1556, 1557." Fol. 3 f. ebendaselbst.

Luthero seliger gedechtnuß wisst ich irer nicht viel zu finden, so viel ich noch gelesen hab und darvon urtheilen kan.“ Die Dreizehn glaubten aber auf dieses Gesuch doch wohl nicht eingehen zu können; im Baseler Stadtarchive, welches die Acten dieser Zeit in beneidenswerther Vollständigkeit zu besitzen scheint, findet sich wenigstens nichts von fernerer Correspondenz. Pantaleons Uebersetzung, hastig hingesudelt, erschien und Sleidan musste Stumpf am 8. April klagen: *Basileae quidam vertit et extat liber. Utinam prorsus abstinuisset: nihil enim est invenustum magis et absurdum.*

Die alten Biographen wissen allerlei von Sleidans Krankheit und Tod zu erzählen, dass er zuletzt das Gedächtniss völlig verloren, so dass er selbst die Namen der Kinder vergessen u. s. w.* Wir haben diese Quelle durchweg so unzuverlässig gefunden, dass sie auch hier keine Beachtung verdient. Franz Hotman, welcher sich seit dem vorigen Herbst in Strassburg niedergelassen und mit Sleidan näheren Verkehr angeknüpft hatte, schreibt den 22. September 1556 an Bullinger: *Sleidanus iam 40 dies aegrotat, sed leviter.*** Fünf Wochen später meldet er Calvin den Tod: *Obiit 5. Cal. Nov. hora secunda mane placidissime sese ad mortem quasi ad sempiternam quietem comparans. Quam ego quietem illi beneficio Dei tributam sane confido. Animum enim hominis novi sincerissimum, et quod sancte affirmare possum, ea modestia praeditum quantam nunquam in homine tam erudito maiorem animadverti.****** Die Zeitangabe in diesem Argent. VIII. Cal. Nov. datirten Briefe ist völlig confus. Die Blätter der Rathsprotokolle, welche nach dem Register Verhandlungen über Sleidans Tod getragen haben, sind verloren gegangen, damit das eigenthümliche Missgeschick, welches die schriftliche Tradition über diesen Mann verfolgt hat, sich bis zum Ende

* „und verlore alle gedächtniß, erzählt Beuther, also, daß er auch seiner Kinder nit mochte gedenken.“

** Francisci et Joannis Hotomannorum epistolae. Amstel. 1700 p. 9.

*** Thes. epist. Calvinianus t. 7 p. 315.

gleichbleibe. Das Register selbst sagt: „Sleid. Jões gehet alhier mit tod ab den 30. Octob. 1556.“ Man wird doch wohl nicht umhin können, dieser urkundlichen Angabe den Vorzug vor dem zu geben, was Courteau 1559 dem Schlusse des 26. Buchs zufügte und was dann in alle anderen Ausgaben übergegangen ist: *Octobris die ultimo Joannes Sleidanus . . . Argentorati e vita decedit.*

Es würde unzweckmässig sein in diesem vorläufigen Berichte, der sich hie und da schon zu sehr in das Detail hat verlocken lassen, die Frage nach dem Werth von Sleidans Geschichtschreibung zu erörtern, welche man früher ohne Zweifel oft überschätzt, in neuester Zeit, wenn ich nicht irre, mehrfach unterschätzt hat. Da Sleidan für die Welt besonders durch seine Commentare wichtig geworden ist, habe ich der Versuchung nicht widerstehen können aus meinen Papieren schon jetzt mitzutheilen, was für die Geschichte ihrer Entstehung besonders wichtig schien. Vielleicht beurtheilt danach Mancher das Buch und den Mann anders als er bisher gethan. Ueber die historische Bedeutung des Buchs kann wohl kein Zweifel bestehn. Es ist für sein und das folgende Jahrhundert in gewissem Sinne das herrschende Werk gewesen, von solchem Ansehn, dass es sogar der Skizze über die vier Monarchien bis in's achtzehnte Jahrhundert hinein die Geltung eines Lehrbuchs verschaffte. Noch Friedrich Wilhelm I. musste in seiner Jugend aus einer französischen Bearbeitung derselben Weltgeschichte lernen.* Für seine Zeit also und eine so ausgedehnte Nachwelt, wie sie selten einem Historiker in diesem Sinne zu Theil wird, hat Sleidan Grosses geleistet. Ob sein Buch für uns heute den Werth einer Quelle in grösserem oder geringerem Umfange besitzt, das ist eine Frage, welche den Geschichtschreiber Sleidan sehr wenig be-

---

* Ant. Teissier, Les éloges des hommes savans. Leyde 1715 t. 1 p. 258: J'ai traduit ce traité en français et je l'ai fait imprimer à Berlin en 1700 pour l'usage de Monseigneur le Prince Royal et Electoral de Brandebourg. Teissier war bekanntlich preussischer Historiograph.

rührt, da es natürlich keinem Historiker je in den Sinn kommen wird, seine Werke auf das Bedürfniss der gelehrten Kritiker einzurichten, welche nach drei Jahrhunderten an ihm herum klauben werden. Uebrigens mag Sleidan auch in dieser Hinsicht mit seinem Schicksale wohl zufrieden sein; denn trotz allen Kritteleien hat doch in dieser urkundlichen Zeit kaum irgend Jemand über die Tage der Reformation geforscht oder geschrieben, ohne Sleidan reichlich zu Rathe zu ziehen, und wir werden noch sehr lange publiciren müssen, bis er als Quelle wirklich antiquirt ist. Von einem unendlich viel höheren Werthe würde er freilich für unsere und jede spätere Forschung sein, wenn er die ihm vorliegenden Acten rücksichtslos hätte ausbeuten, wenn er von seiner reichen intimen Kenntniss der Zeitgeschichte hätte vollen Gebrauch machen wollen und können. Theils seine eigene Gewissenhaftigkeit, theils die Lage der Zeit schloss das aber absolut aus. Man wird sich wohl gegenwärtig zu halten haben, dass er nicht allein gegen den Schmalkaldischen Bund, sondern auch gegen die Stadt Strassburg die ausdrückliche Verpflichtung hatte übernehmen müssen, ihre „heimlichkeiten" Zeit seines Lebens zu bewahren. Nur unter der Voraussetzung strengster Discretion konnte Strassburg damals daran denken, Sleidan sein Archiv zu öffnen. Die Thatsache, dass er trotz aller „Moderation" die heftigsten Anfeindungen erfuhr, beweist am deutlichsten, dass weiter zu gehen einfach unmöglich war.

Mir schiene es vor Allem wünschenswerth zu wissen, was Sleidan in und für seine Zeit, was er selbst gewesen. Wie so oft kam es mir auch hier vor, als wäre der Mensch reichlich so interessant als der Schriftsteller. Hie und da tritt uns dieser Mensch mit voller Bestimmtheit, mit seinen ganz individuellen Zügen entgegen und diese Züge weisen ihm einen eigenen Platz in seiner Zeit und seinem Lande an. Von tiefer Frömmigkeit erfüllt, von voller Hingebung für die grosse kirchliche Bewegung seiner Tage hat er doch ein offenes Auge für die politischen Kräfte und Personen und ein sicheres Verständniss dafür, dass von diesen politischen Factoren das Schicksal jener Bewegung grossentheils bestimmt

werde. Männer dieser Art waren damals in Deutschland bekanntlich ziemlich selten: hatte ja doch auch Sleidan diese Fähigkeiten nicht zwar erworben, aber ausgebildet in der französischen Schule, ohne seinen deutschen Charakter deshalb zu krümmen. Mit diesem Auge und Verstand war er aber einen grossen Theil seines freilich nicht langen Lebens hindurch an Punkte gestellt, wo es der Mühe lohnte sie zu gebrauchen, mit Männern eng verbunden, welche zu den bedeutendsten ihrer Zeit gehörten. Oft zwar sind Sleidans Briefe ganz wie politische Zeitungen geschrieben, knapp Thatsache an Thatsache aus aller Welt Enden reihend; oft aber auch ergiesst sich in ihnen eine Fülle individuellen Lebens, wie sie uns nicht oft in den Aufzeichnungen jener Zeit begegnet: scharfe, treffende Urtheile über politische Situationen und Personen. Besässen wir z. B. die Correspondenz Sleidans mit Jacob Sturm aus dem Sommer 1546, so würden wir aus ihr vielleicht manches über jene für Deutschland verhängnissvolle Zeit lernen, was wir in allen Acten umsonst suchen.

Ueber diese Persönlichkeit Sleidans nun enthalten die für den Druck bestimmten Schriften, von den vorangeschickten Widmungen und den beiden Reden abgesehn, ganz ausserordentlich wenig. Eine stärkere Selbstverleugnung, als sie Sleidan namentlich bei der Abfassung seiner Commentare bewiesen hat, ist wohl kaum von irgend einem Historiker geübt worden. Von dem lebendigsten persönlichen Antheil an den Dingen, welche er schildert, erfüllt, zwingt er sich zu absoluter Actenmässigkeit, bis zu einem Uebermass, welches nur aus der schwierigen Lage der Zeit und seinen eigenthümlichen persönlichen Verhältnissen erklärt wird. Wollen wir also über das Buch hinaus zum Menschen gelangen, so müssen wir andere Quellen öffnen. Auch die unendlichen Correspondenzen der Zeit bieten uns auffallend wenig Belehrung. Es erweckt doch ein eigenes Gefühl, wenn man z. B. den reichen Briefschatz Calvins durchgeht, die zahlreichen Schreiben, welche die Strassburger Freunde Sleidans an den grossen Reformator richten und darin zwar öfter seinen Namen findet, aber nur so weit es sich um seine Stellung zu der französischen Gemeinde, zu den kirchlichen Streitfragen handelt: von dem

Geschichtschreiber und seinem Werk ist keine Rede. Nur von Sleidans eigener Correspondenz dürfen wir deshalb die gewünschten Aufschlüsse erwarten.

Da wäre es nun von der höchsten Bedeutung, wenn sich irgendwo etwas von seinem eignen Nachlasse entdecken liesse. Briefe an ihn kennen wir bis jetzt mit ganz vereinzelten Ausnahmen nur in so weit sie sich im Concept erhalten haben. Was ist aus den bedeutenden Briefschätzen geworden, welche sich bei Sleidan aufgehäuft hatten? Hat er sie vor seinem Tode vernichtet? In Strassburg scheinen sie jedenfalls nicht geblieben zu sein. Wären sie in der zerstörten Stadtbibliothek gewesen, so würden sie dem Sammeleifer Simlers, den Nachforschungen Baums und so vieler Anderer nicht entgangen sein. Hat vielleicht Sleidan manches von diesen Papieren bei den ihm befreundeten Grafen Manderscheid deponirt? Wären sie dann wirklich in jener barbarischen Zerstörung des Schleidener Archivs zu Grunde gegangen, welche der Herzog von Arenberg zu Anfang dieses Jahrhunderts über dasselbe verhängt haben soll?* Das natürlichste wäre immerhin, dass Sleidans Nachlass in die Hand seines Schwiegervaters, Johann v. Nidbruck, gekommen und dann von diesem, einem natürlichen Bruder des Grafen Johann von Nassau**, mit seinen eigenen Papieren vereinigt worden wäre, die sich vielleicht irgendwo in einem Archiv des Hauses Nassau fänden. Mir ist es nicht gelungen etwas darüber zu erfahren.

Sollte aber wirklich Sleidans Nachlass auf die eine oder andere Weise zu Grunde gegangen sein, von den Briefen, die er selbst geschrieben, wird doch sicher noch manches versteckt sein. Ich habe im Verlauf meines Berichts schon eine Anzahl von Briefen und Schriften namhaft gemacht, welche wir bis jetzt nicht kennen. Ich stelle hier zum Schluss die übrigen derartigen Notizen zusammen.

Von seiner Correspondenz mit der eigenen väterlichen

---

* Compte-rendu des séances de la Commission Royale d'histoire. Brux. 1842. t. 5 p. 48 f.

** Bericht Ascham's aus dem Lager vor Metz vom 15. December 1552. Ich verdanke diese Notiz dem Dr. Katterfeld, welcher den Bericht im Brit. Mus. Cotton. Galba XI fol. 123 ff. gefunden hat

Familie, mit den Grafen von Manderscheid, mit seinem Schwiegervater Nidbruck (sie war namentlich 1545 sehr lebhaft), mit seiner Frau kennen wir bis jetzt nichts. Die englische Correspondenz aus den Jahren 1548—1551 ist bis jetzt ganz, die aus den folgenden Jahren theilweise unbekannt. So erwähnt Sleidan einen Brief an den Erzbischof von Canterbury aus Mitte August 1551, von dem wir weiter nichts wissen. — Am 16. Juni 1545 schickt er zwei Briefe an Peutinger; am 17. December 1545 einen Brief an Jean de Fresse, den späteren Bischof von Bayonne; den 12. März 1546 an König Franz; im December 1551 und den 1. Februar 1552 an Ascham; im Jahre 1555 drei Briefe an Casp. Lanius; im November und 19. December 1555 an Pantaleon. Wir finden ihn ausserdem im Juni 1545 in Correspondenz mit Latomus. Mit Lothringen hat er zu derselben Zeit lebhaften Verkehr. Dass er öfter an Melanchthon geschrieben, ist unzweifelhaft. Dass er Mitte Mai 1545 einen Brief an Luther gerichtet sagt er selbst. Von seiner Correspondenz mit Johann Sturm ist nichts bekannt, von der mit Jacob Sturm weit nicht alles.* Um die Auffindung dieser und vieler andern, z. Th. vermuthlich anonymen Briefe zu erleichtern gebe ich das Facsimile von dem Schlusse des Briefes Sleidans an Dryander. Seine Hand hat sich, soweit ich Briefe von ihm kenne, so wenig verändert, dass diese eine Probe genügen wird.

In der berühmten Bibliothek des Ulmer Patricier Raymund Krafft, welche nach 1753 verkauft wurde, waren u. A. Briefe Sleidans. In dem von Häberlin Ulm 1739 herausgegebenen und dann 1753 abermals, was die Handschriften angeht, unverändert abgedruckten Katalog werden 5 Bände von Autographen aufgeführt und unter ihren Verfassern Sleidan ausdrücklich genannt. Veesenmeyer erzählt in seiner 1796 gehaltenen Rede über Sleidan,** die Krafft'sche Bibliothek habe „viele" Briefe Sleidans besessen, „die der Sammler mit vieler Geschicklichkeit und für ein nicht geringes Opfer aus Strassburg an sich zu bringen wusste, wie ich aus seinem

* Vgl. übrigens das Verzeichniss der Correspondenzen Sleidans bei Am Ende, Vermischte Anmerkungen über Sleidan. Nürnb. 1780.

** H. Veesenmeyer, Miscellaneen. Nürnberg 1812. S. 113.

eigenhändigen Bericht weiss.“ Wo diese Briefe hingekommen, wusste Am Ende freilich schon 1780 ebenso wenig zu erfahren, „als wo sich diejenigen befinden, die ehemals Beyschlag zu Schwäbisch-Halle besessen hat.“ Sollte es heute ebenso unmöglich sein? Die Entdeckung dieser 5 Briefbände würde nicht nur für Sleidan Werth haben.

Endlich möchte ich auf eins aufmerksam machen. Die Dresdner Hofbibliothek besitzt ein Exemplar der Baseler Ausgabe von Cicero's Werken von 1528 (3. Bde Fol.), welches einst Sleidan gehörte. Auf der Innenseite des Vorderdeckels hat er in grossen Zügen eingetragen: Joan. Sleid. In den beiden ersten Bänden nun findet sich eine grosse Zahl von Randbemerkungen Sleidans, welche z. Th. für seine Art zu studiren, ja selbst für seine Denkart lehrreich sind. Ohne Zweifel befinden sich in deutschen Bibliotheken manche Bücher aus Sleidans früherem Besitz mit solchen handschriftlichen Bemerkungen, die kennen zu lernen wünschenswerth wäre.

Ich schliesse mit der Bitte, mir (unter der Adr. Prof. Baumgarten in Strassburg i. E.) von Briefen von und an Sleidan, von handschriftlichen Bemerkungen über ihn, kurz von allem, was geeignet sein kann, unsere Kenntniss von ihm zu erweitern, gefälligst Notiz zu geben, oder es in geeigneter Weise zu publiciren. Denn ich bin weit von dem Anspruche entfernt, dass die Welt durch mich diese neu aufgefundenen Dinge erfahre, wenn sie nur überhaupt zur Kentniss kommen. Sollte auch dieser Versuch meine eigenen Nachforschungen zu ergänzen fruchtlos bleiben, so würde ich mich wahrscheinlich damit begnügen, die wichtigsten der bisher ungedruckten Briefe* zu publiciren. Eine wirkliche Biographie ist bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Materials nicht möglich. Es würde dann bei diesem vorläufigen Bericht sein Bewenden haben. Für diesen unerwünschten Fall habe ich wenigstens die wichtigsten thatsächlichen Resultate meiner bisherigen Studien hier kurz zusammen gestellt, damit ein späterer glücklicherer oder geschickterer Forscher, der die Sache wieder aufnähme, sich durch meine Arbeit doch wenigstens etwas gefördert sähe.

Strassburg, 8. Mai 1878.

* Solcher Briefe kenne ich bis jetzt einige achtzig.

ANHANG.

I.

(Vgl. S. 74.)

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp „bekennen hieran und thun kunth meniglich fur uns und unsere ainungsverwandten. Nachdem uns unser lieber besonder Johann Sleidanus fur einen gelerten auch erfarnen der sprachen angegeben und berumpt würdet, welcher uns und gemeiner unser christlichen verstentnus zu derselben geschefft und sachen nachgemelter maßen zu gebrauchen taugenlich, so haben wir ine demnach fur uns und von wegen unser ainungsverwandten die nechst nach dato volgende zwei jar zu diener bestelt an und uffgenommen. Bestellen und nemen ime darzu uff und an in krafft und macht diß brieffs. Also do wir und gemein unsere ainung ine in unser und derselben geschefften, es were in diese oder fremde land und nationen botschafts weis schicken und abvertigen wurden, das er sich darzu geprauchen lassen und solchen seinen bevelh seines besten verstands verrichten soll. Und so er also von gemeiner ainung verschickt wurd, so sollen wir ine jedesmals mit notturfftiger zerung knecht und pferden versehen, davon er auch rechnung thun und furlegen soll. Wurden auch gemeiner ainung sachen furfallen, in welchen man in den sprachen, darinnen er berichtet ist, schreiben verdolmetschen oder etwas anstellen musst, es were von missiven, instructionen, rathschlägen oder andern, darinnen soll er abermaln seinen vleis thun und erzeigen. Zudem so hat auch bemelter Sleidanus uff sich genommen und bewilligt den anfang des ganzen handels der religion, wie der bei unsern zeiten angehaben und wie weit der auch gefürt und gebracht worden sei, auch was sich diser ding halb allent-

halben zugetragen, in ein cronic zu ziehen und zu beschreiben, zu welchem wir in auch mit bericht der händel und anderm, so zu solchem werk gehören will, versehen und informiren lassen sollen und wollen. Doch soll er sollich cronic, sie sei dann zuvor durch uns oder unser dazu verordnete besichtigt, und also on unser bewilligung nicht publiciren noch ußgehen lassen. Er soll auch uns und gemeiner unser ainung die zeit der zweier jar getrew hold gehorsam und gewertig sein, unsern schaden allzeit warnen, bestes werben, auch allen unsern und gemeiner unser ainung geheim sein leben lang verschweigen und alles anders thun, das ein getrewer diener seinem herrn zu thun schuldig und pflichtig ist, inmassen er von unser und gemeiner unser ainung wegen den ersamen weisen unsern lieben besondern und mitainungsverwandten, maister und rath der statt Straßburg das alles gelobt mit hand gegeben trewen an aides statt zugesagt und derowegen seinen reversbrief ubergeben hat. Dogegen und von wegen solches seines diensts sollen und wellen wir ime zu außgang jedes jars dritthalb hundert gulden, je funfzehen batzen fur ain guldin gerechnet, bei meister und rath der statt Straßburg gnediglich entrichten und bezalen lassen, desgleichen in als unsern diener und angehörigen gleich andern unsern dienern schützen schirmen und vertedingen, wie wir in dann in unser und unser mitainungsverwandten schutz und schirm hiemit und kraft diß brieffs annemen. Deß zu urkhundt“ etc.

II.

(Vgl. S. 86.)

„Ich Johannes Schledanus der rechten licentiat bekenne und thue kundt offentlich mit disem brieff. Als die gestrengen festen fursichtigen ersamen und weisen, meister und rath der statt Straßburg, meine gnädige herren, mich zu irem diener bestellt und uffgenommen, das ich hieruff einen lyplichen eid zu gott dem allmechtigen geschworen hab, denselbigen meinen herren meister und rath, auch iren geboten und verboten gehorsam und gewertig, darzu inen, gemeinen iren burgern und den iren in gemein getreu und

hold zu sein, ir ehr nutz und frommen zu furdern, iren schaden und nachtheil zu warnen und zu wenden, so ferr ich kann oder mag.

Auch ermelten meinen herren meister und rath in iren sachen, so sie mir jeder zeit bevelhen und an mich begeren werden, es sei mit rathen, reden, reiten, schreiben, bedenken oder in alle andere weg nach meiner besten verstentnus, wie einem getreuwen burger und bestelten wol eignet und geburt, zum vleissigsten zu dienen.

Darzu soll ich mich auch sonsten weder fürsten herren stetten oder anderen, sie seien hoch oder nider stands, niemandts ußgenommen, on genannter meiner herren vorwissen und erlaubnus verpflichten oder bindtlich machen. Doch soll mir hiemit unbenommen sein, mit vorwissen eins regierenden ammeisters denselbigen one einige verpflichtung, von huß uß der gestalt zu advociren und zu rathen, das dadurch ein statt Straßburg, ire burger und die iren in iren sachen nit gehindert oder in schaden oder nachtheil gefürt werden mogen.

Ich soll auch niemandts frembds wider ein statt Straßburg, deren burger oder die iren wissentlichen nit rechtlich rathen, dienen oder beistand thun, heimlich oder offentlich, in keinen wege, on geverde.

Was ich auch der statt heimlicheit, es sei an brieffen oder rethen, immer erfahre, höre, sihe, oder was mich sonst bedunkt, das zu verschweigen ist (ob ich schon von der statt Straßburg und uß derselbigen dienst keme) das soll ich dannocht mir behalten, nimmer offnen oder jemandts vermelden, ungeverlichen.

So ich auch durch mehrgemeldte meine herren meister und rath oder deren verordnete besandt und beruffen, soll ich an die ort und ende, dahin ich bescheiden wurde, gehorsamlich erscheinen.

Ich soll auch von den parthien, darzu von niemandts, der vor mehrgemeldten meinen herrn meister und rath, den einundzwanzigen oder den dreizehen itzit zu schaffen hette, keinerlei schenk nemen, in aller maßen und gestalt, wie sollichs den ratherren auch verpotten ist.

Were es aber sach, das ich einem burger uff sein be-

geren gegen frembden, ußer der statt zu reiten und zu dienen, von meinen herren meister und rath gegennt und zugelassen wurde, von denselbigen mag ich wol zimliche und billige belonung nemen. Doch so soll ich nit uß der statt reiten oder faren, do ich mich versihe uber zwo nächt uß zu sein, one eines regierenden ammeisters erlaupnus.

Und umb obgemelte meine dienst, so heut dato angen und vier die nechst nacheinander volgende jar weren sollen, haben gedachte meine herren meister und rath mir jedes jars besonders anderthalb hundert gulden irer Straßburgischen wärung, zu den vier fronfasten zu geben, bewilligt und zugesagt.

Neben disem soll ich aller zunftdienst mit hüten, wachen und frennen gefreiet, aber nit desto minder der statt burger zu pleiben und sonsten alle zoll, stall und ungelt, und so man schatzung legen wurde, auch dieselbig wie andere burger zu entrichten und zu erlegen schuldig und verpunden sein.

Sie haben mir auch ferrers bewilligt und zugesagt, so sie mich in iren diensten ußerthalben der statt brauchen werden, es sei in was weiß und weg es wolle, das sie mich mit knechten und pferden versehen, auch in irem kosten (welchen ich doch jeder zeit vleißig uffschreiben und dem rentmeister zu verrechnen schuldig sein soll) erhalten und darzu jedesmals das gewendlich reitgelt, wie andren regiments personen geben und zustellen wollen. Und so zu ußgang obgenannter jaracht gemelte meine herren meister und rath meines diensts weiter nit bedurften oder mir ferrers meinen herren meister und rath zu dienen nit mehr gelegen sein wurde, so soll alsdann jedes theil dem andern solchs ein viertheil jars zuvor anzuzeigen schuldig sein."

Wird er in Streitigkeiten mit der Stadt Straßburg oder ihren Bürgern verwickelt, so verpflichtet er sich vor Meister und Rath Recht zu nehmen. Auch wird er gegen alle in diesem Briefe übernommenen Verbindlichkeiten keinerlei Freiheiten oder Gnaden, von wem die ihm auch verliehen werden möchten, in Anspruch nehmen. „Und dessen zu urkundt hab ich mein eigen insigel gehenkt an disen brief, der geben ist uff Sanct Johannis des teuffers den vier und zwanzigsten tag

des monats Junii, als man zalt von Christi unseres lieben herren und seligmachers gepurt funfzehen hundert funfzig und zwei jare.“

Copie in *Epistolae et scripta varia XVI. saec. Vol. 10 Nr. 25.* Thomasarchiv.

III.

(Vgl. S. 102.)

Den ersamen weisen unsern besondern gueten freunden und vertrawten lieben nachbaurn dem bürgermeister und geheimen räten der stat Basel.

Unsern freundlichen willigen dienst zuvor u. s. w. Uns hat glaublich angelangt, das ewer burger der hochgelert herr Panthaleon, der Medicin doctor, willens auch bereit in ubung sey die cronick so durch unsern burger, den auch hochgelarten herrn Johann Schledanum, der Rechten Licent., wie wir bericht, nit one sondere große mühe und hohen vleiß vil jar colligiert, zusammen tragen, in lateinisch sprach beschriben und letzlich in druck verordnet und gegeben worden, zu transferieren und in die teutsch sprach zubringen, das auch ewer burger Niclaus Brillinger, der buchdrucker, im werck sein soll dieselbig translation zu drucken. Weil wir nun aber vor der Zeit bestendiglich bericht seindt, das die Römisch Königlich Mayt. und daneben etlich, sonderlich aber geistlich fursten ab solchem buech ein besonder ungnad nit allein gegen dem dichter des buchs, sondern auch gegen gemeiner stat gefasst und sich desselben zum hochsten beschwert haben, unangesehen das, wie wir zum theil selbst wissen und auch verstendigt sind, sich der dichter aller moderation und bescheidenheit gebraucht und glat kein urtheil fur ein oder den andern theil gefelt haben soll, und wir derhalben besorgen müessen, wo es erst in teutsch sprach solt divulgiert und ausgebreitet werden, das es gemeiner stat zu noch grosser ungnad, verwiß und so balt etwan auch zu schaden reichen möcht, darmit doch sonst nyemant geholffen. Zu dem das es auch ein sollich werck, da zu volkhomener translation und

verdolmetschung dem translatori (wiewol wir sonst an seiner geschicklicheit nit zweiveln) von nötten, das er nit allein das lateinisch exemplar in handen, sondern der geübten handlungen und hin und wider von allen theilen ergangen schrifften, die etwan gantz kurtz und summarie darin anzogen, ein wissens, und auch solche schrifften bey und an der hand hette, da sonst auß mangel volkhomenen berichts leichtlich gefelt, welches zu noch weitterem verdries gereichen möcht. Darmit dann sollich ungnadt und besorgender nachtheil so vil möglich verhüetet werden moge, so langt an euch unser freundtlich und nachbaurlich bit, ir wöllent zu abwendung dessen bey den ewern, so bey doctor Heinrich, so bey dem drucker die würcklich verfüegung thun und verschaffen, das solch vorgenomen werck diser zeit eingestelt und abgeschafft und also des dichters, auch unser und gemeiner stat dardurch verschont werde, und euch darin dermaßen beweisen, wie ir woll das wir in gleichem fal thun solten. Das wollen wir uns freundlich und nachbaurlich versehn und es auch hinwider freundtlichs vleiß verdienen.“ Dat. den 19. Decemb. Anno 55.

Die verordnete des kriegs
der stat Straßburg genannt
die dreitzehn.